



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

BX

1294

P7

UC-NRLF



B 3 387 559

LIBRARY  
OF THE  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

GIFT OF

*Barel Unin*

*Class*









**Der Einfluss Aragons  
auf den Prozess des Basler Konzils  
gegen Papst Eugen IV.**

---

**Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde**

eingereicht bei der

**hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel**

von

**Eduard Preiswerk.**

---

**Basel**

**Basler Druck- und Verlags-Anstalt  
1902.**



BX1292

P7

Die beiden Hauptquellen meiner Arbeit sind Johannis de Segobia *Historia gestorum generalis Synodi Basiliensis* und Geronymo Zurita, *Anales de la corona de Aragon*. Den Wert und die Brauchbarkeit der Konzilschronik hat J. Haller bemessen.<sup>1)</sup> Segobias Riesenwerk war für mich vollständig unentbehrlich, da für den behandelten Zeitabschnitt das Konzilsprotokoll noch nicht gedruckt oder überhaupt verloren ist. Die Glaubwürdigkeit Zuritas ist schon von E. A. Schmidt<sup>2)</sup> und neuerdings von Finke<sup>3)</sup> und Fromme<sup>4)</sup> hervorgehoben worden. Die Bemerkungen Finkes haben sich mir mehrfach bestätigt, besonders seine Beobachtung, dass Zurita sehr oft in der Einreihung von nur mit Tagesdatum überlieferten Aktenstücken irrt. Vergl. unten Seite 25. Der Hauptbestand des von Zurita Mitgeteilten beruht in den für meine Arbeit in Betracht kommenden Jahren auf Archivalien. Seine Angaben konnte ich mehrfach an der Instruktion König Alfons' für Juan Garcia kontrollieren.

Die Anregung zu dieser Arbeit und manchen guten Rat verdanke ich Herrn Prof. J. Haller. Auch fühle ich mich ihm verpflichtet dadurch, dass er mich auf die Stücke E. I. 4. fol. 446<sup>b</sup> und E. I. 1<sup>a</sup> fol. 297<sup>a</sup>—301<sup>b</sup> der Basler Universitäts-Bibliothek aufmerksam machte, und mir freundlichst einige Abschriften aus dem vatikanischen Archiv mitteilte.

Ausser dem handschriftlichen Material der Basler Universitäts-Bibliothek habe ich solches in Paris, Bibliothèque Nationale und Archives Nationales, benützt.

---

1) J. Haller, *Concilium Basiliense*, I. 20 ff.

2) E. A. Schmidt, *Geschichte Aragoniens im Mittelalter*, p. 478.

3) H. Finke in *Röm. Quartalschrift* 1893, p. 230.

4) B. Fromme, *Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil*, p. 2. n. 2.

Die genauen Titel der citierten Bücher sind folgende:

- Aeneas Sylvius**, De rebus Basileæ gestis commentarius, in Pius II. pont. max. a calumniis vindicatus. ed. Carolus Fea. Romæ 1823.
- Aeneas Sylvius** Libri II de Concilio Basiliensi. (Coloniae.)
- Aeneas Sylvius Piccolomineus**, De viris illustribus, in Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. I. Stuttgart 1843.
- Archivio Storico Italiano** (Arch. stor. ital.) Firenze, 1843, 1897.
- Archivio Storico Lombardo**, giornale della Società storica lombarda. Milano, 1885.
- Archivio Storico per le provincie Napoletane** pubblicato a cura della Società di Storia patria. Napoli.
- Bachmann, Adolf**, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447), in Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften, Bd. 75. Wien 1889.
- de Beaucourt, G. du Fresne**, Histoire de Charles VII. tom. 1—6. Paris 1881—1891.
- Birk, M.**, Der Kölner Erzbischof Dietrich, Graf von Mörs im Streite mit dem päpstlichen Stuhl, im Jahresbericht der Realschule zu Müllheim am Rhein. 1878.
- Cecconi, Eugenio**, Studi Storici sul Concilio di Firenze. Parte I. Firenze 1869.
- Cipolla, Carlo**, Storia delle Signorie Italiane dal 1313 al 1530. Parte I. II. in Storia politica d'Italia scritta da una Società d'amici sotto la direzione di Pasquale Villari. Milano, 1881.
- Crabbe, Petrus**, Conciliorum omnium, . . . tomi III. Coloniae Agrippinæ, 1551.
- Daverio, Michele**, Memorie sulla storia dell'ex-ducato di Milano risguardanti il dominio dei Visconti. Milano, 1804. An. III.
- Decembrius, Petrus Candidus**, Oratio in funere Nicolai Piccinini, in Muratori, scriptores. XX.
- Facius, Bartholomæus**, De rebus gestis ab Alphonso primo Neapolitaneorum rege commentariorum libri decem, ed. Jo. Mich. Bruti opera. Lugduni, 1560.
- Florez, Henrique**, España sagrada, continuada por la Real Academia de la historia. Tomo XLVII. De la santa iglesia de Lerida en su estado moderno su autor el doctor don Pedro Sainz de Baranda. Madrid, 1850.
- Fromme, Bernhard**, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Münster, 1896.
- Gams**, Die Kirchengeschichte von Spanien. 5 Bde. Regensburg, 1862/79.
- Gregorovius, Ferdinand**, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 7 und 8. Stuttgart, 1870.
- de Gudenus, V. F.**, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. 5 Bde. Gottingæ, 1743 ff.
- Haller, J.**, Die Belehnung Renés von Anjou mit dem Königreich Neapel (1436), in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. v. kgl. Preuss. Histor. Institut in Rom. Bd. 4, Heft 2. Rom, 1901.

- Haller, J.**, Concilium Basiliense. Basel, 1896 ff.
- Hemmerlin, Felix**, Varie oblectationes pouscula et tractatus. (Basileae 1497).
- Joachimsohn, Paul**, Gregor Heimburg, in Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, herausg. von Heigel und Grauert. Bamberg, 1891.
- von Kraus Victor**, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters 1438 bis 1519, in Bibliothek deutscher Geschichte, herg. von Zwiedineck-Südenhorst. Stuttgart.
- Lecoy de la Marche, A.**, Le roi René, sa vie, son administration, ses travaux artistiques et littéraires. 2 vol. Paris, 1875.
- Lünig, J. C.**, Codex Italiae diplomaticus. 4 vol. Francof. Lipsiæ, 1725.
- Macchiavelli, Niccolo**, Le istorie Fiorentine, publicate de A. Buttera. 3 vol. Parigi, 1825.
- Mansi, Jo. Dom.**, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. XXIX—XXXI. Venetiis 1788—1798.
- Müller, J. J.**, Reichstagstheatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung von 1440—1493 gestanden. 2 Bde. Jena, 1718—1719.
- Muratorl, Lud. Ant.**, Rerum Italicarum scriptores. 28 Tom. Medioliani, 1723 bis 1751.
- Osio, L.**, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi. 3 vol. Milano, 1864—1877.
- Pastor, Ludwig**, Geschichte der Päpste im Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. 3. Aufl. Freiburg i. Br., 1901.
- Pirro, Rocco**, Sicilia sacra disquisitionibus et notitiis illustrata . . . Editio tertia emendata et continuatione aucta cura Antonini Mongitore. Panormi, 1733.
- Platen, August von**, Geschichte des Königreichs Neapel.
- Pückert, Wilhelm**, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Leipzig, 1858.
- Reichstagsakten, deutsche**, Bd. XI und XII, herg. von Gustav Beckmann (RTA). Gotha, 1898, 1901.
- Reumont, Alfred von**, Geschichte der Stadt Rom. 3 Bde. Berlin, 1867—1870.
- Raynaldus, Odoricus**, Annales ecclesiastici. Tom. XVIII. Romae 1659.
- Richter, Otto**, Die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils. Inaug.-Diss. Leipzig, 1877.
- Schmidt, E. A.**, Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Leipzig, 1828.
- de Segobia, Johannes**, Historia gestorum generalis synodi Basiliensis, ed. E. Birk in Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Tom II. III. — Pars IV. Vindobonæ, 1873 ff.
- Simonde de Sismondi**, Histoire des républiques italiennes du moyen âge. 16 vol. Paris, 1809—1818.
- Stuhr, Friedrich**, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzter Konzils. Inaug.-Diss. Berlin, 1891.
- Villeneuve-Bargemont**, Histoire de René d'Anjou. 3 vol. Paris, 1825.

- Voigt, Georg, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. 3 Bde. Berlin, 1856—1863.
- Wüldtwein, Stephan Alex., Subsidia diplomatica. 13 Bde. Francof. et Lips., 1772 ff.
- Zurita, Geronimo, Los cinco libros primeros de la segunda parte de los anales de la corona de Aragon. Tomo tercero. Caragoça, 1610.



# Inhalt.

---

	Seite
I. Die Verknüpfung der Successionsfrage in Neapel mit dem Kirchenstreit und die Veranlassung der Beschickung des Konzils durch König Alfons . . . . .	3
II. Das erste Auftreten der aragonischen Gesandten auf dem Konzil . . . . .	17
III. Die Pläne König Alfons' in Bezug auf den Prozess des Konzils gegen Papst Eugen . . . . .	23
IV. Die Suspension des Papstes . . . . .	28
V. Die Aenderung der Kirchenpolitik Aragons und Mailands . . . . .	46
VI. Die Absetzung des Papstes . . . . .	53

---

möchten deshalb in der vorliegenden Arbeit den Erbfolgestreit in Neapel ins Auge fassen und den Einfluss Aragon's auf den Prozess des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. festzustellen suchen.

Das Zutreffendste darüber hat bis jetzt G. Voigt<sup>1)</sup> gesagt: „Ein verstecktes Spiel begannen die aragonesischen und mailändischen Gesandten oder vielmehr ihre Fürsten. Gleichgültig gegen die Autorität des kirchlichen Oberhauptes sahen sie in Eugen nur den Herrn des Kirchenstaates. Ein gefährlicher Prozess sollte diesen in neue Verlegenheit setzen, und die Verlegenheit, die man ausbeuten konnte, nicht aber sein Sturz, war ihr Ziel. Sie ermunterten daher die Väter zum Beginne des Prozesses, suchten ihn dann aber in die Länge zu ziehen und zu hemmen.“ Unsere Untersuchungen werden dieses vorsichtige Urteil bestätigen, aber auch mehrfach ergänzen und erweitern.

---

<sup>1)</sup> G. Voigt. Enea Silvio, I. 130.

## I.

Während der ersten Jahre des Basler Konzils hatte König Alfons V. von Aragon sich nur durch einen Gesandten notdürftig vertreten lassen.<sup>1)</sup> Sein Klerus war dem Konzilsort fern geblieben. Wie der Kampf um die Succession im Königreich Neapel den König veranlasste, seine grössten Gelehrten Ende des Jahres 1436 als seine Gesandten zum Konzil zu senden und seinem Klerus den Besuch zu befehlen, soll zunächst der Gegenstand unserer Darstellung sein.<sup>2)</sup>

Am 2. Februar 1435 beschloss Johanna II. von Neapel ihr bewegtes Leben. Ludwig III., den sie zum Sohn und Nachfolger adoptiert hatte, war der Königin schon vor drei Monaten im Tode vorausgegangen. Die Frage der Nachfolge, die, auch nachdem Alfons V. im Jahre 1423 seine Eroberung Neapels wieder hatte aufgeben müssen, nie aufgehört hatte, der Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zu sein, trat hiemit in ein neues Stadium. Von drei Seiten wurden Ansprüche auf die Erbschaft geltend gemacht: von Papst Eugen IV. als dem Oberlehensherrn, von König Alfons V., da er zweimal von der Königin adoptiert worden sei, und schliesslich von dem Bruder Ludwigs III., dem Herzog René von Anjou, der von Johanna in ihrem Testament zum Nachfolger und Erben eingesetzt worden war, sich aber unglücklicherweise in Gefangenschaft des Herzogs Philipp von Burgund befand.

---

<sup>1)</sup> Brief des Königs von Aragon an das Basler Konzil. 7. Oktober. 1432. Mansi XXX. 186.

<sup>2)</sup> In welcher Weise die Successionsfrage mit dem Konflikt zwischen Papst und Konzil verknüpft worden war, ist neuerdings von J. Haller dargestellt worden. Die Belehnung René's v. Anjou mit dem Königreich Neapel, in Quellen und Forschungen aus ital. Arch. und Bibl., Bd. IV. 2. p. 184 ff.



Die Kurie rechnete alsbald mit der Möglichkeit, bei dieser Gelegenheit das Königreich als erledigtes Lehen einzuziehen und den übrigen Gebieten des Kirchenstaates anzugliedern.<sup>1)</sup> Schon am 21. Februar 1435 übertrug Eugen dem Patriarchen von Alexandria, Johann Vitelleschi, das Amt eines Legaten a latere in dem zurückgefallenen Lehen.<sup>2)</sup> Doch aus Neapel, wo man Partei für Herzog René von Anjou ergriffen hatte, erhielt der Papst die Erklärung, dass man sich weigere, den Patriarchen als Legaten aufzunehmen.<sup>3)</sup>

Dieser sein Plan machte den Papst den beiden andern Bewerbern, die sich nun bald meldeten, um vom Lehensherrn die Bestätigung ihrer Rechte und die Investitur mit der Krone Neapels zu erlangen, im Grunde gleich abgeneigt. Doch zunächst zeigte sich sein Widerwille gegen die Kandidatur des Anjou,<sup>4)</sup> was sehr begreiflich ist, nicht nur wegen des Papstes eigenen Absichten auf das Königreich, sondern weil, wenn das reformfreundliche Frankreich mächtig auf dem Basler Konzil und in Neapel wurde, dies eine Situation war, die der Papst unbedingt vermeiden musste.

---

<sup>1)</sup> Schon Machiavelli behauptet dies (*Le istorie Fiorentine* lib. V. c. 5.): „il papa... non voleva, nè che Rinieri, nè che Alfonso l'occupasse, ma desiderava che per uno suo governatore s' amministrasse.“ Dagegen meint Villeneuve-Bargemont, *Histoire de René d'Anjou*, I. 201, dies sei nicht wahrscheinlich; während Sismondi, *Histoire des républiques italiennes*, IX. 56 und 96; Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom*, VII. 63 und Reumont, *Geschichte der Stadt Rom*, III. 100 annehmen, der Papst habe wenigstens in der ersten Zeit nach dem Tode der Königin beabsichtigt, das Königreich einzuziehen.

<sup>2)</sup> Raynald, 1435, n. 12.

<sup>3)</sup> Joh. Simoneta, *Historia Francisci primi Sfortiae*, berichtet von dieser Erklärung der Neapolitaner, Muratori, *scriptores* XXI. 243. Sie kann wohl als Bestätigung der Ansicht angeführt werden, dass der Papst das Königreich nicht nur zu Händen des unparteiischen Lehensherrn nehmen wollte. Besonders bezeichnend dafür ist, was Simoneta aus dem päpstlichen Schreiben an die Neapolitaner mitteilt, l. c. XXI. 242.

<sup>4)</sup> M. C. II. 796. Die Kardinäle Albergati und Cervantes schrieben am 11. Mai von Florenz aus an das Konzil, dass in Italien jede Hoffnung auf Frieden geschwunden sei wegen der Thronfolge in Neapel; denn der Herzog von Mailand habe beschlossen, sich zu Gunsten des Herzogs von Anjou einzumischen, während der Papst dem nicht zustimme, sondern sein Verfügungsrecht über das Königreich betone.

Alfons V., der in Sicilien zum militärischen Eingreifen im Königreich Neapel bereit stand, schickte am 24. März<sup>1)</sup> seine Gesandten, den Bischof von Lerida, Federigo da Ventimiglia und Jayme Pelegrin an die Kurie, um den Papst davon in Kenntnis zu setzen, dass er beabsichtige, in das Königreich zu kommen, und um von Eugen die Investitur zu erbitten, wofür sich Alfons zu allen Pflichten verstehen wollte, die bisher die Könige Neapels dem apostolischen Stuhle gegenüber hatten, ja noch zu mehr. Der Papst wies diese Anerbietungen durchaus nicht ab, sondern ernannte den Bischof von Concordia zur Fortführung der Unterhandlungen. Später versicherte der König, es seien seinen Gesandten von Seite der Kurie grosse Hoffnungen auf die Erlangung der Investitur gemacht worden,<sup>2)</sup> bis auf einen einzigen Punkt habe man sich geeinigt. Ja er behauptete sogar, dass er nicht gegen den Willen des Papstes am 6. Mai während der Verhandlungen im Königreich gelandet sei.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 24. und cap. 34. In letzterem Kapitel gibt Zurita teilweise wörtlich die Instruktion des Juan Garcia wieder.

<sup>2)</sup> Instruktion 'König Alfons' für Juan Garcia, seinen Gesandten an Papst Eugen IV. Paris, Archives nationales, K. 1711. — Dat. 1436, Oktober 2. Gaeta. „instantissime supplicavit pro investitura offerendo amplissime omnia illa se facturum, ad que predecessores sui tenebantur et eciam ad plura. — Item idem dominus noster hiis auditis, licet minoribus rebus rem difficultaverit, non tamen denegavit, ymo ad tractandum de negocio cum eis assignavit venerabilem in Christo patrem episcopum Concordiensem . . . dans spem ipsis ambaxiatoribus de investitura obtinenda; und Zurita, lib. XIV, cap. 34.

<sup>3)</sup> Instruktion für Juan Garcia „Item non potest cum veritate dici, quod rex venit in regnum aut misit contra voluntatem domini nostri, cum paulo ante recessum patriarche dominus noster posuerit regiae mayestati dandam investituram (HS. regiam mayestatem dande investiture) et processum est usque ad compilationem, et, cum multa capitula et condiciones essent, propter unam tantum, quam regia mayestas iuste et honeste denegavit, concordia non fuit conclusa. Sciunt hec esse verissima et sua sanctitas et patriarcha et alii episcopi. Quomodo igitur potest dominus noster affirmare, quod hic venerit in regnum contra suam voluntatem, quem in spe investiture concedende tam diu tenuit?“ Vergleiche damit die Versicherung des Gegenteils durch den Papst in seinem Brief an König Johann von Kastilien, Beilage IV, ferner die Verteidigungsschrift der Rechte René's, von angiovinischer Seite an der Kurie vorgebracht.

Wie dem auch sei, als ungefähr Ende Mai<sup>1)</sup> mit dem Boten des gefangenen Herzogs René die französische Gesandtschaft, an deren Spitze Raoul de Gaucourt und Simon Charles<sup>2)</sup> standen, in Florenz erschien, so zeigte sich der Papst bald bereit, seine Parteinahme dem Anjou zuzuwenden. Die Franzosen brachten dies zustande dadurch, dass sie sich die Besorgnis des Papstes in Bezug auf Frankreich und das Basler Konzil zu Nutze machten. Sie verlangten, dass Eugen sich gegen Alfons erkläre. Er tat es durch das Edikt vom 9. Juni 1435, in welchem er den Argwohn der französischen Gesandten, Alfons sei mit seiner Zustimmung ins Königreich gekommen, für unbegründet erklärte und die Gültigkeit aller König Alfons geleisteten Treueide und der mit diesem abgeschlossenen Verträge aufhob, zugleich aber die Unentschiedenheit der Rechtsfrage betonte und sowohl Alfons und seinem Anhang als auch den Parteigängern René's befahl, von jedem weiteren Schritte abzulassen.<sup>3)</sup> Die Hauptforderung, dass Papst Eugen den Herzog René mit dem Königreiche belehne, unterstützten

---

Dieses Schriftstück des Kodex K. 1711, der Archives Nationales in Paris wendet sich gegen ein im Namen Alfons' herausgegebenes Libell und gegen die Ausführungen der Gesandten Aragon's an der Kurie. Die Schrift widerlegt vielfach Behauptungen der Instruktion für Juan Garcia, so auch in der hier in Betracht kommenden Stelle: „Mirantur (die Verfasser des Libells und Gesandten Aragon's) deinde insuper, quod litteras plurimas destinaverit vestra sanctitas, quibus sine vestro scitu et voluntate regem Alfonso regnum introivisse attestamini . . .“ Gewichtige Gründe dafür, dass der Papst berechtigt gewesen sei, die Behauptungen der Aragonier zurückzuweisen, werden im Folgenden nicht gegeben. — Auch Cipolla, Storia della Signorie italiane I. 358 scheint anzunehmen, dass Alfons im Einverständnis mit dem Papste gelandet sei.

<sup>1)</sup> Dieser Ansatz der Ankunft der französischen Gesandtschaft ist bestimmt einerseits dadurch, dass durch die Instruktion für Juan Garcia: „Item, ut apercius sua sanctitas contra regiam mayestatem declararet, ad instanciam ipsorum oratorum et illorum de Caldora concessit quandam bullam . . .“ festgestellt wird, dass das Edikt vom 9. Juni auf Bitten der französischen Gesandten erlassen wurde, andererseits dadurch, dass das oben erwähnte Zeugnis vom 11. Mai für des Papstes vollständige Abneigung gegen René mir einen Terminus a quo zu bieten scheint.

<sup>2)</sup> Vergleiche Haller, Die Belehnung René's von Anjou, p. 191.

<sup>3)</sup> Raynald, 1435, n. 13. .

die Gesandten dadurch, dass sie den Papst mit dem Basler Konzile ängstigten,<sup>1)</sup> zugleich ihm aber in Aussicht stellten, dass im Falle der gewünschten Verleihung der französische König bereit sei, der Verlegung ja Auflösung des Basler Konzils zuzustimmen.<sup>2)</sup> Der Papst zeigte sich sehr geneigt, unter dieser Bedingung das Verlangte zu gewähren, wie aus dem Breve an König Karl hervorgeht.<sup>3)</sup> Ferner schrieb er am 1. Juli an Herzog Philipp von Burgund, er solle Herzog René freigeben,<sup>4)</sup> und sandte den Erzbischof von Kreta an den französischen König zur Weiterführung der Verhandlungen.<sup>5)</sup>

So gewannen die französischen Diplomaten durch kluge Benützung der Absicht des Papstes, Frankreich vom Konzile abzusprenge, damit er dieses nicht mehr zu fürchten brauchte, den Vorteil über die Gesandten Aragon. Zwar hatte Alfons, während er im ganzen eine neutrale Haltung im Kirchenstreite eingenommen hatte, dem Papste gegenüber nie mit Zusicherungen einer papstfreundlichen Kirchenpolitik gekargt,<sup>6)</sup> hatte er doch auch bis dahin seinen Klerus vom Besuche des Konzils zurückgehalten. Aber gerade dies sollte nun zu seinem Schaden ausschlagen. Frankreichs dominierende Stellung auf dem Basler Konzil war der Hauptgrund, weshalb dem Papste die Parteinahme des französischen Königs wertvoller war als die des Königs von Aragon.

Die ausserordentlichen Ereignisse der folgenden Monate bewirkten eine noch weitere Entfernung des Königs vom

---

<sup>1)</sup> Dies wurde wohl mit Recht von aragonischer Seite behauptet. Wir erfahren es aus der Verteidigungsschrift der Rechte René's (Arch. Nat. K. 1711), wo diese Beschuldigungen zurückgewiesen werden, doch ohne dass das Gegenteile bewiesen würde: „Ulterius queruntur (die Parteigänger Alfons') inaniter, quod legati christianissimi regis Francie ad sedem apostolicam applicantes terroribus atque minis pro Renato rege piissimo regni investiture litteras exceperunt.“

<sup>2)</sup> Instruktion für Juan Garcia und Zurita, lib. XIV, cap. 34.

<sup>3)</sup> Haller, Die Belehnung Herzog René's, p. 191 f.

<sup>4)</sup> Raynald, 1435, n. 15.

<sup>5)</sup> Ueber die Zeit der Reise vergl. Haller, die Belehnung p. 198, n. 3; seine Aufträge bei Haller, Concilium Basiliense I. N<sup>o</sup> 54, p. 414.

<sup>6)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 18.

Papste. Durch den Seesieg der Genuesen bei Ponza<sup>1)</sup> am 5. August 1435, fiel Alfons samt seinen Brüdern, dem König Johann von Navarra und dem Infanten Heinrich, in Gefangenschaft des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand. Allein der Herzog, obschon noch am 10. August eine Friedenserklärung zwischen ihm und dem Papste erfolgt war, die von Venedig ratifiziert wurde und in welcher er versprach, die von ihm besetzten Gebiete des Kirchenstaates herauszugeben und sich nicht in den neapolitanischen Erbfolgestreit einzumischen,<sup>2)</sup> desavouierte dennoch wenige Wochen darauf seine mit diesen Angelegenheiten beschäftigten Gesandten und erklärte, sie seien weiter gegangen als ihr Auftrag gelautet habe.<sup>3)</sup> Am 15. September empfing er dann König Alfons in Mailand weniger wie einen Gefangenen als wie seinen Freund und schenkte dem König schon am 8. Oktober als seinem treuen Bundesgenossen die Freiheit wieder.<sup>4)</sup> Was den Herzog zu dieser unerwarteten Aenderung seiner Politik bestimmte, ob das am 31. August zwischen Sigmund und der Republik Venedig abgeschlossene, gegen Mailand gerichtete Offensivbündnis, dem der Papst voraussichtlich beitrug,<sup>5)</sup> oder der Umstand, dass nun Eugen die Kandidatur Renés zu unterstützen schien, muss dahingestellt bleiben. Wer wagt die verschlungenen Fäden der Diplomatie eines Filippo zu entwirren!

Leider sind die näheren Bestimmungen des Bündnisses zwischen dem Visconti und König Alfons bis jetzt nicht bekannt. In der von Lünig mitgeteilten Konvention<sup>6)</sup> versprechen sich die Beiden nur ganz allgemein, stets mit einander verbunden zu bleiben; ausserdem verpflichtet sich der König

---

<sup>1)</sup> Vergl. für die militärischen Taten Alfons' namentlich Facius, *De rebus gestis ab Alphonso*; über diese Schlacht p. 111.

<sup>2)</sup> RTA. XI. N° 315, p. 586 f. M. C. II. 813.

<sup>3)</sup> RTA. XI. N° 317, p. 596.

<sup>4)</sup> Lünig, *Codex Italiae diplomaticus*, III. 505 und Michele Daverio, *Memorie sulla storia dell' ex-ducato di Milano* p. 120.

<sup>5)</sup> RTA. XI. N° 316, p. 588.

<sup>6)</sup> Lünig, l. c. 501.

noch, jeder Zeit dahin zu kommen, wohin der Herzog ihn rufe. Das Genaueste teilt Zurita mit.<sup>1)</sup> Nach ihm versprach der Herzog, dem König zu helfen, bis dieser in den Besitz des Königreiches gelangt sei, wofür der König gehalten sei, den Herzog in seinen sämtlichen Unternehmungen zu unterstützen. Ob die beiden Vertragsschliessenden schon da Bestimmungen über eine gemeinsame Kirchenpolitik trafen, geben die Quellen demnach nicht an. Nach der Lage der Dinge möchte man es vermuten. Wir müssen uns begnügen, hier das enge Bündnis des Königs und des Herzogs zu betonen.

Ende des Jahres 1435 erschien Alfons wieder an der Küste in Porto Venere und bald darauf im Königreich.<sup>2)</sup> Er hatte zum Teil noch während seiner Abwesenheit dank der Tüchtigkeit seines Bruders Don Pedro namhafte militärische Erfolge zu verzeichnen. Gaeta und Terracina hatten sich dem Infanten ergeben. Da die zweite Stadt zum Kirchenstaat gehörte, so lies Alfons durch den Bischof von Lerida an der Kurie erklären, der König nehme diesen Ort nicht in seinen Besitz, sondern bis auf weiteres nur unter seine Protektion, um Gaeta vor Angriffen von dieser Seite her zu schützen.<sup>3)</sup> Dennoch hat er damit die Feindseligkeiten gegen den Papst eröffnet und erschien als Angreifer.

Inzwischen hatte der Erzbischof von Kreta dem Papste günstigen Bescheid aus Frankreich gebracht.<sup>4)</sup> Man zeigte sich dort willens für die Belehnung des Anjou mit Neapel das

---

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 31.

<sup>2)</sup> Am 2. Februar 1436 kommt er nach Gaeta, l. c.

<sup>3)</sup> l. c. cap. 32. — España sagrada, tom. XLVII. Apéndices N° 46. Brief König Alfons' an den Bischof von Lerida: „... é per obviar en aço havem presos aquells en nostra recomendacio segons dit es no com á vassallos nostres com á amichs e servidors perque ells son tenguts de guardar que per lur terreny lo nostre no sia molestat.“ Das Datum, Gaeta, 11. Februar 1435 irrt in der Jahreszahl, die schon von Zurita korrigiert wurde (vergl. l. c. p. 79 und Zurita, lib. XIV, cap. 32).

<sup>4)</sup> Eugen zeigt sich hocheifrig über die Antwort König Karls. Haller, Conc. Bas. I. N° 50 und 51. Ueber die Datierung siehe Haller, Belehnung, p. 196, n. 4.

Konzil preiszugeben.<sup>1)</sup> Dies, das Bündnis Alfons' mit Filippo und die neuesten aragonischen Erfolge bestimmten den Papst, einen Schritt weiter zu tun. Am 23. Februar 1436 stellte er die Belehnungsurkunde für René aus und übergab sie Cosimo Medici mit der Bestimmung, dass dieser sie den französischen Unterhändlern erst dann herausgebe, wenn König Karl sich schriftlich verpflichtet habe, den Schritten Eugens gegen das Basler Konzil zuzustimmen, und wäre dies die Verlegung oder die Auflösung.<sup>2)</sup>

Dadurch glaubte der Papst aber gar nicht sich an die angiovinische Sache gebunden zu haben, sondern in diesen Tagen liess er den König von Aragon durch dessen Almosenier Bernaldo Serra<sup>3)</sup> wissen, dass, wenn Alfons von der Eroberung ablasse und vor der Kurie sein Recht suche, der Papst unparteiischer Richter sein wolle. Würden in diesem Falle von Seite René's dem Rechte Alfons' nachteilige päpstliche Erlasse vorgebracht, so erkläre zum Voraus der Papst sie für widerrufen.<sup>4)</sup>

König Alfons war es klar, wie weit die Franzosen mit dem Papste gekommen und mit welchem Mittel sie dies erreicht hatten. Seine Antwort war scharf. Es freue ihn, wenn der Papst bestreite, je Bullen für René ausgestellt zu haben. Uebrigens werde der Papst selbst am besten wissen, ob dies geschehen oder nicht. Des Königs Recht auf Neapel sei unzweifelhaft. Dann fährt er fort, schon lange habe das Basler Konzil den König auf die Schäden an der Kurie aufmerksam gemacht und ihn aufgefordert bei deren Abstellung zu helfen und bei den andern grossen Aufgaben des Konzils, der Wiedergewinnung der Böhmen und der Griechen, mitzuwirken. Bis jetzt habe der König dies aus Rücksicht auf den Papst nicht

---

<sup>1)</sup> Haller, l. c. p. 198 und 199.

<sup>2)</sup> Haller l. c. p. 185 f.

<sup>3)</sup> Serra war bisher in Basel gewesen und kehrte auch später dahin zurück. Offenbar war er vom König zur Berichterstattung berufen worden.

<sup>4)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 33 und 37. Die verschiedenen Stellen sind zusammengestellt bei Haller l. c. p. 199. Für den Zeitansatz dieser päpstlichen Aeusserung siehe die folgende Anmerkung.

getan. Nun werde er aber nicht mehr zögern, seine Gesandten an das Konzil zu senden.<sup>1)</sup> Dem König war es ernst. Der Ueberbringer dieser Antwort, Bernaldo Serra, ging von Florenz, wo der Papst bis zum 18. April sich aufhielt, weiter an das Konzil mit einem sehr freundlichen Briefe, darin Alfons seine feierliche Gesandtschaft ankündigte und die Väter davon in Kenntniss setzte, dass er seinem Klerus befohlen habe, das Konzil zu besuchen.<sup>2)</sup> Dagegen den Klerikern seiner Reiche, die sich an der Kurie aufhielten, liess er die Weisung zukommen, diese zu verlassen und sich nach Basel zu begeben.<sup>3)</sup>

Dieses Vorgehen des Königs blieb nicht ohne Wirkung auf den Papst. Bis dahin hatte dieser wegen der Erbfolgefrage keinen eigenen Gesandten an Alfons senden wollen.<sup>4)</sup> Dies tat er nun. Der Bischof von Cavaillon ging nach Gaeta,<sup>5)</sup> um mit dem König Verhandlungen zu eröffnen auf Grund

---

1) Zurita, l. c. Dem spanischen Annalisten liegen in cap. 33 und 37 offenbar Schriftstücke vor, die Serra mitbekam. Diese Sendung des Bernaldo Serra fällt in den Monat März, wie sich aus der Instruktion für Juan Garcia vom 2. Oktober 1436 ergibt. Hier wird gesagt, seit der Gesandtschaft des Serra seien schon 7 Monate verflossen. „Et cum iamper septem preterierunt menses, nec solum provisio ulla adhibita [est], verum . . .“ Die Mitteilung des Papstes, die dieser durch Bernaldo Serra dem König machen liess, war also der Ausstellung der Bulle für René ungefähr gleichzeitig.

2) Der Brief ist gedruckt bei Mansi XXIX, 630, findet sich im Auszug bei Raynald 1436, n. 21; M. C. II. 860 und ist datiert Gaeta, 8. März 1436, weshalb wohl Serra der Ueberbringer ist. Am Ostersonntag wurde der Brief nach der Messe verlesen. Haller, Conc. Basil. IV. 102.

3) Beilage IV., Zurita, lib. XIV, cap. 33. Instruktion für Juan Garcia: „decevit (König Alfons) in vim predictarum convocatarum bullarum prelatos et subditos naturales suos in curia residentes hortari, ut se ad sacrum concilium conferrent.“ Ob dieser Befehl auch zu den Aufträgen des Serra gehörte, lässt sich nicht feststellen.

4) Instruktion für Juan Garcia „ . . . et cum nunquam a sua sanctitate neque littera neque legacio super factis regni missa sit, nunc celeriter nuncius missus est . . .“

5) Sowohl das Breve Eugens (Beilage IV) als die Instruktion Alfons' für Garcia bezeichnen die Gesandtschaft des Bischof von Cavaillon als in Folge der Abberufung der aragonischen Kleriker geschehen.



folgender Vorschläge: Beide Parteien sollten die Waffen niederlegen und das Schiedsgericht des Papstes anerkennen. Dieser wolle ein guter Richter sein. Durch apostolische Briefe wolle er den König gegen Urkunden sichern, die etwa von der gegnerischen Seite vorgebracht werden könnten.<sup>1)</sup> Seine Kleriker solle Alfons an der Kurie lassen. Es stehe ihm kein Recht zu, sie abzuweisen.

Selbst wenn König Alfons sonst keinen Grund gehabt hätte, Papst Eugen nicht als einen uninteressierten Schiedsrichter anzusehen, so konnten die gleichzeitigen militärischen Ereignisse ihm mächtige Zweifel erregen.

Unter den Bedingungen, welche die Franzosen gestellt hatten, war eine, die verlangte, dass der Papst Truppen zur Unterstützung der Anjou-Partei ins Königreich sende,<sup>2)</sup> und die Kurie hatte Versprechungen in dieser Richtung gemacht. Dies Verlangen wiederholte die Herzogin Isabella, die am 18. Oktober 1435 nach Neapel gekommen war, um die Sache ihres gefangenen Gemahls zu führen.<sup>3)</sup> Später erklärte Papst Eugen, er werde nicht nur mit allen Kräften dem König von Aragon und seinem Anhang Widerstand leisten, sondern ihn

---

<sup>1)</sup> Beilage IV. „Si item dixisset rex ipse se frustra cum rege Renato litigaturum, cui nos dedissemus litteras concessionis, in quibus rex ipse Aragonum omnibus suis juribus privaretur, responderet (der Bischof von Caevillon) id a nobis negari. Obtulimusque, si ad id litigium veniretur, quod littere ipse, que in rerum natura non sunt, nunquam producerentur, et si producerentur nullius essent roboris vel momenti, quam oblacionem et securitatem obtulimus de litteris velle facere per litteras apostolicas aut aliter prout melius cuicumque perito videretur.“

<sup>2)</sup> Instruktion für Juan Garcia. „... certis condicionibus intervenientibus, inter ceteras de dissolutione et mutacione concilii facienda et de missione patriarche in regnum cum potenti manu gencium armorum in favorem ipsius ducis contra partem regie mayestatis . . .“

<sup>3)</sup> Die *Giornali Napolitani* (Muratori, scriptores, XXI. 1104) und Zurita, lib. XIV, cap. 41, der jene hier wörtlich abschreibt, betrachten dieses Gesuch als die unmittelbare Veranlassung des Zuges, den der Patriarch im April 1437 antrat. Da sie aber das Gesuch als an den in Florenz weilenden Papst gerichtet erwähnen, so glauben wir besser zu tun, es hier einzureihen.

auch bekriegen.<sup>1)</sup> Diese Gefahr war für Alfons doppelt gross, weil er mit der Wiederherstellung seiner bei Ponza und vor Gaeta vernichteten Kriegsmacht noch nicht fertig war;<sup>2)</sup> er wusste ihr aber zu begegnen dadurch, dass er die stets unruhigen Barone und Bandenführer des Kirchenstaates in seinen Sold und Dienst nahm.<sup>3)</sup> Im günstigen Momente brach in Rom ein Aufstand der Conti, Savelli, Colonna und Gaetani aus. Doch der Patriarch war bald wieder im Besitz von ganz Rom, und kurz darauf, am 15. Mai, schlug er den Grafen Antonio di Pontedera, der auch in des Königs Sold stand, bei Piperno aufs Haupt. Wenige Tage hernach stand er nur drei Meilen von Gaeta.<sup>4)</sup> Ein Zug des mit Alfons ver-

---

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 33. „El Papa se acabo del todo de declarar, que con todas sus fuerças avia no solo de resistir; pero hazer la guerra contra el Rey, y contra todas sus parciales.“ Nach Zurita erliess der Papst diese Erklärung, nachdem die Städte Chieti, Penna und S. Angelo sich den Aragoniern angeschlossen hatten, also etwa im Monat März 1436.

<sup>2)</sup> Am 15. Februar 1436 sandte Alfons den Infanten Don Pedro nach Sicilien, um eine neue Flotte aufzubringen. Zurita, lib. XIV, cap. 32.

<sup>3)</sup> Beilage IV. „Latronem preterea quendam Antonium Picenum ex terris ecclesie occupantem, ad sua conductum stipendia favoribus pro posse juvit, ut terras ecclesie acrius inquietaret pariter. Item fecit cum altero latrone Ricio de Monteclaro quedam loca in visceribus terrarum ecclesie occupante . . . Paulo post Rencium Colunnam, urbis Rome baronem et ipsi vicinum urbi, contra ecclesiam concitavit temptavitque illud idem facere de aliis Colunnensibus, si assensum prebere et illi voluissent.“ Ferner Verteidigungsschrift der Rechte Renés (Arch. Nat. K. 1711). „Nam nemo est, qui nesciat, ut Alphonsi regis gentes armigere, presertim ille crudellissimus comes Antonius de Pontehere (Pontedera) plerumque et sepe Romanum territorium hostiliter invaserint.“ Schliesslich Zurita, lib. XIV, cap. 33. Cipolla, I. 401.

<sup>4)</sup> Ueber diesen Einfall des Patriarchen berichtet am ausführlichsten die anonyme Isteria del regno di Napoli, publiziert im Arch. stor. per le prov. nap. Tom. 16, p. 779. Der Zug des Patriarchen wird hier gleichzeitig gesetzt der Hinrichtung des Grafen Antonio di Pontedera (19. Mai 1436. Gregorovius, VII. 57). Obschon die Isteria sich teilweise in arger chronologischer Verwirrung befindet, muss dieser Ansatz ungefähr richtig sein. Der Zug wird bestätigt durch Zurita, lib. XIV, cap. 41. „Antes desto, y antes que el Rey se pusiesse con su exercito la primera vez a dar vista a Napoles, porque dos vezes se avia acercado a ella in el mes de Deziembre y Enero passados, . . . el Patriarcha entrò en el reyno por la via de Trajeto, con toda su gente, y puso alli su campo, y corrio hasta la torre de Mola, que



2. Oktober 1436 datiert ist,<sup>1)</sup> an die Kurie. Der König habe ja selbst angeboten, sollte der Gesandte ausführen, den Rechtsweg einzuschlagen. Doch dem Papst sei es gar nicht darum zu tun, sondern um ganz Anderes. Der König durchschaue ihn. — Dass Alfons hier auf die Eroberungsgelüste des Papstes anspielte, ist klar.<sup>2)</sup> — Dann sollte der Gesandte fortfahren, die Ereignisse selbst seien dem König ein Fingerzeig Gottes, dass er das Konzil mehr berücksichtigen solle. Schon vor sieben Monaten habe der König den Papst gebeten, die argen Missbräuche an der Kurie abzustellen. Der Papst habe nichts getan. Deshalb flehe der König ihn an, er möge als wahrer Statthalter Christi das Beispiel dessen nachahmen, der in die Welt kam, den Frieden zu bringen und als guter Hirte sein Leben zu lassen für seine Schafe. Darum möge der Papst selbst das Konzil unterstützen, durch das es Gott gefalle, so viel Gutes zu schaffen, die Waffen möge er niederlegen, die ihm mehr Schaden und Schande als Nutzen und Ehre gebracht hätten, und wie Moses möge er seine Kriege mit dem Gebet ausfechten. Er solle den Patriarchen zurückrufen und den König nicht zur Verteidigung zwingen, sonst rufe er Gott und die Kardinäle zu Zeugen an, dass es nicht seine Schuld sei, wenn etwas Böses daraus folge.<sup>3)</sup>

Die schlimme Wendung, die diese erbauliche Rede zum Schlusse nimmt, war keine leere Drohung. König Alfons war fest entschlossen, sich aus dem Konzil eine nicht minder

---

<sup>1)</sup> Paris, Archives nationales K. 1711.

<sup>2)</sup> Die Stelle in der Instruktion lautet: „Et sua sanctitas non ignorat, qualiter parte sua (König Alfons') oblatum sit, quod alia parte convocata erat paratus stare juri. Sed non hoc queritur, et auguis latet in herba, et regia mayestas optime intelligit, ad quem finem ista omnia cedant, que tamen in presenciarum tacere vult.“ Was der König hier verschweigen will, können entweder die Schritte des Papstes zu Gunsten Renés sein oder Eugens eigene Absichten auf das Königreich. Da ganz offen in der Instruktion von jenen gesprochen wird, so hat Alfons keinen Grund plötzlich hier damit geheim zu tun. Der König spricht also von des Papstes Eroberungsgelüsten.

<sup>3)</sup> l. c. „Aliter deum invocat in testem et reverendissimos cardinales se mundum [esse], quod, si quid mali sequatur, non est sua culpa.“ Vergl. Zurita, lib. XIV, cap. 38.

scharfe Waffe gegen den Papst zu schmieden, als sie in den Händen der Franzosen war. Seine Vorbereitungen waren unfassend. Ende des Jahres suchte er Kastilien für seine Pläne zu gewinnen, allerdings ohne Erfolg, da König Johann in der Kirchenpolitik ganz von Frankreich abhängig war.<sup>1)</sup> Ungefähr zur Zeit der Sendung des Garcia ging des Königs grosse Gesandtschaft nach Basel ab, und am 4. Januar des folgenden Jahres befahl er von Castellamare di Stabia aus den Prälaten seiner Reiche, das Konzil zu besuchen.<sup>2)</sup>

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Lage. Dank der einflussreichen Stellung auf dem Konzil war dem Papste die Parteinahme des französischen Königs wertvoller gewesen als die des Königs von Aragon. Dadurch hatte Frankreich den Papst nötigen können, sich offiziell für René zu erklären. Für Alfons hatte dies die Folge, auch seinerseits das Konzil zu beschicken, und für seine Gesandten ergab sich folgende Aufgabe: erstens auf dem Konzile eine so entscheidende Stellung zu erringen wie Frankreich, um vom Papste so gut berücksichtigt werden zu müssen wie dieses, zweitens auf die Verschärfung des Konflikts zwischen Papst und Konzil hinzuwirken; denn dann konnte der Papst leicht in eine Situation kommen, da er seine eigenen Pläne auf das Königreich aufgeben musste und froh war, gegen die Verleihung der Krone Neapels aus dem gefährlichsten Feinde auf dem Konzil einen Bundesgenossen zu machen.

---

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 40 teilt aus der Antwort, die König Johann auf den Vorschlag König Alfons' gab, Folgendes mit: „Dezia, que por la union de la Iglesia el avia avido assaz trabajos, y hecho grandes expensas, y gastos: y entendia continuar lo por todos los medios que pudiesse: pero porque aquello, que el Rey pidia era negocia arduo, el mandaria consultar sobre ello señaladamente con el Rey de Francia su aliado, y con los per-lados de sus reynos: para aver sobre ello gran deliberacion, y consejo.“

<sup>2)</sup> España sagrada, tom. 47, p. 79.

## II.

Am 25. November 1436 kamen die aragonischen Gesandten in Basel an. In den folgenden Kämpfen, die bis zum völligen Bruch zwischen Konzil und Papst im Sommer 1437 führten, nehmen sie noch keine den Gang der Ereignisse wesentlich bestimmende Stellung ein. Doch tragen sie in dieser Zeit, da die Franzosen so wenig die dem Papste gemachten Hoffnungen zu erfüllen suchten, auch schon ihr Teil zum offenkundigen Ausbruch des Streites bei.

Der Gegensatz zwischen Konzil und Papst, der seinen Grund in der Reformfrage hatte, zeigte sich zunächst in einer andern Angelegenheit, in der der Griechenunion.

Die seit Januar 1433 mit den Griechen geführten Verhandlungen über die Vereinigung der beiden Kirchen auf einem ökumenischen Konzil waren so weit gediehen, dass das Basler Konzil am 14. April 1436 den in Konstantinopel vereinbarten Vertrag ratifizieren konnte, durch den dem Konzil die Benennung des Ortes für das Unionskonzil innerhalb gewisser Grenzen überlassen wurde. Während des ganzen Sommers 1436 fanden zwischen kirchlichen und weltlichen Mächten die lebhaftesten Verhandlungen statt, wurde doch mit der Wahl des Ortes auch darüber entschieden, unter wessen Einfluss das neue Konzil stehen sollte, und daran hatte der Papst, der Kaiser, der König von Frankreich und viele andere Fürsten, ein jeder seine besonderen Interessen. Die Sache war von grösster Bedeutung; denn gelang es dem Papste, das Unionskonzil nach einer italienischen Stadt unter seinen direkten Einfluss zu bringen, so war es um die Reform der Kirche geschehen. Gegen Ende des Jahres drängte die Angelegenheit zum Schlusse. Am 22. November war in sämtlichen Depu-

tationen die Wahl auf Basel, Avignon, Savoyen gefallen. Basel war nur aus Rücksicht auf den deutschen Kaiser und die „germanische Nation“ genannt worden. Tatsächlich kam es nicht in Betracht, da die Griechen ausdrücklich sich weigerten, nach Basel zu kommen. Die Wahl Avignons durch das Plenum stand also bevor. Sie zu verhindern strengte der päpstliche Präsident auf dem Konzile, Julian Cesarini, jedes Mittel an. Da war ihm die Ankunft der aragonischen Gesandten sehr willkommen. In der General-Kongregation vom 1. Dezember legte ihr Haupt, der Erzbischof von Palermo Nikolaus Tudeschi, einen Brief des Königs von Aragon vor, darin dieser Erzbischof,<sup>1)</sup> Johannes, der Bischof von Catania, Ludovicus Pontano,<sup>2)</sup> apostolischer Protonotarius, genannt Ludovicus de Roma, und die beiden schon am Konzil weilenden Johannes von Palomar und Bernaldo Serra als die Gesandten des Königs von Aragon bezeichnet wurden. Der König stellte den Besuch des Konzils durch seine Prälaten in Aussicht, die er, wenn nötig, dazu zwingen werde. Das Konzil forderte er auf, ihn um Hilfe anzugehen. Er werde vielleicht mehr tun und rascher handeln, als das Verlangen der Väter

---

<sup>1)</sup> Nicolaus Tudeschi wurde in Catania geboren, studierte in Bologna und dozierte in Siena, Parma und Bologna. Am 10. Januar 1425 war er Abt des Klosters Moniachi in Sicilien geworden und erwarb sich daher seinen Weltruf als Jurist unter dem Namen Abbas Siculus. Auch zum Auditor der apostolischen Kammer wurde er ernannt (Haller, Conc. Bas. I. N<sup>o</sup> 26 p. 311). Er war einer der päpstlichen Gesandten, die im März 1433 in Basel erschienen (M. C. II. 335). Doch die Anerbieten König Alfons' veranlassten ihn, den päpstlichen Dienst aufzugeben und sowohl ein Vertreter der aragonischen Politik als der konziliaren Ideen zu werden (Zurita, lib. XIV, cap. 14). Der Preis war offenbar das Erzbistum vom Palermo. Im Jahre 1434 wurde er vom König gewählt und 1435 vom Papste promoviert (Eubel, Hierarchia catholica II. 233). Vergl. dazu Aeneas Sylvius, de vir. ill. p. 2 in Bd. I der Bibl. des litt. Ver. Stuttgart. Pirro, Sicilia sacra. t. I. fol. 171 ff.

<sup>2)</sup> Auch dieser zuerst im Dienste der Kurie war von Alfons gewonnen worden (Aen. Sylv. de vir. ill. l. c. p. 5). Er machte seinem Kollegen Tudeschi den Ruhm des größten Juristen streitig. Ihre Rivalität von Aeneas Sylvius behauptet (besonders de rebus Bas. gestis comm. ed. Fea p. 68) wird von Segobia mehrfach bestätigt (M. C. III. 143. 264).

sei.<sup>1)</sup> Ludovicus schloss eine grosse Rede an: Lobes- und Ergebenheitsbezeugungen dem Konzile und seinen Aufgaben gegenüber.<sup>2)</sup> Sie dauerte so lange, dass man in derselben Sitzung nicht mehr zur Abstimmung über die brennende Frage schreiten konnte, sondern eine neue General-Kongregation auf den nächsten Dienstag, den 4. Dezember, zu diesem Zwecke ansetzen musste. Doch auch diesmal sollte die Wahl noch nicht gelingen. Als in der Versammlung schon darüber diskutiert wurde, wer den Beschluss konkludieren sollte, da der Präsident Cesarini die Verkündigung verweigerte, erschienen die Gesandten Aragons vor der Türe des Münsters und verlangten gehört zu werden. Trotz dem Widerspruch, der sich unter den Versammelten erhob, verschaffte Cesarini ihnen die gewünschte Audienz. Und wieder das gleiche Spiel wie am vergangenen Samstag. Der gelehrte und beredte Erzbischof und der Protonotar mit dem lückenlosen Gedächtnis sprachen bis zum Schlusse der Sitzung. Mit grossem wissenschaftlichen Aufwand bewiesen sie, dass Avignon nicht wählbar sei und baten die Entscheidung über diese Frage bis nach ihrer Inkorporation<sup>3)</sup> zu verschieben. Doch sie drangen mit ihrem Verlangen nicht durch. Obschon am folgenden Tage die eben angekommenen Gesandten Portugals in der gleichen Weise den Beschluss zu hindern suchten, kam es doch in dieser General-Kongregation zu der entscheidenden Abstimmung über

---

<sup>1)</sup> Arch. Nat. K. 1711. (Beilage I) Brief des Königs von Aragon an das Konzil. Datum Gaeta, 8. Oktober 1436. — K. 1711 enthält auch noch einen Brief, der gleichlautend dem Bischof von Cuença und dem Bischof von Burgos übergeben wurde. Datum Gaeta, 9. Oktober 1436. Der König empfiehlt darin den beiden Bischöfen seine Gesandten und ihren Auftrag (Beilage II).

<sup>2)</sup> Mansi, XXIX. 534 ff.

<sup>3)</sup> Die Inkorporation erfolgte erst am 29. Dezember. Ihr Sitz wurde ihnen auf der rechten Seite nach den Gesandten des Königs von Frankreich angewiesen und damit ein Rangstreit mit den kastilischen Gesandten vermieden, die auf der linken Seite sassen (Zurita, lib. XIV, cap. 33 und cap. 45). Auf der rechten Seite hatte allerdings der Bischof von Digne, der Gesandte Renés, seinen Sitz oben an ihnen; aber da er unter den Gesandten Frankreichs aufgezählt wurde, so gaben sie sich zufrieden (M. C. II. 925).



den künftigen Konzilsort. Gewählt wurden entsprechend dem Beschlusse in den Deputationen Basel, Avignon, Savoyen.<sup>2)</sup> Es war das Werk der Franzosen.<sup>3)</sup>

Dies erklärt das Verhalten der Gesandten Aragons zur Genüge. Das Konzil, die Griechen und der Papst in Avignon unter dem direkten Einfluss des französischen Königs war für Alfons mit seinen Plänen auf Neapel eine wenig erfreuliche Aussicht. Sein Wunsch wäre gewesen, dass das Konzil sich nach einer Stadt im Machtbereiche des Herzogs von Mailand verlegte.<sup>4)</sup>

Vielleicht war es noch nicht zu spät, das Erwünschte zu erreichen: denn von der päpstlichen Partei wurde ein heftiger Angriff zur Umstürzung der Wahl Avignons eröffnet. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unter den Vermittlungsvorschlägen, die von Seite mailändischer und aragonischer Gesandten gemacht wurden, einige die Verlegung des Konzils nach einer Stadt im Gebiete des Visconti anstrebten.<sup>5)</sup> Allein die Anhänger eines Konzils in Avignon meinten, dies sei eher eine neue Komplikation, weshalb man umso mehr an der einmal getroffenen Wahl festhalten müsse.<sup>6)</sup>

Als der Kampf in der wichtigen zwiespältigen Abstimmung vom 26. April 1437 zum endgültigen Bruche führte, waren die Stimmen der Aragonier geteilt. Ludovicus stimmte

---

<sup>2)</sup> M. C. II. 919 f.

<sup>3)</sup> Haer. Cosc. Bas. I. cap. 5. das eine ausführliche Darstellung der französischen Politik bietet.

<sup>4)</sup> Zurita, lib. XIV. cap. 45. „Hizose en principio deste año gran opposicion, por los embaxadores que el Rey tenia en Basilea, sobre la translacion del concilio: y la intencion del Rey era, que por ninguna causa diessen lugar, que fuese mudado a Avignon, o Florencia, o a otra parte: sino fuesse para la ciudad de Pavia, o a otro lugar del Duque de Milan.“

<sup>5)</sup> M. C. II. 962, 965.

<sup>6)</sup> M. C. II. 958. „Ad novam vero electionem quod non esse procedendum, retraherent difficultates in prima experte, que processerant etiam usque ad imponendum erimina dominis locorum, de quibus in electione erat concertatio, tanque senescebatur resistencia totalis ducis Mediolani regisque Aragonum, si in Ytalia preterquam in terris illius eligeretur locus.“

für das Dekret der päpstlichen Minderheit,<sup>1)</sup> das Florenz oder Utina als Konzilsort bezeichnete. Ebenso gab Johann von Palomar seine Stimme ab. Den Protonotaren veranlassten persönliche Gründe hiezu; denn er stand, wie später aus den aufgefangenen Briefen des Erzbischof von Tarent bekannt wurde, mit der Kurie in Unterhandlung, den Dienst König Alfons' aufzugeben und in den ihren zu treten.<sup>2)</sup> Der Erzbischof von Palermo, der eigentliche Vertreter der aragonischen Politik, hielt zum Dekret der Konzilsmajorität, das Avignon bestimmte.<sup>3)</sup> Als nach scharfer Diskussion darüber, welches von beiden der am 7. Mai gleichzeitig verkündeten Dekrete mit dem Konzilssiegel versehen werden sollte, die streitenden Parteien sich endlich darauf einigten, dass die Bullierung dem Kardinal Cervantes, dem Erzbischof von Palermo und dem Bischof von Burgos überlassen werde, so bullierten diese drei das Dekret der Majorität. Mag der Erzbischof, da ihm dieser Auftrag wegen des allgemeinen Ansehens, das er genoss, zu Teil wurde, hier als Privatmann gehandelt haben, so entschied er sich doch nicht anders als in den Abstimmungen, wo er sicher als Vertreter seines Königs votierte.<sup>4)</sup>

Somit unterstützte Aragon im April das, was es im Dezember bekämpft hatte. Der Grund war, dass es sich als aussichtslos erwies, mit einem mailändischen Konzilsort durchzudringen.<sup>5)</sup> So stimmte Aragon für Avignon. Für die Pläne des Königs war diese Wahl auch nicht mehr so gefährlich. Denn dies hatten die Kämpfe der letzten Monate deutlich gezeigt, dass der Papst niemals nach Avignon gehen werde. Trotz dieser Gewissheit für Avignon stimmen, hiess auf den Bruch zwischen Konzil und Papst hinarbeiten. Dies aber war ja die Aufgabe.

---

1) M. C. II. 978.

2) l. c. 985 f.

3) l. c. 961.

4) l. c.

5) So berichtet auch Aeneas Sylvius, de rebus Bas. gestis comm. ed.

Fea p. 67.

Die zwiespältige Dekretation der fünfundzwanzigsten Session stellte den Bruch offen vor aller Augen.

Bevor wir an die Betrachtung des Einflusses gehen, den Aragon auf die weitere Entwicklung des Kampfes zwischen Konzil und Papst gewann, müssen wir uns wieder den italienischen Verhältnissen zuwenden, um kurz noch einige Ereignisse zu erwähnen, die des Königs Verhalten bestimmten, und um, so weit es die Quellen gestatten, den Plänen Alfons, in Bezug auf das Konzil nachzugehen.

---

### III.

Die Wahl Avignons am 5. Dezember 1436, die Zustimmung, welche sie beim französischen König fand, die Unterstützung, welche Karl VII. den Gesandten des Konzils in Avignon zukommen liess,<sup>1)</sup> zeigten deutlich, dass Frankreich trotz den Versprechungen, die es dem Papste gemacht hatte, durchaus nicht gewillt war, das Konzil preiszugeben, sondern vielmehr mit dessen Verlegung für den Papst höchst gefährliche Pläne verband. Da mussten die Chancen des Königs von Aragon beim Papste wieder steigen.

Alfons sandte denn auch im März 1437 seinen Gesandten Martin de Vera an Eugen ab. Er sollte diesem die grössten Anerbieten für die Belehnung machen: 200 000 Dukaten als Zins für die verflossene Zeit, Truppen zur Wiedereroberung der verlorenen Teile des Kirchenstaates, Verbleiben der abberufenen Kleriker an der Kurie und Verbürgung, dass Alfons und die Könige von Navarra, Kastilien und Portugal im Kirchenstreit zum Papste halten wollten.<sup>2)</sup> Allein die Gesandtschaft hatte nicht den geringsten Erfolg; denn dem Papste schien eben der richtige Augenblick zur Ausführung seiner eigenen Pläne gekommen.

Im April rückte Giovanni Vitelleschi mit einer tüchtigen Heeresmacht in das Königreich ein. Offiziell wurde als Grund angegeben, dass er der Herzogin Isabella Hilfe bringen sollte. Doch die Annahme, dass der Papst, nachdem von französischer Seite auf dem Konzil so gegen ihn gehandelt worden war, nun Frankreich den Liebesdienst tue, ihm das Königreich zu erobern, verbietet sich ohne weiteres. Der Zug des Patriarchen bezweckte die Gewinnung des erledigten Lehens für

---

<sup>1)</sup> Haller, Conc. Bas. I. 155 ff.

<sup>2)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 45.

den apostolischen Stuhl. (Vergl. oben S. 14.)<sup>1)</sup> Fraglich bleibt nur, ob der Papst in Vitelleschi einen ebenso treuen und selbstlosen wie energischen Diener hatte.

Die Hauptereignisse des Unternehmens sind kurz folgende. Im Juli errang der Patriarch einen glänzenden Sieg bei Montefoscolo<sup>2)</sup> und nahm den Fürsten von Tarent, den Hauptparteilänger des Königs, gefangen. Dies war ein schwerer Schlag für Alfons, besonders da der Verlust des Einen den Abfall vieler der Barone nach sich zog, die bis dahin zu Aragon gehalten hatten. Dennoch gelang es dem König, den Patriarchen im Herbst dieses Jahres in Salerno einzuschliessen. Der Erfolg war ein Waffenstillstand zwischen Alfons und

<sup>1)</sup> Eine eingehende Darstellung des Zuges des Patriarchen unterlassend, begnüge ich mich einige Zeugnisse für obige Ansicht anzuführen. Ihre Zahl liesse sich leicht vermehren. — Als Vitelleschi in erfolgreichem Angriff ins Königreich eindrang, war auf päpstlicher Seite nur noch von der Besitzergreifung für die Kirche die Rede. Kurz nach der Schlacht bei Montefoscolo schrieb Giacomo Squaquera, Bischof von Potenza, am 15. Juli 1437 an den Herzog von Mailand: „Nunc igitur sibi (König Alfons) sublata spes, nunc regnum deperditum ad manus sanctissimi domini nostri pape illico deventurum.“ Der Patriarch habe jetzt schon grosse Teile erobert, „quamobrem omnium plane est sententia ante exactam estatem regnum totum pro ecclesia, ad quam spectat ipso jure, penitus adepturum . . .“ (Osio III, N<sup>o</sup> 155 und im Auszug bei Daverio, Memorie p. 132). — Ferner als Papst Eugen die Gefangennahme des Fürsten von Tarent erfuhr, wies er den Patriarchen an, den Gefangenen, wenn er das Banner der Kirche fortan führen wolle, wieder in Freiheit zu setzen (Giornali Napolitani, Muratori script. XXI. 1106). Zurita, lib. XIV, cap. 44 berichtet über das Abkommen zwischen dem Patriarchen und dem Fürsten: „concertandose que le pusiessen en libertad: y se dio por vassallo de la Iglesia con juramento y homenage.“ — Natürlich geriet der Patriarch bald in Streit mit der Partei der Anjou. Als er zum Beispiel verlangte, dass einer seiner Verwandten in den Rat von Neapel aufgenommen werde, sonst werde er sich nicht mehr um die Sache Renés kümmern, gaben ihm Isabella und der Rat zur Antwort, dass sie nicht begehnten, von ihm unterworfen zu werden, sondern eher einen Vergleich mit Alfons suchen würden (Giornali Napolitani l. c.). — Vergl. zu der Frage Cipolla I. 402. Platen, Geschichte des Königreiches Neapel, Buch III, Kap. 6. Gregorovius, Rom VII, 65. Pastor, Pápste I. 292.

<sup>2)</sup> 5. Juli 1437 gibt die anonyme Cronica del regno di Napoli als Tag der Gefangennahme des Fürsten von Tarent an (Lecoy, le roi René II. pièces justificatives N<sup>o</sup> 100, p. 429.

Vitelleschi, durch den sich allerdings der rücksichtslose Priester nicht gehindert fühlte, sich mit Caldora, dem Condottieren der Anjou, zu verbinden und am Weihnachtstag den Vertrag brechend den König zu überfallen. Alfons entkam mit knapper Not der Gefangenschaft und musste sein Gepäck dem Feinde lassen.<sup>1)</sup> Bald hernach jedoch sah der mit allen Parteien verfeindete Patriarch seine Stellung im Neapolitanischen für unhaltbar an und kehrte über Venedig zum Papste zurück.

Der Einfall des päpstlichen Legaten in das Königreich war zeitweilig für das Unternehmen König Alfons sehr gefährlich gewesen. Dies liess bei ihm Pläne entstehen, die den Papst im eigenen Gebiet bedrohend, diesen von auswärtigen Unternehmungen abbringen sollten. Am 22. September 1437 erklärte der König von Gaeta aus, er biete dem Konzile und denen, die diesem folgten und sich als Gegner des Papstes erklärt hätten, an, wenn sie Rom samt dem Kirchenstaate haben wollten, damit es im Gehorsam und unter der Jurisdiktion des Konzils stände, und wenn sie einen Kommissär mit hinreichender Vollmacht und mit den nötigen Bullen sendeten, dass er aus Gefälligkeit gegen die Mutter Kirche beabsichtige, auf seine Kosten die Stadt und das Patrimonium im Namen des Konzils dem Kommissär zu übergeben.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Arch. stor. ital. 1. Serie, Tom. 4, Parte 1, p. 465. Brief König Alfons an einen unbekanntenen Salernitaner. — Brief des Königs an das Konzil. Beilage III. — Giornali Napolitani, Murat. script. XXI. 1107.

<sup>2)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 38. „... estando el Rey en este tiempo en Gaeta, que era a veynte y dos del mes de Setiembre, hizo gran publicacion de ofrecer a los del concilio de Basilea, y a los que le seguian, y se avian declarado contrarios del Papa, que si quisiessen aver a Roma, y las tierras del patrimonio de la Iglesia para que estuviessen debaxo de la obediencia y jurisdiccion del concilio, si embiassen algun commissaria con poder bastante, y las bulas necessarias, por contemplacion de la Santa Madre Iglesia: entendia dar le tal favor, que a sus propias costas les haria entregar la ciudad de Roma, en manos del commissario, en nombre del concilio: y todas las tierras del patrimonio de la Iglesia.“ Zurita führt diese Kundgebung unter dem Jahre 1436 an, was sicher unrichtig ist. In diesem Jahre war der Streit zwischen Konzil und Papst noch nicht so offenkundig, dass ein solches An-

Diese Aeusserung des Königs hatte zunächst den Zweck, den Papst zu schrecken, und war im Momente, da sie gemacht wurde, weil Alfons durch den Grafen von Nola und den Patriarchen gerade wieder Verhandlungen mit der Kurie anzuknüpfen suchte,<sup>1)</sup> darauf berechnet, dem Papste zu zeigen, wie verhängnisvoll es für ihn werden könnte, wenn Alfons auf Seite des Konzils stände, zumal wenn dieses etwa zur Suspension oder Absetzung schreiten sollte. War die Publikation selbst auch nur ein Schreckschuss, so dachte Alfons doch wirklich daran, durch Konzilsbeschlüsse gedeckt, den Kirchenstaat mit Krieg zu überziehen. Er hatte am 16. September mit dem Fürsten von Salerno, Antonio Colonna, ein Bündnis geschlossen. Unter den Abmachungen bestimmte eine, dass, falls der König den Krieg ins Gebiet von Rom verlegen sollte, er die Unterstützung des Hauses Colonna finden werde.<sup>2)</sup> Ferner ist sicher, dass er sich über diese Pläne und somit auch über die zunächst zu befolgende Kirchenpolitik mit dem Herzog von Mailand verständigte, und zwar waren schon im Juni die Beiden im ganzen über ihr Verhalten einig.<sup>3)</sup>

---

erbieten möglich gewesen wäre. Wir kennen ferner die Instruktion, die am 2. Oktober 1436 dem königlichen Gesandten Juan Garcia genau vorschreibt, was er vor dem Papste zu sagen habe. Mir scheint, wenn zehn Tage vorher der König eine solche Publikation erlassen hätte, so müsste die Instruktion sie irgendwie entschuldigend oder erklärend erwähnen. Die Ansetzung der Publikation ins Jahr 1437 bietet keine Schwierigkeiten, denn auch am 22. Sept. 1437 ist der König in Gaeta (Zurita, lib. XIV, cap. 44). (22 Sept. 1438 ist er vor Neapel.) Dazu kommt, dass wir gerade in dieser Zeit (s. S. 26, n. 2) noch ein anderes Zeugnis für einen geplanten Zug ins römische Gebiet haben.

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 45.

<sup>2)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 44. „Dava se al Principe condotta de trezientas lanças: y en caso que el Rey quisiesse romper guerra en el territorio de Roma, avian de servile, y valerle los de aquella casa de los Coloneses con sus tierras, y estados; y recoger en ellos la gente del Rey, si el en persona, o el Infante don Pedro fuessen a ella.“

<sup>3)</sup> Dies ergibt sich aus dem Briefe des Herzogs an das Konzil vom 8. Juni 1437 (Mansi XXX, 1216; Ceconi I, N° 132) und aus der Zustimmung, die das Schreiben sofort bei den aragonischen Gesandten auf dem

An der Kurie regte man sich nicht wenig auf ob solcher Pläne. Die Exkommunikation schien Alfons für seine Taten im Königreich und für das Verhalten seiner Gesandten auf dem Basler Konzil verdient zu haben. Schon sondierte ein Breve Eugens, welche Aufnahme sie am kastilianischen Hofe finden würde.<sup>1)</sup>

Wie wichtig es für den Gang der Ereignisse auf dem Basler Konzile wurde, dass König Alfons und Herzog Filippo glaubten, durch militärische, im Auftrage des Konzils ausgeführte Operationen gegen den Kirchenstaat ihren Interessen zu dienen, soll unser nächster Abschnitt zeigen.

---

Konzile fand (M. C. II. 978). Ferner ersehen wir aus den Rechnungsaus-  
zügen bei Minieri Riccio (Arch. stor. per le prov. Nap. VI. p. 3 ff.), dass in  
dieser Zeit ein lebhafter Gesandtenverkehr zwischen Alfons und Filippo  
stattfand.

<sup>1)</sup> Beilage IV.



## IV.

Durch Verschärfung des Einflusses des Papsts auf eine seine bisherigen Erweise noch bessere Lage zu bringen durch seine Gesandten auf dem Konzil eine einflussreiche Stellung zu gewinnen war die Absicht des Erzbischofs Konrad von Basel nicht, wenn das Konzil durch das Löbete und durch seine militärische Stellung in der Nähe Lyons für Eugen der gefährlichste Gegner zu sein sollte, dass der Papst in die sein werde, um die Befreiung der Neapel des Königs Alarich von der Konzilseite zu erlangen.

Die Situation in Basel schien mehr als bisher zur Durchführung des geplanten Planes geeignet, denn die Erfüllung des Prozesses gegen Eugen schien unternommen.

Die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung war ausgeschlossen, denn sie konnte nur unter zwei Voraussetzungen geschehen, erstens wenn der Papst die Suspension des Konzils anerkannte. Wie wenig Eugen darauf dachte, hatte das Verhalten seines Gesandten des Erzbischofs von Tarent, der kein Mittel gesehen hatte, das Ansehen des Konzils zu schädigen, deutlich gezeigt. Die andere Bedingung eines Ausgleiches wäre gewesen, dass das Konzil dem Papste die versprochene Entschädigung für den Verlust der Annaten festgesetzt hätte. Allein einen entsprechenden Beschluss hatte die germanische Nation im Juli 1436 verweigert.<sup>1</sup>

So blieb dem Konzile nichts mehr übrig als der Weg des Prozesses, des Kampfes. Dieser konnte aber nur unter der Voraussetzung zum Ziele führen, dass die weltlichen Mächte auf die Seite des Konzils traten,<sup>2</sup> oder dass sich wenig-

<sup>1</sup> Verg. Eberh. Conc. Bas. I. 138—141.

<sup>2</sup> M. C. II. 1020. Das Votum des Bischofs von Prag.

stens ein brachium seculare zur Durchführung seiner Beschlüsse fand. Hier griff König Alfons ein.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Orientierung dem Gang der Ereignisse zu, die zur Suspension des Papstes führten.

Die Verständigung zwischen Aragon und Mailand über ihre gemeinsame, papstfeindliche Politik trat zum erstenmal in der General-Kongregation vom 14. Juni 1437 deutlich hervor. Der Erzbischof von Mailand verlas einen Brief des Herzogs Filippo, worin dieser kundtat, niemals zugeben zu können, dass sich das Konzil nach Florenz verlege. Er werde seinen Prälaten verbieten, dort das Konzil zu besuchen, und die durch sein Gebiet dorthin reisenden Geistlichen aufhalten. Ausserdem werde er sich Mühe geben, dass der König von Aragon sich gleich verhalte.<sup>1)</sup> Nach der Verlesung erklärten alsbald die aragonischen Gesandten, der Erzbischof von Palermo und Ludovicus Pontano, die Zustimmung ihres Königs.<sup>2)</sup>

Bis dahin war auf dem Basler Konzil Frankreich der Feind des Papstes gewesen. Mit nicht geringer Besorgnis sah man päpstlicherseits, dass Aragon und Mailand sich anschickten, eine ähnliche Haltung einzunehmen. Dabei war besonders bedenklich, dass Frankreichs und Aragons entgegengesetzte Interessen in Italien ein gleiches Verhalten zum Prozess des Konzils gegen den Papst nicht zu hindern schienen. Noch am gleichen Tage schrieb der Erzbischof von Tarent an den Bischof von Rimini über die neu entstehende Gefahr, dass man noch weit davon entfernt sei, das Schiffelein in den sichern Hafen gebracht zu haben.<sup>3)</sup> Die französischen und aragonischen Gesandten suchte der Erzbischof gleich von vornherein an ihre widersprechenden Interessen zu erinnern und sie an einander zu hetzen, indem er den Herzog René ausser der

---

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 26. n. 2. Ein zweiter Brief des Herzogs ähnlichen Inhaltes kam c. 12. Juli zur Verlesung. M. C. II. 989 und 996 f.

<sup>2)</sup> M. C. II. 978. — Diese Zustimmung der Aragonier bezeugt auch der Bischof von Strassburg in einem Schreiben aus Basel, vom 17. Juni 1437, an den Herzog von Mailand. Osio III, N° 152.

<sup>3)</sup> M. C. II. 985.

Reihenfolge vor König Alfons König nannte. Es fielen deshalb einige harte Worte, die sich aber meistens gegen den Erzbischof selbst richteten. Weiter hatte die Sache keine Folge.<sup>1)</sup> Als der erste Schritt auf dem Wege des Prozesses getan wurde, waren sich weder Frankreich noch Aragon und Mailand hinderlich.

Am 17. Juli wurde den Deputationen ein Monitorium an den Papst zur Beratung und Beschliessung vorgelegt.<sup>2)</sup> Darin wurde dieser aufgefordert, innerhalb sechzig Tagen vor dem Konzile zu erscheinen oder seine Vertretung zu bevollmächtigen, auf die ihm gemachten Vorwürfe zu antworten. Cesarini wehrte sich soviel er konnte gegen den Erlass des Monitoriums, das heisst gegen den Beginn des Prozesses. Bei den burgundischen Gesandten fand er Unterstützung. Gegen sie hielt der Erzbischof von Palermo seine erste papstfeindliche Rede.<sup>3)</sup> Die Betreiber des Monitoriums hatten es eilig.<sup>4)</sup> Schon am 31. Juli sollte es in der General-Kongregation beschlossen werden. Cesarini reichte dagegen ein Schriftstück ein, in dem er die Gründe auseinander setzte, weshalb er an der Sitzung nicht teilnehmen könne, und drei Tage Zeit verlangte, um das Schädliche des Beginnens darlegen zu können. Der Erzbischof von Palermo und Ludovicus de Roma übernahmen, in der General-Kongregation die Gründe des Legaten zu widerlegen und durch die Wucht ihrer wissenschaftlichen Beweise die Väter von der Notwendigkeit des Schrittes völlig

---

<sup>1)</sup> Tarentinus berichtet über den Streit, den er verursachte, am Tage darauf dem Papste. Dieser Brief und der oben erwähnte befanden sich unter den vom Konzile aufgefangenen. Segobia gibt einen Auszug. l. c.

<sup>2)</sup> l. c. 997.

<sup>3)</sup> l. c. 998.

<sup>4)</sup> Später kursierten über die Einreichung und Beratung des Monitoriums mancherlei Gerüchte. Lysura, kurfürstlicher Gesandter, spricht davon am 14. Juni 1438. Segobias Bericht lässt aber den Inhalt der Gerüchte nicht genau erkennen. M. C. III. 124. „... replicarunt Arelatensis et Parnormitanus, quia notasset (Lysura) concilium dicens diffamaciones hinc inde fieri, et tamen citatorium emanasset informacione previa; ille autem excusavit se, quod non dixisset ex parte concilii.“

zu überzeugen.<sup>1)</sup> Darauf wurde das Monitorium beschlossen. Am gleichen Tage, gegen die Gewohnheit des Konzils, fand die Session statt, in der die Mahnung an den Papst feierlich verkündet wurde.<sup>2)</sup>

Die Eile des Verfahrens hatte den Zweck, den Beschluss vor der Ankunft des kaiserlichen Gesandten zustande zu bringen. Dieser, der Bischof von Augsburg, war gleich auf die Nachricht von der Einreichung des Monitoriums hin zum Konzile abgegangen.<sup>3)</sup> Er kam zu spät. Als er am 10. August<sup>4)</sup> vor einem engeren Ausschuss die Zurücknahme des Monitoriums verlangte, vermochte er trotz der grossen Anerbieten des Kaisers,<sup>5)</sup> den Beschluss nicht mehr rückgängig zu machen. Mit der Aussicht auf eine Konzilsgesandtschaft an Kaiser Sigmund musste er sich nach sechstägiger Beratung zufrieden geben. Er machte seinem Aerger Luft durch Anspielungen auf einen bestimmten Druck, der von gewisser Seite auf das Konzil ausgeübt werde,<sup>6)</sup> wobei er wohl Aragon und Mailand im Auge hatte.

Nicht nur vermochte der kaiserliche Gesandte und die ihn unterstützenden kurfürstlichen Boten<sup>7)</sup> das Konzil nicht dazu, Getanes zurückzunehmen, sondern sie konnten zunächst auch den Gang des Prozesses nicht aufhalten. Die versprochene

---

<sup>1)</sup> Ihre Reden arbeiteten Panormitanus und Ludovicus aus. In der folgenden regelmässigen General-Kongregation wurden diese Abhandlungen dann als wissenschaftliche Begründung des Monitoriums verlesen. Die Arbeit des Erzbischof von Palermo M. C. II. 1006 ff., Mansi XXXI. 237 ff., die des Ludovicus Basler Univ. Bibl. E. I. 1<sup>i</sup> fol. 119—128, A. IV 16 fol. 86<sup>a</sup> 95<sup>b</sup> und E. I. 11. fol. 328<sup>a</sup>—333<sup>b</sup>. Zum Anteil des Panormitanus am Monitorium vergl. ferner M. C. III. 260.

<sup>2)</sup> M. C. II. 1003 f. Mansi XXIX. 137 ff.

<sup>3)</sup> Segobia erwähnt sein Beglaubigungsschreiben mit dem Datum 26. Juli. M. C. II. 1014. RTA. XII. N<sup>o</sup> 147.

<sup>4)</sup> Für die Datierung vergl. RTA. XII, p. 237 n. 1.

<sup>5)</sup> M. C. II. 1015.

<sup>6)</sup> l. c. „Qua responsione audita replicabat Augustensis episcopus, ut bene attenderent patres non annuisse precibus et requisicioni imperatoris, seque non missum, ut impressio fieret concilio, ut quidam, sed ut ad patres instaret citationem tolli.“

<sup>7)</sup> l. c. 1016. f.

Gesandtschaft an den Kaiser wurde aufgeschoben<sup>1)</sup> trotz eines wenig freundlichen Briefes Sigmunds. Der Kaiser machte kein Hehl aus seinem Aerger darüber, dass das Monitorium, ohne dass man ihn rechtzeitig benachrichtigt hatte, erlassen worden war. Das Konzil, schrieb er, werde gut daran tun, in Zukunft vor den entscheidenden Beschlüssen den Rat derjenigen Fürsten einzuholen, deren Hilfe es nachher nötig habe.<sup>2)</sup> Mehr als je sah der Kaiser die Leitung des Konzils seinen Händen entgleiten. Sein Gesandter drohte: „causa despectus Guelfus fit Gebellinus.“<sup>3)</sup>

Die Worte des Erzbischof von Palermo vermochten die erzürnten Gesandten aus dem Reiche wenig zu beruhigen, zur Citation sei man gerade deshalb geschritten, um des Kaisers Wunsch nach Reform zu erfüllen; denn es habe keinen Sinn, noch weitere Dekrete zu beschliessen, wenn die ersten nicht beachtet würden.<sup>4)</sup> Bei Gelegenheit eines Antrages des Erzbischofs brachen die kurfürstlichen und kaiserlichen Gesandten los. Ueber das Konzil gehe das Gerücht, es wolle in Basel verbleiben bis zum Tode des Papstes; da aber der Papst nicht rasch sterbe, so wolle man ihn absetzen. Dies betrieben die Gesandten des Königs von Aragon, die erst sechs Jahre nach Beginn des Konzils, als ihr König mit dem Papste über das Königreich Neapel in Streit geraten, nach Basel gekommen seien. Dasselbe geschehe auch von Seite des Herzogs von Mailand.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> l. c. 1027. Von Panormitanus und dem Kardinal von Arles wurde als Grund angegeben, die „germanische Nation“ wolle das nötige Reisegeld nicht bewilligen, l. c. 1017 und 1019.

<sup>2)</sup> RTA. XII. N° 151. M. C. II. 1016.

<sup>3)</sup> l. c.

<sup>4)</sup> l. c. 1017.

<sup>5)</sup> l. c. 1019 f. . . . oratores electorum imperii, qui in eiusmodi deliberatione patrum erant presentes sicut et imperatoris, ut vultibus sermoneque ostenderunt animo conmoti, dicebant de concilio famari ad extra, quod intenderet Basilee perseverare vsque ad mortem pape, et quia non cito moriebatur, propterea instancia fieret ad eius depositionem et haec instanciam fieri per oratores regis Aragonum, quos ad sex annos post in choatum concilium, quando cum papa super regno Apulie non potuerat se concordare,

Doch am Vorgehen des Konzils änderten sie mit diesen Schmähungen auf die Hauptbetreiber des Prozesses nichts. Als am 30. September der dem Papste gesetzte Termin abließ, und kurz vorher in Basel bekannt geworden war, dass Papst Eugen am 18. d. M. das Konzil nach Ferrara verlegt habe,<sup>1)</sup> erklärte die Synode trotz dem Protest des kaiserlichen Gesandten am ersten des folgenden Monats den Papst für contumax.<sup>2)</sup>

Nun erst, nachdem dies geschehen, ging man auf die Bitten des Kaisers ein, einen Aufschub zu gewähren, um ihm Gelegenheit zur Vermittlung zwischen Konzil und Papst zu geben. Durch den Mund des Erzbischofs von Palermo liess das Konzil am 7. Oktober den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten auf ihre Begehren antworten, dass aus Gefälligkeit gegen Kaiser und Kurfürsten das Konzil innerhalb der nächsten sechzig Tage, von der Abreise der Konzilsgesandtschaft an den Kaiser an zu rechnen, nicht die gerichtlichen Verhandlungen gegen den Papst eröffnen werde.<sup>3)</sup> Zum Gesandten wurde der aragonische Bischof von Vich ernannt, der am 14. Oktober Basel verliess.<sup>4)</sup>

---

miserat; fieret quoque instancia ex parte ducis Mediolani, super quo multa confuse dicta fuere.<sup>4)</sup> In einem Rundschreiben an Fürsten und Bischöfe des Reiches betont der Kaiser mehr die Umtriebe Frankreichs und deren Gefahr für das Reich: „etiam aliqui aperte in concilio dixerunt se velle videre, quo jure Ytalicis ecclesiam et Alamani Romanum imperium possident et obtinent.“ RTA. XII. N° 148.

<sup>1)</sup> Die päpstliche Bulle M. C. II. 1033—40. Ich glaube hier nicht unterlassen zu dürfen, auf folgende Stelle in der Verlegungsbulle hinzuweisen: „His profecto legatorum nostrorum racionibus iustissimisque petitionibus ac protestacionibus necessariis acquieviscent, nisi panci ex maioribus, quos sequitur inferiorum turba, partim ambicionis corrupti peste, partim potencie quorundam secularium, seu furori obsequentes, seu deliniti obsequiis, seu minis atque terroribus adacti, sub reformacionis specioso nomine se ductores atque auctores harum novitatum prebuisent, inque tempus memorati iam concilii ycumenici, si quid adversus nos conceperant animo, distulissent.“

<sup>2)</sup> M. C. II. 1027. Das Dekret l. c. 1028—32. Mansi, XXIX, 147 ff.

<sup>3)</sup> M. C. II. 1041.

<sup>4)</sup> l. c.

Wohl nicht nur die Rücksicht auf Kaiser Sigmund hat die Gewährung dieses Aufschubes veranlasst; sondern auch die Aenderung im Verhalten des Herzogs von Mailand scheint hier mitgewirkt zu haben. Dieser sah eine günstige Gelegenheit zu vorteilhaften Friedensverhandlungen mit dem Papste und unterliess daher vorläufig, neue Boten an das Konzil zu senden, die es zu weitem Schritten veranlassen sollten.<sup>1)</sup>

Auch während der nun eintretenden Pause wussten die Gesandten Aragons dem spätern Vorgehen des Konzils die Richtung zu geben, die sie wünschten. In seiner Antwort an die deutschen Gesandten hatte das Konzil sich vorbehalten, das noch zu tun, was zu seinem Schutze gegen die Verlegung nötig sei; dies wollte sagen, in einer Session die päpstliche Verlegungsbulle ungültig zu erklären. Allein in der Vorberatung erhielt das darauf bezügliche Dekret eine solche Form, dass die Gesandten des Reiches behaupteten, dies sei gegen das ihnen gegebene Versprechen. Als nämlich über die Strafe, mit der man dem Papste drohen wollte, diskutiert worden war, hatte der Erzbischof von Palermo auf das Dekret der elften Session hingewiesen,<sup>2)</sup> das die Suspension des Papstes bestimmte. Er hatte dem Verfasser des Entwurfes, Thomas de Courcelles, einen dahin lautenden Passus diktiert, wenn der Papst die Verlegung nicht widerrufe, so werde ihm die Ausübung sämtlicher Befugnisse genommen werden, die dann ipso jure auf das Konzil übergingen. — Wiederum, trotz dem Protest der kaiserlichen Gesandten, wurde das Dekret mit dem verschärfenden Passus am 12. Oktober publiziert.<sup>3)</sup>

Am 14. Oktober, mit der Abreise des Bischofs von Vich, begann der sechzigstägige Aufschub. Eine geeignete Zeit für das Konzil, sich über die Stellung der Fürsten zu dem, was

---

<sup>1)</sup> Wir besitzen das Gutachten des herzoglichen Rates, das Filippo sichtlich befolgte. Bis zum 31. Oktober meint der Rat, werde sich die Situation in mancher Beziehung klären. Namentlich werde sich auch zeigen, wie ernst es dem Papst mit den Friedensverhandlungen sei. Datiert 27. September 1437. Osio III. N° 165.

<sup>2)</sup> M. C. II. 353. Mansi, XXIX. 53.

<sup>3)</sup> Die Stelle im Dekret M. C. II. 1046. Mansi, XXIX. 151.

es getan hatte und noch tun wollte, zu informieren. Denn darüber musste das Konzil klar sein, hing doch die Wirkung der Suspension auf den Papst allein von den Fürsten ab.

Ueber Frankreichs Verhalten in dieser Zeit sind wir schlecht unterrichtet. Doch steht ausser Zweifel, dass seine Politik die frühere blieb. Des Königs Vertreter, der Erzbischof von Lyon,<sup>1)</sup> hatte in den Debatten der letzten Monate manches Wort für die Durchführung des Prozesses gesprochen.<sup>2)</sup> Im Dezember erhielt das Konzil einen Brief König Karls, darin dieser sehr freundliche Worte für das Konzil hatte.<sup>3)</sup>

Deutlicher lautete der Brief des Königs von Aragon, der dem Konzil ebenfalls im Dezember vorgelegt wurde. Kaum könne er sagen, führt Alfons in seinem Schreiben aus, mit welcher Freude er den Eifer, die Standhaftigkeit und den Mut des Konzils gegen die Widersacher der Reformation gesehen habe; denn durch das Verschulden und die Nachlässigkeit des Inhabers des apostolischen Stuhles sei die römische Kurie in solchen Verruf gekommen, dass sie durch ihr schlechtes Beispiel die ganze Kirche in Skandal und Vernichtung bringe. Sehr zu loben sei daher, dass das Konzil, nachdem gelindere Mittel vergeblich waren, zu schärfern gegriffen habe; denn nach des Königs Ansicht stehe die Sache nun so, dass entweder, wenn das Konzil nicht vorsorge, Allen volle Freiheit zum ungestraften Sündigen gegeben werde, weil der Papst die Autorität der Konzile mit Füßen trete, oder dass eben das Konzil die Korrektion des Papstes vornehmen müsse. Kein richtig Denkender könne leugnen, dass man dies nun tun müsse. Deshalb bitte er die Väter, dass sie das so gut Begonnene, aber erst Halbvollendete, zum erwünschten, so lange erwarteten Ende brächten. Der Widerspruch derjenigen, welche das Ihrige und nicht das, was Christi, suchten, solle

---

<sup>1)</sup> Unter den im Juni 1436 beglaubigten Gesandten des französischen Königs wird der Erzbischof von Lyon an erster Stelle genannt. M. C. II. 891.

<sup>2)</sup> l. c. 1017—20. Vergl. für die französische Politik auch das Votum des Bischof von Lübeck, l. c. 1019.

<sup>3)</sup> Der Brief wird erwähnt von Segobia mit dem Datum 3. Dez. 1437, l. c. 1081.



sie nicht aufhalten. Der König hoffe zu Christo, er werde alle Fürsten erleuchten, dass sie jeden Beschluss des Konzils beachten werden. Ihn vor allen, fuhr Alfons fort, sollten die Väter als Festesten und nach seinem Können als Unveränderlichsten kennen lernen. Was das Konzil beschliesse, solle ihm als Gesetz gelten, wie er jetzt schon die Dekrete der Synode von seinen Untertanen bis auf den Nagel halten lasse. Alles werde er tun, was dem Konzil zur Hilfe oder zum Beistand gereichen könne, und werde weder persönliche Mühen und Gefahren noch Kosten scheuen. — Zum Schlusse beglaubigte er seine Gesandten, die dem Konzile noch Einiges vorzutragen hätten.<sup>1)</sup>

Um das Vertrauen der Konzilsväter auf König Alfons noch zu heben, ergriff der Erzbischof von Palermo nach Verlesung des Briefes das Wort: Nicht etwa weil der Patriarch ins Königreich Neapel eingefallen sei, stelle Alfons sein Begehren, nein, einzig und allein im heiligen Eifer um die Kirche und um ihre Konzilien. Dann bat er um die Ernennung einer sechs- bis achtgliedrigen Kommission, vor der er und seine Kollegen ihre weiteren Aufträge darlegen könnten. Der Ausschuss wurde ernannt. Ueber das von den Aragoniern Verlangte wurde in den Deputationen nur ganz kurz referiert, es sei zu Gunsten des Konzils und zur Durchführung seiner Dekrete. Die Kommission stellte darauf Konzilsbriefe aus, durch die jene päpstlichen Bullen widerrufen wurden, welche die neapolitanischen Barone ihres König Alfons geleisteten Treueides entband.<sup>2)</sup> Die Gesandten Aragons versicherten später,

---

<sup>1)</sup> Der Brief ist datiert: Gaeta, 4. November 1437. Arch. Nat. K. 1711. Bibl. Nat. ms. lat. 1502. fol. 75<sup>b</sup>, im Auszug M. C. II. 1082. Unsrer Beilage V.

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 6. — Den Rechnungsauszüge von C. Minieri Ricco (Arch. stor. per le prov. Nap. VI, p. 5 f.) verdanken wir folgende auffallende Angaben: „Agosto 31. In questo giorno riceve lettere da Basilea per mezzo del corriere Biagio de Grimaldo.“ „Settembre 1. In questo stesso giorno Alfonso spedisce in varie parti del regno di Napoli il suo familiare Bartolommeo di Benevento per presentare e pubblicare certe lettere che a ricevuto dal Concilio di Basilea a suo favore.“ Von diesen Bullen des Konzils scheint auch Zurita, lib. XIV, cap. 45 zu sprechen: „ . . . . y por el mismo concilio

«Diese Briefe hätten ihrem König mehr genützt als zweitausend Lanzen, auf ein Jahr besoldet.<sup>1)</sup>

Dass dies das einzige war, was der Erzbischof vorzutragen hatte, dürfen wir in Erinnerung an die wenige Monate vorher von Alfons erlassene Publikation füglich bezweifeln, zumal wir für kurze Zeit hernach auch von anderen Anliegen wissen.<sup>2)</sup> Ende Dezember kam endlich die im Oktober aufgeschobene Gesandtschaft des Herzogs von Mailand an. Franziscus de Barbavariis übergab am letzten Tage des Jahres seine Beglaubigung und versicherte das Konzil, dass der Herzog seine ganze Stellung und seine Person in den Dienst des Konzils stelle, um das auszuführen, was es befehle; der König von Aragon und viele andere Fürsten stimmten darin mit dem Herzog überein.<sup>3)</sup> So viel sagte man öffentlich, im geheimen mehr. Die Vertreter Mailands und Aragons machten den leitenden Persönlichkeiten auf dem Konzile grosse Versprechungen: wenn das Konzil den Papst suspendiere, so

---

se concedieron letras, por las quales se mandava al Patriarcha Legado, que era solo el que impidia al Rey la vitoria, que todas las ciudades, y castillos que avian ocupado al Rey en el reyno, se restituyessen, y revocassen todo lo que se avia atentado contra el: y la absolution que se avia hecho de los juramentos, y homenages que se hizieron, con penas y censuras ecclesiasticas.“ Aus dem Zusammenhang würde man schliessen, dass Zurita sie etwa Sommer oder Herbst 1437 ansetzt, aber jedenfalls nicht erst Dezember 1437 oder Januar 1438. Sowohl in dem Bericht Segobias als Zuritas als auch in den Rechnungsauszügen scheint es sich um die gleichen Briefe zu handeln. Aber welche chronologische Verschiedenheit! Wie, sind vielleicht diese Bullen verwendet worden, noch bevor das Konzil oder ein regelrechter Ausschuss sie beschlossen hatte? Wir wagen nicht Bestimmtes zu sagen. Bei der Dürftigkeit der Quellen bleibt immer noch die Möglichkeit, dass es sich doch um verschiedene Briefe handelt. Nur ein Versehen Segobias liegt wohl kaum vor (M. C. II. 1082).

<sup>1)</sup> l. c.

<sup>2)</sup> Für die Stellung König Alfons' zum Konzil in dieser Zeit bringt Zurita (lib. XIV, cap. 45) noch die interessante Angabe, ein Vertrag zwischen dem Papst und der Herzogin Isabella sei dem König in die Hände gefallen, und dies habe ihn bestimmt, in Basel auf die Fortsetzung des Prozesses zu drängen.

<sup>3)</sup> M. C. III. 11.

würden Aragon und Mailand dafür sorgen, dass die Verwaltung des Kirchenstaates in seine Hände komme.

Diese Dinge wurden sehr geheim betrieben, so dass direkte Zeugnisse ganz fehlen. Allein die schon erwähnte Publikation König Alfons, seine Abmachungen mit den Colonna,<sup>1)</sup> die späteren zahlreichen Anspielungen auf die gemachten Versprechen,<sup>2)</sup> die Schritte des Konzils nach der Suspension und die Worte Segobias bei dieser Gelegenheit<sup>3)</sup> lassen keinen Zweifel an der Tatsache.

Dass diese Verheissungen geeignet waren, grossen Eindruck auf dem Konzile zu machen, ist klar. Denn das hier Angebotene schien viel rascher zum Ziele zu führen als die langwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen Mächten um gemeinsame Anerkennung der Suspension. Es schien damit möglich, dem Papste die Hauptstütze seines Widerstandes zu entziehen. Auch im ersten Konflikte, 1433, hatte Eugen erst nachgegeben, als er sich im Besitze des Kirchenstaates bedroht sah.<sup>4)</sup>

Ende des Jahres 1437 war man somit in Basel über die Stellung von dreien der hauptsächlich in Betracht kommenden Mächte informiert, von Frankreich, Aragon und Mailand. Aber von der Seite, von der man in erster Linie ein Eingreifen in den Kirchenstreit erwarten sollte, von Seite des römischen Reiches deutscher Nation, von Kaiser Sigmund, dem advocatus der katholischen Kirche, fehlte noch eine unzweideutige Erklärung über seine Stellungnahme.

Während der Ereignisse dieses Jahres war Kaiser Sigmunds Verhalten wenig durchsichtig gewesen.<sup>5)</sup> Er hielt an seiner Reformfreundlichkeit fest und suchte dabei für sich das Recht der ersten Bitte zu erlangen;<sup>6)</sup> doch wollte er unter keinen

---

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 26.

<sup>2)</sup> M. C. III. 31, 64 und besonders in der später noch zu besprechenden Rede des spanischen Minoriten Franciscus de Fusce, l. c. 168 f.

<sup>3)</sup> Vergl. unten p. 47.

<sup>4)</sup> Vergl. RTA. XI. Einleitung von Beckmann, p. 22, 22 f.

<sup>5)</sup> Vergl. RTA. XII. Einleitung von Beckmann, p. 111 ff.

<sup>6)</sup> l. c. Nr. 157, p. 253, 28 ff. M. C. II, 1014.

Umständen, dass die Reform etwa zum Schisma führe, lieber wolle er sterben.<sup>1)</sup> Er bot sich als Vermittler zwischen Konzil und Papst an<sup>2)</sup> und nahm doch den eigennützigen Standpunkt ein, für Ofen als Konzilsort zu arbeiten.<sup>3)</sup> Kaiser Sigmund war voll Argwohn gegen die auf dem Basler Konzil wirkenden Kräfte.<sup>4)</sup> Umgekehrt misstraute man hier ihm völlig. Es ging in Basel sogar das Gerücht, er sei vom Papste mit Geld für die Zustimmung zur Verlegung des Konzils nach Ferrara gewonnen worden. Der Kaiser nahm sich wiederholt die Mühe, dies als unwahr zu bezeichnen.<sup>5)</sup>

Das Konzil hatte das Monitorium und die Kontumaz-erklärung trotz dem Widerspruche der kaiserlichen Gesandten erlassen. Umso mehr musste man nun gespannt sein, welche Antwort der Bischof von Vich bringen werde. Er brachte keine. Am 9. Dezember war Kaiser Sigmund in Znaim gestorben.

Während des sechszigtägigen Aufschubes hatten sich aber auch andere Glieder des Reiches mit der Kirchenfrage beschäftigt. Am 4. November waren die Kurfürsten von Mainz und Trier mit den Räten des Pfalzgrafen und des Kurfürsten von Sachsen in Frankfurt zur Beratung zusammengetreten. Der Kurfürst von Brandenburg hatte seine Vollmacht gesandt und der von Köln sein Fernbleiben entschuldigt.<sup>6)</sup>

Wir müssen hier auf eine Abmachung hinweisen, die im September 1437 die „Nationen“<sup>7)</sup> auf dem Konzile unter

<sup>1)</sup> l. c. und RTA. XII, Nr. 148, p. 237, 10 ff.

<sup>2)</sup> RTA. XII, Nr. 152.

<sup>3)</sup> l. c. Nr. 158, p. 257, 29 ff.

<sup>4)</sup> Vergl. oben p. 32 Note 5. — Bezeichnend sind auch die drohenden Worte des Bischofs von Augsburg, des kaiserlichen Gesandten (M. C. II, 1140), und in dem Votum seines Kollegen, des Bischofs von Lübeck „ . . . . cum male contentus fuisset (der Kaiser) de certis ambasiatoribus . . . .“

<sup>5)</sup> RTA. XII, Nr. 158, p. 256, 9—16 und Nr. 161, p. 264, 3 ff.

<sup>6)</sup> Vergl. über diesen Tag W. Pückert, die kurfürstliche Neutralität, p. 58—61; Bachmann, die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität Arch. für österr. Gesch., Bd. 75) p. 13, 15—17; P. Joachimsohn, Gregor Heimburg, p. 49 f. und als Neuestes Beckmanns Einleitung zu den Akten dieses Tages (RTA. XII, p. 289 ff.).

<sup>7)</sup> Vergl. über die Bedeutung der „Nationen“ auf dem Basler Konzil Richter, p. 23 f.

sich trafen. Diese, bis jetzt noch nicht beachtet, ist sowohl für die französische als für die deutsche Kirchenpolitik von grosser Wichtigkeit. Die Anregung ging von der „französischen Nation“ aus; die übrigen stimmten zu. Das Uebereinkommen bezweckte, die Reformdekrete des Basler Konzils in Sicherheit zu bringen, und zwar dadurch, dass die Mächte die Zustimmung des Papstes zu den nach den Bedürfnissen jeder Nation abgeänderten Reformdekreten zu erlangen suchten. So viel berichtet darüber Segobia.<sup>1)</sup> Darin ist der Plan der Kirchenpolitik enthalten, den später Frankreich und das deutsche Reich befolgten. Der Gedanke ist, das Wertvolle der bisherigen Tätigkeit des Konzils, die Reformdekrete, zu sichern, ihr Schicksal von dem des Konzils unabhängig zu machen, indem die einzelnen Länder über das Konzil hinweg, durch selbständige Verhandlungen mit dem Papste, ihm die Anerkennung der Dekrete abzugewinnen suchten.

Diese Abmachung hatte ihre Wirkung auf den in Frankfurt zusammentretenden Kurfürstentag.<sup>2)</sup> Hier wurden zwei Vorschläge für die zu befolgende Kirchenpolitik vorgelegt, der eine vom Kurfürsten von Mainz,<sup>3)</sup> der andere vom Kurfürsten von Trier.<sup>4)</sup> Beiden Vorschlägen gemeinsam ist die Forderung an den Papst, die Reformdekrete des Basler Konzils anzu-

---

<sup>1)</sup> Die Stelle lautet M. C. III. 218: „Quid vero in prosecutione ultra pacis tractatum assequi intendebant, non animum, sed que obtenta fuere gesta Deo duce explicabunt, id ipsum forte intendentibus Gallicis, obtinere pape consensum, ut in eorum dicionibus decreta Basiliensis concilii servarentur modificata, prout eorum utilitati vel mori pertinere credebant, quomodo iuxta revelata inter deputatos Septembrio anni XXXVII, desuper illis condendis mutuum fecere intelligenciam naciones ipse Basilee constitute; . . . .“ (Desuper braucht Segobia hier als Präposition, wie auch l. c. II. 645 „Desuper clausula ista . . . . fuerunt . . . . agitationes;“ l. c. 996 „conceptos desuper dissolutione procuranda modos explicans; . . . .“ l. c. 662, 739, 972 etc.)

<sup>2)</sup> Die Beziehung der „germanischen Nation“ zum Kurfürsten von Mainz suchte schon Joachimsohn, p. 50, gestützt auf das Schreiben bei Gudenus IV, 232 festzustellen.

<sup>3)</sup> RTA. XII, Nr. 189.

<sup>4)</sup> l. c., Nr. 190.

nehmen und zu befolgen. Darin zeigt sich der Einfluss des Abkommens der „Nationen“ in Basel.<sup>1)</sup>

Das Ziel der beiden Anträge ist das gleiche; aber der Weg, auf dem die beiden Kurfürsten es erreichen wollten, ist verschieden.

Der springende Punkt des Mainzer Vorschlages war die Erklärung, dass das Reich die Partei dessen ergreifen werde, der die vorgeschlagenen Friedensmittel annehme. Es drängt sich daher die Frage auf, ob die Bedingungen für den Papst oder für das Konzil günstiger waren, wer also voraussichtlich der zustimmende Teil war. Da zeigt sich, dass der Vorschlag das Konzil im Auge hatte. An den Papst stellte er das Ansinnen, ohne Entschädigung die Reformdekrete anzunehmen. Dies war ja eben der Kernpunkt des Kampfes. Dagegen stritt das Papsttum. Die Reformdekrete anzunehmen, ohne Zusicherung eines Ersatzes, darauf konnte der Papst niemals eingehen. Vom Konzil wurde verlangt, Aufgabe des Prozesses gegen den Papst, Zurücknahme des Monitoriums und der Wahl von Avignon und schliesslich Beachtung eines strengeren Modus bei der Erteilung des Stimmrechtes. Den Prozess und das Monitorium hatten, wie wir gesehen haben, hauptsächlich Aragon und Mailand betrieben. Die Wahl Avignons war das Werk Frankreichs. Wie sehr die lenkbare Masse der niederen Kleriker am Zustandekommen dieser Beschlüsse schuld war, ist bekannt. Der Mainzer Antrag heisst also: Gibt das Konzil Sicherheit, dass sein Gang weder durch politische Hintergedanken italienischer Fürsten noch durch selbstsüchtige Absichten Frankreichs beeinflusst wird, so erhält das Konzil die volle Assistenz des Reiches, und dieses eignet sich dabei die Reformdekrete ohne Entschädigung des Papstes an.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Es mag diese gemeinsame Forderung sehr natürlich erscheinen. Dass sie aber nicht so ohne weiteres selbstverständlich ist, zeigt der Vorschlag des Doktors Hugo Dorre (l. c., Nr. 191). Dieser spricht nicht von einer sofortigen Annahme der Reformdekrete durch den Papst, sondern sieht eine nochmalige Abstimmung über das ganze Reformwerk in globo auf dem neuen ökumenischen Konzile vor.

<sup>2)</sup> Diese Auffassung weicht von der Beckmanns ab. RTA. XII, p. 292 f. — Vergl. Haller, Göttinger Gelehrte Anz. 1901, p. 816 f.

Ob dieser Plan ausführbar war, konnte noch bezweifelt werden. Jedenfalls aber war dies das einzige Mittel, durch welches das Reich wieder eine leitende Stellung auf dem Konzil gewinnen konnte.<sup>1)</sup>

Der Vorschlag des Erzbischof von Trier bestimmte in seinem ersten Paragraphen, wenn auch nicht alle Kurfürsten sich auf den Antrag einigten, so wollten doch die, welche mit der vorgeschlagenen Vermittlung einverstanden wären, sie unbekümmert um die anderen ins Werk setzen. Damit war der Mainzer Vorschlag schon zu Fall gebracht; denn sein Gelingen setzte das geschlossene Auftreten des Reiches voraus. Die von Trier in Aussicht genommenen Friedensmittel, zu denen sich Papst und Konzil verstehen sollten, waren durchweg für den Papst günstiger. Die Entschädigung wurde ihm zugesichert. Das Konzil sollte die Wahl Avignons zurücknehmen, das Konzil in Ferrara nur aufgeschoben sein u. s. w. Von einer Parteinahme für den die Friedensvorschläge annehmenden Teil wollte bezeichnenderweise der Trierer Antrag nichts wissen, sondern meinte, man sollte sich die volle Bewegungsfreiheit wahren, um sich später so entscheiden zu können, wie es am vorteilhaftesten sein werde.

Dieser Plan steht der Abmachung der „Nationen“ in Basel näher als der Mainzer Vorschlag.

Im Abschiede des Tages schlossen sich die Kurfürsten und ihre Räte mehr dem Antrage Rabans von Trier an. Auch der Kurfürst von Mainz erklärte sich zu einer Entschädigung des Papstes bereit und gab damit den Hauptgrund, der ihn zur Aufstellung seiner Vorschläge veranlasste, auf. Man einigte sich auf Anträge bei Konzil und Papst, die zur Not als Friedensmittel gelten konnten, und beschloss, über die weitere Politik des Reiches jede Andeutung am Konzil und an der Kurie zu unterlassen, da man selbst darüber noch

---

<sup>1)</sup> Dass einzig und allein durch die Assistenzerklärung noch etwas auf dem Konzile auszurichten war, hatte der Kaiser schon im Juli bei der Absendung des Bischofs von Augsburg eingesehen. M. C. II. 1015.

nicht ganz einig war und auch nicht wusste, wie sich der Kaiser stellen werde.<sup>1)</sup>

Um dessen Meinung einzuholen, wurde der Abschied an ihn gesandt;<sup>2)</sup> doch seine Antwort konnte bis zum 13. Dezember nicht erlangt werden. An diesem Tage traten gemäss der Bestimmung des Abschiedes die kurfürstlichen Räte in Frankfurt wieder zusammen, um die Gesandtschaft nach Basel abzufertigen. Diese Boten bekamen den Auftrag ihre Vorschläge nach dem Abschiede des Novembertages zu richten.<sup>3)</sup>

In Basel brachten am 12. Januar 1438 die kurfürstlichen Gesandten ihren Vermittlungsplan vor das Konzil.<sup>4)</sup> Wir kennen die vorgeschlagenen Friedensmittel nur aus der Konzilsantwort.<sup>5)</sup> Sie gingen dahin, Konzil und Papst sollten die letzten Schritte, die zum Zwiespalt geführt hatten, zurücknehmen; könnten sich dann dennoch Konzil und Papst über den Ort für das Unionskonzil nicht einig werden, so sollten sie darin ein Schiedsgericht annehmen. Die Vorschläge nehmen sich bei der Erbitterung des Streites und namentlich in Anbetracht dessen, was von Seite der anderen Mächte geschah, sehr schwächlich aus. Die deutschen Gesandten erhielten auch am 17. Januar eine solche Zurückweisung, dass der Kardinal von Arles und der Erzbischof von Palermo nötig fanden, sie vorher privatim auf die Schärfe der Antwort vorzubereiten.<sup>6)</sup>

Damit hatte sich nun auch diejenige der ausschlaggebenden Mächte, welche am längsten hatte auf sich warten lassen, geäußert und grosse Unentschlossenheit gezeigt. Bedenken, die man auf dem Konzile wegen der Stellungnahme von Kaiser und Reich haben konnte, erschienen nutzlos. Das Konzil zögerte auch nicht länger. Die im Laufe des Monats Januar eingehenden Nachrichten trieben zu dem

---

<sup>1)</sup> RTA. XII, Nr. 192.

<sup>2)</sup> l. c., Nr. 193.

<sup>3)</sup> l. c., Nr. 197.

<sup>4)</sup> M. C. III. 13.

<sup>5)</sup> l. c. 16. Würdtwein, Subs. dipl. VII. 72—98. Mansi, XXIX. 303.

<sup>6)</sup> M. C. III. 13. Pückert sagt, mit einer Art von Spott sei der Antrag abgewiesen worden (p. 61).



Schritte. Am 30. Dezember 1437 hatte der Papst durch eine Bulle verkündet, dass der den Baslern gesetzte Termin abgelaufen sei, dass das Konzil daher nach Ferrara verlegt sei und am 8. Januar dort werde eröffnet werden. Cesarini verliess am 9. Januar Basel. Das Konzil in Ferrara hielt am 10. Januar seine erste Session ab. Als nun am 19. d. M. die Konzilsgesandtschaft ohne die Griechen aus Konstantinopel zurückkehrte und die Nachricht brachte, dass Kaiser und Patriarch samt ihrem Klerus die päpstlichen Schiffe bestiegen hätten, so schritt das Basler Konzil am 24. Januar zur Suspension des Papstes Eugen IV. und verkündete in feierlicher Session, dass es kraft der ihm von Gott gewordenen Gewalt Eugen als notorisch contumax und in offener Rebellion gegen die Kirche begriffen von allen seinen Befugnissen, den geistlichen und weltlichen, suspendiere, deren Administration auf das Konzil übergehe.<sup>1)</sup>

Und nun, wie gross war der Anteil Aragons an der Suspension des Papstes? Wie grossen Einfluss gewann des Königs Interesse an der Verschärfung des Konfliktes zwischen Papst und Konzil auf den Gang des Prozesses? Die Antwort hat die obige Darstellung der Ereignisse gegeben. Rekapitulieren wir!

Erstens. Während Frankreich wenig hervortrat, während das deutsche Reich sich schwankend verhielt, das Konzil aber auf dem Wege des Prozesses, den zu betreten ihm einzig noch übriggeblieben war, die Unterstützung der Fürsten brauchte, trat Aragon mit einer bündigen Assistenzerklärung hervor.

Zweitens. Im Vereine mit Mailand versprach es dem Konzile, ihm zur Administration des Kirchenstaates zu verhelfen, was der Suspension erst praktische Bedeutung gab.

Drittens. Fügen wir noch bei: Des Königs Vertreter auf dem Konzile, vornehmlich der Erzbischof von Palermo, waren nicht nur gewandte Diplomaten, sondern auch mit

---

<sup>1)</sup> Das Dekret M. C. III. 25 ff. Mansi, XXIX, 165 ff. Es wurde mit den beiden andern Dekreten dieser Sitzung an König Alfons gesandt. Der Begleitbrief: Basl. Univ. Bibl. E. I. 4, fol. 446<sup>b</sup> f.

erstaunlicher Gelehrsamkeit ausgestattete Verfechter der dogmatischen Seite des Prozesses.<sup>1)</sup>

Wir werden also Aragons Anteil nicht überschätzen, wenn wir König Alfons im Bündnis mit Mailand als den Hauptförderer der Suspension bezeichnen.

Mit der Beantwortung der Frage nach dem Anteil Aragons an der Suspension bietet sich alsbald die weitere Frage nach der Stellung Aragons zum zweiten Teil des Prozesses, zur Absetzung Papst Eugens.

---

<sup>1)</sup> Wir haben schon oben S. 31 auf die wissenschaftliche Begründung des Monitoriums durch Panormitanus und Ludovicus hingewiesen. Einige weitere Zeugnisse für diese Seite ihrer Tätigkeit mögen hier folgen. Am Sonntag, den 6. Oktober 1437, hielt der Erzbischof von Palermo eine Rede, darin er an Hand einer langen Stellenreihe nach Art des damaligen wissenschaftlichen Beweises nachwies, dass der Papst das Konzil nicht auflösen oder verlegen könne (M. C. II. 1040). Sein Rivale Ludovicus Pontanus benützte die Festpredigt am Tage des heiligen Dionysius (9. Okt.) dazu, den Fundamentalsatz der Konziliaren, die Ueberordnung des Konzils über den Papst, von neuem zu begründen und daran die Ermahnung an die Väter zu knüpfen, dass sie treulich beim Konzile ausharren sollten (l. c. 1041). Der Protonotar legte auch eine Fassung für das Dekret der neunundzwanzigsten Session vor; doch man fand sie zu allgemein gehalten und Ludovicus musste vor dem Gelehrten der Pariser Universität, Thomas de Courcelles, zurücktreten (l. c.) „Allgemeines Interesse wurde wach,“ wie Segobia sagt, „als man von dem grossen Kampfe im Himmel der streitenden Kirche hörte, der zwischen den berühmtesten Kämpen Julian Cesarini, Kardinal von S. Angelo, und Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo, den Leuchten der Welt, nicht mit Waffen von Eisen und Stahl, sondern mit denen des Verstandes und Wissens ausgefochten wurde. Gleich gewaltigen Drachen standen sie gegeneinander zum Streite bereit“ (l. c. 1123). Es war der letzte Vermittlungsvorschlag Cesarinis, der den Anlass zu diesem Wettkampfe gab. Der Streber Ludovicus wollte nicht dahinten bleiben. Er bestieg am Tage nach der Replik des Kardinallegaten die Kanzel, um die heftigsten Angriffe gegen den Papst zu richten, dieser sei Ketzer und wie faules Fleisch müsse er aus dem Leibe der Kirche ausgeschnitten werden (l. c. 1142). — Zur Tätigkeit des Panormitanus im Prozesse gegen den Papst vergl. l. c. III. 260 „ . . . . Panormitanus, qui de primoribus fuerat in condendo citacionis decreto deputatorumque secundus, nec posterior circa avisamenta et informaciones de jure communi in toto agitato processu vsque post suspensionem, quo die presederat ipse patribus totique concilio, diucius exponens merita processus, . . . .“ ferner die späteren Vorwürfe des Kardinals von Arles gegen Panormitanus, 15. Mai 1439. l. c. 276.

## V.

Was die aragonischen Gesandten, um Frankreichs Stellung dem Papst gegenüber zu schwächen, auf dem Konzile erstreben sollten, Verschärfung des kirchlichen Zwistes und Gewinnung bedeutenden Einflusses auf den Gang der Ereignisse in Basel, war erreicht. Ja durch das Anerbieten militärischer Hilfe zur Unterstützung der Ansprüche des Konzils auf Verwaltung des Kirchenstaates schien Alfons im Bündnis mit Mailand für den Papst ein gefährlicherer Gegner als der König von Frankreich zu werden. Allein die Situation, diese vorläufigen Erfolge zur Erreichung des Endzieles günstig ausnützen zu können, scheint sich zunächst nicht dargeboten zu haben.

Die Verheissungen, die Aragon und Mailand dem Konzile in Bezug auf Gewinnung des Kirchenstaates gemacht hatten, fanden keine oder für das Konzil sehr wenig vorteilhafte Ausführung.

Das Konzil hatte, was von seiner Seite zur Durchführung des Planes geschehen musste, gleich nach der Suspension getan. Es ernannte am 31. Januar, da die Teilnahme sämtlicher Deputationen nicht geeignet sei, eine zwölfgliedrige Kommission „ad administrationem totius temporalitatis Romane ecclesie competentis.“ Die Wahl machte einige Schwierigkeiten. Schliesslich wurden folgende ernannt, für die „italienische Nation“ der Erzbischof von Palermo, der Protonotar Ludovicus de Roma und Matthäus, Bischof von Albenga, für die „französische Nation“ der Kardinal von Arles, der Erzbischof von Lyon und der Abt von Vezelay, für die „germanische Nation“ der Patriarch von Aquileja und die Bischöfe von Lübeck und Ermeland, für die „spanische Nation“ die Bischöfe von Vich und Viseu (Portugal) und Johannes de

Segobia. Dieser Kommission wurde, worüber später auch noch eine Konzilsbulle ausgestellt wurde, der Auftrag gegeben, für die Gebiete der Kirche Legaten und Gubernatoren zu ernennen. Diese sollten dem Konzile einen Eid leisten und dafür mit den nötigen Vollmachten zur Verwaltung des Kirchenstaates versehen werden.

Ueber diese Ernennungen berichtet uns einzig Segobia, selbst Mitglied des Ausschusses. Hören wir seine Worte über die erste Tätigkeit der Kommission: „Die Deputierten glaubten, dass der Herzog von Mailand gemäss dem, was sein Gesandter dargelegt hatte, dem Konzile jede Gunst und Hilfe werde angedeihen lassen, damit das Suspensionsdekret seine Ausführung finde und die Verwaltung der Temporalien der römischen Kirche dem Papste genommen und dem Konzile übergeben werde, wodurch der Papst gezwungen würde, den Reformdekreten zuzustimmen. Deshalb, sobald die Kommission ernannt war, reichte sie den Antrag ein, zwei Legaten nach Italien zu senden und zwar den Kardinal Cervantes, der mit Hilfe des Königs von Aragon Rom und das Patrimonium leiten sollte. Ueber Bologna, das Exarchat von Ravenna und die übrigen Gebiete diesseits des Apennin sollte Walram, der bestrittene Bischof von Utrecht, gesetzt werden, der, wie versichert wurde, dem Herzog von Mailand sehr genehm war.“<sup>1)</sup>

So weit hatten die Hoffnungen des Konzils schon Gestalt angenommen. Doch sollten die Väter gründlich enttäuscht werden.

Ob König Alfons sich von einem militärischen Eingreifen im Kirchenstaat schliesslich doch keinen Nutzen für seine Stellung zum Papste versprach, oder ob das persönliche Erscheinen seines Rivalen, des Herzogs René, im Königreich Neapel<sup>2)</sup> ihn an einer solchen Diversion verhinderte, wissen wir nicht. Ein Einfall in den Kirchenstaat unterblieb. Im Juni 1438 verlegte Alfons zwar den Kriegsschauplatz in die

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 30. — Vergl. M. Birk: Der Köln. Erzbischof Dietrich Graf v. Moers, p. 23 und 18.

<sup>2)</sup> Herzog René hatte im Mai das Königreich betreten und machte im Bunde mit J. Caldora dem König in sehr energischer Weise den Gewinn streitig.

Abruzzen;<sup>1)</sup> aber kein Zeugnis berichtet davon, dass diese Annäherung an Rom durch die Pläne des Konzils veranlasst gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit den Bewegungen des Königs hingegen stand der Zug des Grafen Franz Sforza nach Süden.<sup>2)</sup> Dessen Abwesenheit vom Norden benützte hinwiederum der Herzog Filippo Maria dazu, durch seinen Feldherrn Niccolò Piccinino die Städte des Kirchenstaates Bologna, Forli und Imola, die päpstliche Besatzungen hatten, erobern zu lassen. Auch aus Ravenna vertrieb Piccinino die venezianische Garnison.<sup>3)</sup>

Auf die Nachricht von diesen Eroberungen besorgte man in Venedig, des Herzogs Feldherr werde selbst versuchen, Papst Eugen und den Kaiser von Konstantinopel in Ferrara gefangen zu nehmen.<sup>4)</sup> Es geschah nichts der Art. Ja die genannten Städte wurden nicht einmal im Namen des Konzils eingenommen.

In Basel allerdings gab sich der Herzog den Anschein, diese Eroberungen geschähen zum Nutzen des Konzils. Schon am 12. Mai hatte er seinen Gesandten Isidorus de Rosate

---

<sup>1)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 47. Facius, p. 137.

<sup>2)</sup> Die Ursachen dieses Zuges sind noch ganz unklar. Sforza gab an, er unternehme den Zug, um seine Besitzungen im Königreich Neapel zu schützen. Die Aragonier fassten diese Expedition als Unterstützung der Anjou auf. Simoneta berichtet, Herzog Filippo habe sie selbst zum Schaden König Alfons' veranlasst (Simoneta, Hist. Francisci Sfortiae, Murat. script. XXI. 266–272. — Zurita, lib. XIV, cap. 48). — Die Briefe des Herzogs von Mailand an Giosia di Aquaviva (Arch. stor. ital. 5. Ser. 20. Tom. 369 ff.) zeigen, dass Filippo schon lange an der Arbeit war, Franz Sforza aus dem Norden zu entfernen.

<sup>3)</sup> Simoneta, Murat. script. XXI. 272 A. — Annales Bononienses. Murat. script. XXIII. 877. — Cronica di Bologna, Murat. script. XXVIII. 659 f. gibt 20. Mai als Tag der Einnahme Bolognas an, übereinstimmend M. C. III. 31. — Cand. Decembrius, oratio in funere Nic. Piccinini, Murat. script. XX. 1069. — Ueber die Erbitterung der Bolognesen gegen den Papst vergl. ausser der Cronica di Bologna noch Osio. III, N<sup>o</sup> 163.

<sup>4)</sup> Sanudo, Vite de Duchi di Venezia, Murat. script. XXII. 1058. „Si dubita, ch'egli (Niccolo Piccinino) prenda il Papa coll' Imperadore di Constantinopoli e tutta la Chieresia.“

nach Basel abgefertigt. Dieser trug am 20. Mai, am Tage der Einnahme Bolognas, der genannten Kommission vor, dass der Herzog einen Vertrag habe, nach dem sich Bologna und manche andere Gebiete des Kirchenstaates dem Konzile übergeben werden. Der Herzog bitte deshalb, dass das Konzil den Kardinal Orsini zum Legaten für diese Gebiete ernenne. Am Konzile brachte man dieser Person wenig Vertrauen entgegen. Dennoch wurde Giordano Orsini die Vollmacht erteilt; aber das Konzil suchte sich zu sichern, indem es von ihm vor Antritt seines Amtes einen wohl verklausulierten Eid verlangte. Doch der Kardinal starb bald, und nun ernannte das Konzil nach einander die Kardinäle von Cyprien und Colonna. Diese Ernennungen hatten aber keinen weiteren Erfolg. Erst nach einiger Zeit liess der Herzog von Mailand wieder von sich hören und zwar in einer Weise, die über seine Absichten wenig Zweifel mehr übrig liessen. Zunächst nahm er an dem Eide, den das Konzil verlangte, Anstoss, dieser solle gemildert werden oder ganz wegfallen. Dann verlangte er, dass das Konzil zwei seiner nunmehrigen Hauptgegner, die Kardinäle Albergati und Cesarini, zu seinen Legaten für die eroberten Gebiete ernenne. In Bezug auf die Persönlichkeiten kam wiederum die Konzilskommission den Wünschen des Herzogs nach. Am 19. August wurde die Bestattungsbulle für den Kardinal Albergati ausgefertigt.<sup>1)</sup> Was aber den Eid betrifft, so wurde erklärt, das Konzil müsse darauf bestehen. Zu gleicher Zeit sandte das Konzil die Bischöfe von Albenga und Lausanne zum Herzog von Mailand<sup>2)</sup> mit Ernennungsbullen ausgerüstet für den Fall, dass die beiden vom Herzog vorgeschlagenen die ihnen zugedachten Aemter nicht annehmen wollten.

Grosses Vertrauen in die Sache hatte man auf dem Konzile nicht mehr. Dies zeigt deutlich ein Brief, der Ende August aus Basel an eine Person am Hofe König Albrechts

---

<sup>1)</sup> Die Originalausfertigung ist erhalten, ms. lat. 27, N<sup>o</sup> 53 der Bibliothèque de Genève. Datum 19. August 1438.

<sup>2)</sup> Die beiden Bischöfe verliessen Basel am 22. August.

geschrieben wurde. Darin heisst es, dass Viele glaubten, man habe es hier mit einer im Einverständnis mit dem Papste getroffenen Abmachung zu tun; aber da das Konzil im Grunde nichts verlieren könne, da es keines der Gebiete besitze, so wolle man nichts unversucht lassen, wodurch man möglicherweise diese Länder dem Herzog wieder entwinde.<sup>1)</sup>

Nach langen und völlig nutzlosen Verhandlungen am Mailänder Hofe kehrten die Bischöfe von Albenga und Lauseanne nach Basel zurück mit dem Bericht, jede Hoffnung sei ausgeschlossen, dass das Konzil je in den Besitz der Teile des Kirchenstaates komme, die des Herzogs Kapitän besetzt habe, von den übrigen Gebieten gar nicht zu reden. Am 9. Dezember liess der Herzog eine Antwort auf die Forderungen der Konzilsgesandten verlesen, darin er nun zur Abwechslung wünschte, die von der Kommission längst vorgeschlagenen Kardinäle Cervantes und Colonna zu Legaten ernannt zu sehen.<sup>2)</sup> Hierauf antwortete das Konzil ziemlich gereizt und verlangte die Zurücksendung der Bestallungsbullen, die es für die Kardinäle Orsini, von Cypern und Colonna ausgestellt hatte.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Das Original oder Konzept dieses unvollständig erhaltenen Schreibens befindet sich Basel, Univ. Bibl. E. I. 1; fol. 297<sup>a</sup>—301<sup>b</sup>. Die erwähnte Stelle lautet (fol 301<sup>b</sup>): „Multi prudentes existimant, quod ista sit quedam circumvencio vel duplex tractatus vel de consensu aut scitu pape. Tamen nihil potest perdere sacrum concilium, cum ille terre non sint in manibus sacri concilii, quia si essent, aliter fieret. Sed bonum et expediens est, quod uno modo vel alio dicte terre rehabeantur, si potest fieri, a manibus laycorum.“

<sup>2)</sup> Die am 9. December verlesene Antwort ist wahrscheinlich identisch mit dem vom 8. Oktober 1438 datierten Schreiben, das der Codex K. 1711 der Arch. Nat. enthält. Inhaltlich deckt sich der Auszug, den Segobia von dem am 9. Dezember verlesenen Zettel gibt, vollständig mit diesem Schriftstück. — Aus dieser Antwort erfahren wir auch, dass der Kardinal von Arles persönlich daran interessiert war, dass Bologna unter die Verwaltung des Konzils komme, war er doch einmal in Bologna mit einem Verlust von 50,000 Dukaten ausgeplündert worden. Unter den Begehren, die das Konzil an den Herzog stellte, figurierte auch die Ersatzforderung des Kardinals.

<sup>3)</sup> Die hauptsächlichlichen Quellen dieses Abschnittes sind Segobia (M. G. III. 31 ff.) und der oben erwähnte anonyme Brief.

Hiemit gab das Konzil den Plan auf, kraft der Suspension die Verwaltung des Kirchenstaates zu übernehmen. Durch König Alfons im Stiche gelassen, von Herzog Filippo betrogen, hatte das Konzil nach dieser Seite hin nicht vermocht, den Vorteil aus der Suspension zu ziehen, den sie zu bieten schien.

Auch König Alfons hatte die Suspendierung des Papstes nicht so ausnützen können, wie er plante, und es zeigte sich vorläufig noch keine Spur, dass sein Verhalten gegen das Konzil in der Parteinahme des Papstes für René etwas geändert hätte.<sup>1)</sup> Dennoch schien dem König die Suspension möglicherweise solche Vorteile zu bieten, dass er ihre Fortdauer anstrebte.

Darüber verständigte er sich im Sommer 1438 mit dem Herzog von Mailand, nachdem zeitweilig ihre Ansichten über die Art der Fortsetzung ihrer Kirchenpolitik völlig auseinander gegangen waren. Der Herzog hatte daran gedacht, das Konzil ganz aufzugeben, während der König für vorteilhaft gehalten, an die Suspension gleich auch die Absetzung anzufügen. Die Zustimmung zur Preisgabe des Konzils nach der Meinung des Herzogs, der offenbar gerade die Möglichkeit sah, dafür vom Papste einige Vorteile einzuheimsen, hätte für den König das Aufgeben sämtlicher bisherigen Bemühungen ohne Gewinn bedeutet. Die Absetzung andererseits war nicht ganz unbedenklich; denn man konnte nicht voraussehen, inwieweit bei einer dann nötigen Neuwahl den Franzosen gelingen werde, ihre Gedanken an die Wiederaufrichtung des avignonesischen Papsttums zu verwirklichen. Die beiden einigten sich darauf, den Fortbestand des Konzils zu garantieren, aber die Absetzung des Papstes vorläufig zu verhindern, das heisst mit anderen Worten, den gegenwärtigen Stand des kirchlichen Zwistes möglichst lange zu erhalten.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vergl. die Ernennung des Erzbischofs Astorgius von Benevent zum Befehlshaber der päpstlichen Truppen mit der Bestimmung, er solle in allen seinen Unternehmungen neben dem Banner der Kirche auch das des Herzogs René zulassen, alle Eroberungen in dessen Namen machen und sie dem Herzog sofort übergeben. Raynald, 1438. n. 25.

<sup>2)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 54.



Zur Vertretung dieser Politik auf dem Konzil ernannte jeder einen seiner höchsten kirchlichen Würdenträger zum Gesandten, der König den Kardinal von Taragona,<sup>1)</sup> der Herzog den Erzbischof von Mailand.<sup>2)</sup> Dieser und ihrer Kollegen Aufgabe war also, einerseits der Weiterführung des Prozesses entgegenzutreten, andererseits doch ein Auseinanderfallen des Konzils zu verhindern.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vergl. *España sagrada*, tom. XLVII, p. 66 ff. Gams, Kirchengeschichte von Spanien III. 812. Der Kardinal war mehr als neunzig Jahre alt, als er diesen Auftrag erhielt.

<sup>2)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 54. Die beiden Stellen zu Beginn und Schluss des Kapitels, sind umso wertvoller, da sie kaum eigene Erörterungen Zuritas sind, sondern offenbar Auszüge aus Schriftstücken, die im Zusammenhang mit der Gesandtschaft des Jacobo Scorsa an den Herzog von Mailand standen.

<sup>3)</sup> Wir sehen uns der Vollständigkeit wegen veranlasst noch eine Nachricht Zuritas zu erwähnen. Der Annalist berichtet, als König Alfons in den Abruzzen operierte, habe er im Juni von San Valentino aus an den Erzbischof von Palermo in Basel den Auftrag gesandt, einen Vertrag mit König Albrecht zu betreiben und zwar unter denselben Bedingungen, unter denen Alfons mit Kaiser Sigmund verbunden gewesen war; die Allianz sei zustande gekommen und zwar nicht nur mit dem deutschen König, sondern auch mit Friedrich V. und den übrigen Fürsten des Hauses Oesterreich (Zurita, lib. XIV, cap. 51). Auf welchen Vertrag der König sich bezog, können wir nicht mit Sicherheit feststellen. Möglich ist, dass er die Abmachung vom April 1433 im Auge hatte. Diese enthielt die Vereinbarung, dass Kaiser und König dem Basler Konzil ihre Unterstützung leihen wollten, damit sein Fortbestand gesichert sei. (l. c. cap. 13 „y quedaron conformes en assistir, y dar favor, para que el Concilio que se celebrava en Basilea, se continuasse.“) Gewissheit darüber, ob König Alfons und König Albrecht sich gegenseitig für die Erhaltung des Basler Konzils verpflichtet haben, wäre sehr interessant.

## VI.

Im Kampfe des Konzils gegen den Papst um die höchste Autorität war die Suspension nach Meinung der Väter nur ein erstes Treffen, dem rasch als zweites die Absetzung folgen sollte. Das Dekret der elften Session bestimmte, dass wenn der suspendierte Papst sich nicht innerhalb zweier Monaten dem Konzile unterwerfe, dieses zu seiner Absetzung schreiten solle.<sup>1)</sup> Allein Aragon und Mailand hatten zur Suspension nicht getrieben und Frankreich hatte seinen Klerus darauf nicht hinarbeiten lassen, um den Konzilsdogmatikern den Sieg in dem Streit um den Satz der Ueberordnung des Konzils über den Papst zu verschaffen. Sie verfolgten dabei die realen Vorteile ihrer kirchenpolitischen und dynastischen Interessen. Ob ihre Wünsche sich schon bei der Suspension erreichen liessen, oder ob erst die Absetzung des Papstes Gelegenheit dafür bieten werde, das war es, was jede der Mächte beschäftigte. Dazu war Zeit nötig, weshalb sie trotz verschiedener Interessen gemeinsam am Konzile auf Verschieben des Prozesses drangen.<sup>2)</sup> Diese Zeit des Hinhaltens dauerte bis zum Monat Oktober 1438. Wir übergangen die Ereignisse auf dem Konzile während dieser Periode und begnügen uns damit kurz die Art zu besprechen, wie die verschiedenen Mächte sich ihren Gewinn aus der Suspension zu sichern suchten; denn hier liegt die Erklärung ihrer späteren Stellung zur Absetzung Papst Eugens.

<sup>1)</sup> M. C. II. 353; Mansi XXIX. 53 B. „Quod si penas predictas per duos menses . . . animo sustinuerint indurato, contra tam Romanum pontificem, quam predictas personas usque ad privacionem inclusive per concilium generale procedatur.“

<sup>2)</sup> Verlangen der Gesandten Kastiliens, Mailands und Aragons M. C. III. 63 und 64. Brief des Frankfurter Reichstages. Würdtwein, subs. dipl. VII. 159 f.; M. C. III. 60. Brief des Königs von Frankreich. M. C. III. 100.

Was Aragon betrifft, so hat uns schon das vorige Kapitel gezeigt, dass es König Alfons vorläufig nicht gelang, die Suspension zur vorteilhaften Entscheidung des Successionsstreites in Neapel auszunützen, und dass er deshalb beschloss, die Suspendierung des Papstes möglichst lange zu erhalten. Darüber hatte er sich mit Mailand verständigt. Diese neue Politik bedeutete, dass Aragon und Mailand die Führung der Entwicklung des Kirchenstreites an Andere abgaben und sich mit einer abwartenden Haltung begnügten. An ihre Stelle traten Frankreich und auch das deutsche Reich.

Auf dem Konzile zeigte sich die veränderte Politik Aragons darin, dass das Zusammengehen mit Frankreich ein Ende hatte.

Im März und April verlangten die Gesandten Aragons und Mailands Aufschub des Prozesses.<sup>1)</sup> Die offiziellen Briefe des Königs von Frankreich baten auch darum; aber seine Vertreter bemühten sich für die Fortsetzung des Prozesses,<sup>2)</sup> wohl aus Sorge, dass Aragon im Anschluss an Mailand das Konzil ganz aufgäbe<sup>3)</sup> und dass das Konzil sich auflösen könnte.<sup>4)</sup> Mitte Juli hinwiederum verlangten die französischen Gesandten Einstellung des Prozesses, während der Erzbischof

---

<sup>1)</sup> Im April kam Bernaldo Serra wieder nach Basel. Dieser hatte Alfons am 20. Januar verlassen und seinen Weg über Ferrara genommen (Zurita, lib. XIV, cap. 46). Er überbrachte Alfons' Brief v. 18. Jan. (Beilage III). Der nicht misszuverstehende Schlusssatz konnte nun als nachträgliche Billigung der Suspension gelten.

<sup>2)</sup> M. C. III. 100.

<sup>3)</sup> Vergl. oben p. 51.

<sup>4)</sup> Auf dem ersten Nürnberger Reichstage (Juli 1438) erklärten die Gesandten des Konzils, dass, wenn das Suspensionsdekret vom Reiche nicht anerkannt werde, das Konzil zur Absetzung des Papstes schreiten oder sich auflösen werde (M. C. III. 161). In dieser Zeit wurde für den Bestand des Konzils nicht nur der Abfall des einen oder andern der Fürsten gefährlich, sondern auch der Ueberdruß der Väter an den unendlichen Schwierigkeiten und an dem auf die Länge kostspieligen Aufenthalt in Basel. Vergl. dazu die Worte des Kardinals von Arles: „ . . . . quoniam omnia hec fierent, ut patres tedio affecti recederent“ (M. C. III. 124) und den Ausspruch des Erzbischof von Palermo: „Nam quomodo patres deberent sub incerto Basilee semper stare et cuius expensis?“ (l. c. 142).

von Palermo plötzlich einen auffallenden Eifer für die Weiterführung an den Tag legte,<sup>1)</sup> wohl aus demselben Grunde wie vorher die Franzosen. Dieses Widerspiel zeigte sich auch, als es sich später um die Absetzung des Papstes handelte.

Den Plan der selbständigen Aneignung der Reformdekrete, worüber die in Basel konstituierten „Nationen“ Beratungen gehalten und Abmachungen getroffen hatten,<sup>2)</sup> verfolgte Frankreich konsequent und suchte die günstige Gelegenheit, welche die Suspension bot, nicht ungenützt zu lassen. Am 7. Juli 1438 verkündete Karl VII. auf dem Nationalkonzil in Bourges die Reformdekrete mit einigen Abänderungen als Gesetz in seinem Lande. Wegen der Modifikationen wurde eine Gesandtschaft nach Basel in Aussicht gestellt. Die Anerkennung und Publikation des Suspensionsdekretes wurde verweigert.<sup>3)</sup>

Die Aneignung der Reformdekrete durch die einzelnen Mächte schloss, da es sich dabei hauptsächlich nur um Frankreich und Deutschland handelte, die Gefahr in sich, dass es dem Papste gelingen werde, sich mit der einem Macht zu verständigen und dadurch die andere zu isolieren. Die Beziehungen des deutschen Reiches zum Papste schienen sich dahin entwickeln zu wollen.

Auch die deutschen Kurfürsten hatten Vorbereitungen zu einer Acceptation der Reformdekrete getroffen. Dies zeigt deutlich das Schreiben des Erzbischofs von Mainz an seine Suffragane.<sup>4)</sup> Auf dem Wahltage zu Frankfurt am 17. März 1438 erfolgte dann von Seiten der Kurfürsten die Neutralitätserklärung.<sup>5)</sup> Ein Vorschlag kurfürstlicher Räte über die auf Grund der Neutralität zu befolgenden Politik verlangte die sofortige Acceptation der Reformdekrete.<sup>6)</sup> Allein eine dahin-

---

<sup>1)</sup> l. c.

<sup>2)</sup> Vergl. oben p. 39 f.

<sup>3)</sup> Beaucourt, VII. 382 ff. M. C. III. 143.

<sup>4)</sup> Gadenus, Codex dipl. IV. 232.

<sup>5)</sup> Müller, Reichstagstheat. I, 30 ff. M. C. III. 109.

<sup>6)</sup> Bachmann, im Arch. für österr. Gesch. LXXV, p. 25 und seine Beilage III, p. 205.

gehende, für den Papst höchst ungünstige Erklärung kam vorläufig nicht zustande; sondern die Kurfürsten sandten gemäss ihrem früheren Beschlusse <sup>1)</sup> Gesandte nach Basel und Ferrara, um Konzil und Papst zur Beschickung eines Tages zu bestimmen, auf dem der Zwiespalt beigelegt werden sollte.

Dadurch dass der Frankfurter Wahltag dem deutschen Reiche wieder einen König gab, trat neben die Kurfürsten auch wieder eine weitere die deutsche Kirchenpolitik bestimmende Person.

Ueber König Albrechts Politik im Kirchenstreite ist im ganzen wenig bekannt. <sup>2)</sup> Man war geneigt, wegen seines Versprechens, ohne das Einverständnis der Kurfürsten darin nichts Entscheidendes zu tun <sup>3)</sup> und wegen seines Beitritts zur kurfürstlichen Neutralität <sup>4)</sup> anzunehmen, dass die Verwicklungen im Osten mit Polen und der Türkei ihn zu sehr in Anspruch nahmen, als dass er sich mit der Entwicklung des Kirchenzwistes hätte einlässlicher abgeben können. Wir werden wahrnehmen, dass die Türkengefahr nicht am wenigsten den König veranlasste, sich mit der Kirchenfrage zu beschäftigen.

Es ist bis jetzt übersehen worden, dass, bald nachdem die kurfürstlichen Boten beim Papst in Ferrara gewesen waren, auch eine selbständige königliche Gesandtschaft an der Kurie eintraf, die es nicht für nötig fand auch beim Konzil in Basel vorzusprechen. <sup>5)</sup> In dem Bescheide, den der Papst den Boten der Kurfürsten gegeben hatte, legte dieser grosses Gewicht auf die in Aussicht stehende königliche Gesandtschaft und brachte als Hauptgegenstand seiner Antwort die Bitte vor, dass die Kurfürsten zusammen mit König

<sup>1)</sup> Altmann. Die Wahl Albrechts II. Anhang Nr. 7, p. 85, Z. 45 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Pückert, Bachmann, v. Kraus, Joachimsohn.

<sup>3)</sup> M. C. III. 155. Joachimsohn 55 n. 3.

<sup>4)</sup> Joachimsohn 58 n. 5.

<sup>5)</sup> M. C. III. 183. Der Bischof von Lübeck bittet am 4. Dezember 1438 das Konzil um Entschuldigung, dass des Königs Gesandtschaft an den Papst nicht mehr in Basel vorbeigekommen sei, „quia pape responsum fortasse tale non erat, quale sperabatur, et, ne circuitus fieret, cum approximaret tunc dieta Nurenbergensis.“

Albrecht die kirchlichen Angelegenheiten beraten möchten.<sup>1)</sup> Näheres über das Resultat der in Ferrara zwischen Papst und König Albrecht geführten Verhandlungen, die auch unter dem Namen der Vermittlung gingen,<sup>2)</sup> ist bis jetzt nicht bekannt. So viel aber ist sicher, dass der Papst auf dem zweiten Reichstage in Nürnberg (Oktober 1438) mit den kurfürstlichen und königlichen Räten in Verhandlungen treten konnte,<sup>3)</sup> deren Gegenstand nicht die Vermittlung zwischen Konzil und Papst war.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Antwort des Papstes an die kurfürstlichen Gesandten, Würdtwein, subs. dipl. VII. 152; M. C. III. 123 f. „Quamobrem hortamur et requirimus prefatos electores, ut interea apud eundem regem Romanorum, cui eciam super eadem re scribimus, in alio ydoneo Germanie loco convenire velint.“ Bachmann, p. 34, hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Papst die Kurfürsten auf König Albrecht hinweise. Was er aber weiter sagt von einem ähnlichen Hinweise des Konzils, beruht auf einem Versehen. Die zitierte Aeusserung tat nicht das Konzil, sondern der Erzbischof von Lyon, und es ist darin nicht von dem deutschen, sondern von dem französischen König die Rede.

<sup>2)</sup> Am 3. September 1438 sagte der mailändische Gesandte Franciscus de Barbavariis in seinem Proteste, das Konzil hätte die Beendigung des Prozesses nicht beschliessen sollen, „nec eciam pendentibus tractatibus pacis et unitatis ecclesie. quibus ipse et ceteri principes semper intendunt et maxime oratoribus ipsius regis Romanorum jam emissis ad summum pontificem ipsamque materiam actualiter prosequentibus.“ Basler Univ.-Bibl. E. I. 4, fol. 511<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> M. C. III. 176. In der Antwort, welche die Konzilsgesandtschaft auf dem St. Gallentag erhielt, entschuldigten sich die königlichen und kurfürstlichen Räte, sie hätten deshalb nicht öfter mit ihr konferiert, „propterea, quod oportuisset eos cum oratoribus pape diucius conferre.“

<sup>4)</sup> Vergl. die von zwei päpstlichen Gesandten auf dem Reichstag in Mainz eingereichte Beschwerde. M. C. III. 241 f. namentlich, „. . . . quod non impediatur continuacio practice alias in Nurenberga incepte.“ — Dass es auch den Kurfürsten und den königlichen Räten nicht darum zu tun war, die Vermittlung weiter zu beraten, ergibt sich daraus, dass dem Konzil der Reichstag gar nicht angezeigt wurde. M. C. III. 175 „quia dieta non fuerat concilio notificata.“ In auffallendem Widerspruch zu dieser Nachricht des Segobia steht der Brief des Kanzlers Schlick an König Karl von Frankreich (11. Oktober 1438): et sic adhortati sunt patres concilii, ut illuc transmittant ad elaborandum deo opitulante pro concordia felici“. . . . Bibl. Nat. ms. latin 5456, fol. 106<sup>a</sup>. — Das Konzil schickte seine Gesandtschaft auf die Nachricht vom Kommen der päpstlichen Legaten und auf die Mahnung Johanns von Ragusa, seines beständigen Gesandten am Hofe des deutschen Königs. M. C. III. 163.

Es erschienen auf diesem Reichstage an der Spitze der päpstlichen Gesandten zwei mit den Konzilsangelegenheiten besonders vertraute Personen: der Kardinal Albergati und der Erzbischof von Tarent.

Sie erklärten den Kurfürsten, dass der Papst bereit sei, über die Abschaffung der Gravamina zu verhandeln.<sup>1)</sup> Die Absicht dabei war offenbar, die deutschen Fürsten von etwas Aehnlichem wie die pragmatische Sanktion der Franzosen zurückzuhalten.

Die Anträge, die den königlichen Räten von päpstlicher Seite gemacht wurden,<sup>2)</sup> lauteten dahin, dass, wenn der König das Konzil aufgeben werde, die Türken nie in Ungarn einfallen sollten,<sup>3)</sup> dass der König von Polen König Albrecht für den zugefügten Schaden Satisfaktion leisten sollte, und dass der Papst dem König einen zweiten oder dritten Zehnten auf den Klerus seiner Länder und dessen Reformation bewilligen werde. Sie zeigen, dass der Papst hier mehr wirksame Ansatzpunkte fand als bei den Kurfürsten.<sup>4)</sup> Daraus erklärt sich, weshalb es dem Papste so sehr darauf ankam,

---

<sup>1)</sup> Bachmann, Beilage IV, p. 209. „Item quod domini legati inter alia obtulerunt se contentos, cum oratoribus Nuremberge constituti conferre super gravaminibus irrogatis per curiam Romanam Germanice nationi. . . .“

<sup>2)</sup> Wir kennen die Anträge leider nur aus Segobia, der davon nur das erzählt, was Johann von Ragusa auf dem Konzil darüber berichtete. M. C. III. 187.

<sup>3)</sup> Diese Verknüpfung des Türkenkrieges mit der Stellung des Königs in der Kirchenfrage tritt nicht nur hier auf, sondern sie bildet den Mittelpunkt der Verhandlungen zwischen König Albrecht und Papst Eugen. Dies zeigt deutlich das Breve des Papstes vom 24. Mai 1439 an den deutschen König. Raynald, 1439 n. 22. Des Papstes Einfluss auf die Türken ging offenbar durch die Venezianer. Vergl. M. C. III. 187 „Verba autem huius (Johanns von Ragusa) minus bonam suspicionem de papa fecere apud patres aliosque multos, quod papa sive per se aut Venetorum medio intelligeret se cum infidelibus arbitrio suo guerram facturis contra Christianos, vel ab illa desituris. idque vellet in pactum conduci ad securitatem status sui.“

<sup>4)</sup> Ueber die Schwierigkeiten der Verhandlung mit den Kurfürsten vergl. den Bericht eines römischen Agenten. RTA. XII, Nr. 154, § 3. — Ueber die Beziehungen Rabans von Trier zur Kurie vergl. Pückert 90 und Bachmann 48.

dass die Kurfürsten nicht eine selbständige Kirchenpolitik verfolgten, sondern mit ihrem König zusammen berieten.

Der Papst war also hier auf dem besten Wege, gegen einige Zugeständnisse sich mit dem deutschen König und den Kurfürsten zu verständigen, sie zur Aufgabe des Konzils zu veranlassen und Frankreich zu isolieren.

Allein die französische Diplomatie war schon auf dem Platze. Die wegen der Genehmigung der Modifikationen an den Reformdekreten in Aussicht gestellte Gesandtschaft König Karls war Anfang Oktober in Basel eingetroffen. Sie führte die Flagge, unter der seit Ausbruch des Kirchenzwiespaltes sämtliche Gesandtschaften an Konzil und Papst segelten: Vermittlung des Kirchenstreites.<sup>1)</sup> Die nächste Aufgabe aber der französischen Gesandten, unter denen die leitende Persönlichkeit Philipp de Coetquis, Erzbischof von Tours, war die Verständigung des deutschen Reiches mit Papst Eugen zu verhindern.<sup>2)</sup>

Auf dem Konzile zeigte sich die dem Papste wenig freundliche Gesinnung der Gesandtschaft gleich dadurch, dass die Vertreter Frankreichs wieder für die Fortsetzung des Prozesses gegen Papst Eugen eintraten. Da die aragonischen Gesandten vor kurzem auch für den Prozess gesprochen hatten, so sahen sie sich nun zu einer plötzlichen Aenderung genötigt. Sie mussten wieder Aufschub verlangen und reichten zugleich mit Mailand und diesmal auch von Kastilien unterstützt einen

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 162.

<sup>2)</sup> Wir erhalten darüber höchst interessante Aufschlüsse durch eine Verteidigungsschrift des Erzbischofs von Tours gegen die Beschuldigungen, die Papst Eugen in seinem Breve vom 31. Mai 1439 (Raynald, 1439 n. 24) gegen ihn erhob. Basler Univ.-Bibl. E. I. 1<sup>1</sup>, fol. 82<sup>b</sup>. Die Stelle lautet: „Conqueritur (Papst Eugen), quod nos cum summo desiderio expectabat. Respondeo, quare ergo uni ex nobis, quem ad eum miseramus, dixerat: ad quid veniunt, ait, isti oratores ad nos, qui spoliarunt Bituris iam sedem apostolicam? Item quid opus erat ad eum accedere, qui iam suos habebat oratores Nurembergam cum plena, ut dicebant, potestate? Num quid dixisset nobis, si tunc ad eum ivissemus, quod expectaret, quid sui egissent ipsi oratores? Et sic suspensa fuisset nostra legacio apud eum et facta nostra separacio ab ipso et aliis principibus. Et hoc erat, quid, ut nobis videbatur, ipse querebat.“



Protest gegen jede Weiterführung des Prozesses ein.<sup>1)</sup> Der rasche Frontwechsel des Erzbischof von Palermo regte die Väter gewaltig auf. Er sei vom Herzog von Mailand bestochen worden, erzählte man sich am Konzile, und als Panormitanus für den Aufschub sprach, so schleuderte ihm der Patriarch von Aquileja vor versammeltem Konzile die Worte ins Gesicht, nicht der Geist Gottes, sondern der Teufel spreche aus ihm.<sup>2)</sup>

Da die hinhaltende Politik Aragon's und Mailands durch diese neueste Wendung ganz deutlich zu Tage trat, so fühlte sich der spanische Minorit Franciscus de Fusce veranlasst, Bezug nehmend auf die vom Konzile beschlossene Fortsetzung des Prozesses und auf die dagegen eingereichten Proteste einmal das ganze Verhalten dieser Fürsten durch eine ironische Rede ins richtige Licht zu rücken.

Das Konzil müsse seinen selbständigen Weg gehen, begann er; denn, wenn es sich nach den Fürsten richtete, so würde es die einen beleidigen, wenn es die Wünsche der anderen zu erfüllen suchte. Deshalb habe auch im gegenwärtigen Momente das Konzil die Termine des Prozesses innegehalten. Dadurch sei gezeigt worden, dass es unbekümmert den Weg der Gerechtigkeit verfolge. Und hiemit widerlege das Konzil die Verleumdung, dass es auf Betreiben der den Papst hassenden Fürsten von Aragon und Mailand den Prozess gegen ihn begonnen habe. Beides in dieser Behauptung erweise sich als unwahr; denn durch die Protestationen zeigten nun gerade diese Fürsten, dass sie den Papst nicht hassten, und durch die Nichtgewährung ihrer Bitten beweise das Konzil, dass es unabhängig sei. Trotzdem dass das Konzil durch Abweisen ihrer Anliegen bestrebt war, auch für den guten Ruf der Fürsten zu sorgen, so könnte sich doch immer noch der Eine oder Andere veranlasst fühlen, zu sagen: Der König und der Herzog fürchteten den Papst, den sie zum Feinde hatten, deshalb folgten sie dem Konzile bis zur Suspension,

---

<sup>1)</sup> 17. Oktober 1438. M. C. III. 164.

<sup>2)</sup> M. C. III. 163.

nun aber genügt ihnen, den Papst dahin gebracht zu haben, wo sie ihn wünschten, nämlich da, wo sie ihn nicht mehr zu fürchten brauchten. Der suspendierte, durch viele Bande gefesselte Papst ist ihnen für ihre Angelegenheiten am bequemsten. Die beiden Fürsten verfolgten ihren Vorteil bei der Suspension und tun auch bei ihren Protesten nichts anderes. Und im Hinblick auf ihre Briefe möchte vielleicht Mancher rufen: Wo sind jene wortreichen Briefe dieser Fürsten, wo die flammenden Reden ihrer Gesandten, wo die geschworenen Eide, wo das Blut, das man vor der Suspension versprach, für die Durchführung der Dekrete vergiessen zu wollen? Nein, meint der ironische Kleriker, dies wären die Worte eines Ehrabschneiders, nicht eines der die Absichten der Fürsten kennt. Diese haben ja versprochen, die Dekrete zu halten, und nicht, einem armen Manne nicht beizustehen. Aber darauf, dass sie bei ihrem Versprechen bleiben, wenn sie nun auch das Letztere tun, wird das Konzil bestehen.

Des Minoriten Ausführungen waren so treffend gewesen, dass ihm beim nach Hause gehen von Leuten aus dem Gefolge des Kardinals von Taragona seine Mönchsglatze blutig geschlagen wurde.<sup>1)</sup>

Die französischen Gesandten hatten auf dem Konzile neue Bewegung und erregte Debatten gebracht. Aber ihre Aufgabe lag nicht in Basel, sondern auf dem Reichstag in Nürnberg. Es scheint, dass der Erzbischof von Tours mit seinem Kollegen Johannes de Maurino bald dorthin weiterreiste.<sup>2)</sup> — Ausser dieser Gesandtschaft hatte König Karl auch

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 166 ff.

<sup>2)</sup> Ich übernehme die Nachricht, dass die französische Gesandtschaft von Basel weiter nach Nürnberg ging, von Beaucourt, III. 363. Die deutschen Quellen über den II. Nürnberger Reichstag schweigen vollständig über die Anwesenheit französischer Gesandter. Auch Segobia berichtet nichts davon. Es kann aber für die Richtigkeit der Nachricht sprechen, dass im November zwei der französischen Gesandten, der Bischof von Troyes und Robert Sybolle dem Konzile inkorporiert wurden, nicht aber der Erzbischof von Tours und sein Kollege, zweitens dass, soweit Segobia berichtet, der Erzbischof beim Eintreffen im Oktober am Konzil auftritt und dann erst wieder am dritten

einen seiner Diplomaten, Jean de Werdes, direkt an König Albrecht geschickt. Dieser Gesandte traf mit dem auf den Nürnberger Reichstag reisenden Kanzler des deutschen Königs Kaspar Schlick zusammen. Bei den Unterredungen, die sie mit einander hatten, kam auch die Kirchenfrage zur Sprache.<sup>1)</sup>

Auf dem Reichstage gerieten die Verhandlungen der königlichen und kurfürstlichen Räte mit den päpstlichen Legaten bald ins Stocken. Diese verlangten, in öffentlicher Audienz die Gültigkeit der Verlegung des Konzils darlegen zu können, und wünschten ferner eine Erklärung des Reichstages, dass sie ihn befriedigt hätten. Beides wurde auf den Frankfurter Reichstag verschoben.<sup>2)</sup> Hatten dies die französischen Gesandten zustande gebracht? Wir haben kein direktes Zeugnis dafür. Dagegen ganz unverkennbar selbst ohne ein solches zeigt den französischen Einfluss<sup>3)</sup> der Beschluss des Reichstages, dass in jedem Falle der König eine pragmatische Sanktion errichten solle.<sup>4)</sup> Die königlichen und kurfürstlichen Räte hatten offenbar bei den Verhandlungen mit der Kurie eingesehen, in wie viel besserer Stellung sie sich dem Papste gegenüber befinden würden, wenn sie sich auf den Boden der Reformdekrete des Basler Konzils stellten, und gingen auf die Vorstellungen der Franzosen ein.

Der Abschied des Tages bestimmte ferner, dass gleich von Nürnberg Boten des Reiches ans Konzil gehen sollten zur Wiederaufnahme der Vermittlung.<sup>5)</sup> Als Friedensmittel

---

Dezember, nachdem am Tage vorher die fürstlichen Gesandten von Nürnberg eingetroffen waren. M. C. III. 162 und 182.

<sup>1)</sup> Beaucourt III. 298 ff. Das Aktenmaterial des ms. latin 5456 der Bibl. Nat. über die Gesandtschaft des Jean de Werdes enthält Vieles über die übrigen Aufgaben des Diplomaten, ist aber leider sehr dürftig in Bezug auf die gleichzeitig behandelte Kirchenfrage. Der Brief Schlicks an Karl VII. enthält nur die wenig sagende Versicherung, dass König Albrecht mit Eifer für die Vermeidung des Schismas und den kirchlichen Frieden arbeite (fol. 106\*).

<sup>2)</sup> Bachmann, Beilage IV. M. C. III. 175.

<sup>3)</sup> Vergl. Pückert 82, Bachmann 43, Joachimsohn 60.

<sup>4)</sup> Bachmann, Beilage IV pag. 210.

<sup>5)</sup> Bachmann, Beilage IV.

sollte die Verlegung nach einer anderen deutschen Stadt dienen.

Am 2. Dezember kamen die königlichen und kurfürstlichen Gesandten in Basel an. Gleich am folgenden Tag verlasen die Franzosen ihre auf die Friedensvermittlung lautenden Instruktionen.<sup>1)</sup> Darin zeigte sich der französische König geneigt, der Verlegung des Konzils in eine deutsche Stadt zuzustimmen. Im Hinblick auf die Mühe, die sich Frankreich für das Zustandekommen der Wahl Avignons gegeben hatte, erscheint dies als ein sehr grosses Zugeständnis. Gewiss hätten die französischen Unterhändler dieses nicht gegeben, wäre es nicht durchaus nötig gewesen. Die deutschen Gesandten suchten zunächst selbst mit Drohungen bei der germanischen Nation Eingehen auf ihre Forderungen, dass das Konzil sich verlege, zu erlangen;<sup>2)</sup> dann brachten sie ihr Begehren am 12. Dezember beim Konzil schriftlich ein,<sup>3)</sup> wobei sie den Schein nicht vermieden, dass sie die Einsetzung des Konzilprotektors von der Gewährung ihres Verlangens abhängig machen wollten.<sup>4)</sup> Obschon die Franzosen alsbald ihr Einverständnis mit den Forderungen der Deutschen erklärten, so stellte der Konzilsausschuss, der auf Bitten der Deutschen die Bedingungen angeben sollte, unter denen das Konzil auf eine Verlegung eingehen würde, ganz ungeheuerliche Forderungen auf.<sup>5)</sup> Dies war hauptsächlich das Werk

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 162 f. Das hier von Segobia Mitgeteilte bildet einen Teil der „Instructiones ambassiatorum regis Francie pro concilio et gerundis negociis inter papam et concilium“ in K. 1711 der Arch. Nat.

<sup>2)</sup> M. C. III. 184.

<sup>3)</sup> l. c. 188 f.

<sup>4)</sup> l. c. 192.

<sup>5)</sup> l. c. 198 ff. „ . . . . quod sibi et aliis cedula ipsa videretur scandalosa“ sagte der Kardinal Cervantes. — Von Seite des Konzils war man äusserst misstrauisch gegen die fürstlichen Gesandten. Man verweigerte, diese Antwort ihnen schriftlich zu geben, weil man besorgte, diese Bedingungen einer Verlegung möchten von den Gesandten als prinzipielle Zustimmung zur Verlegung ausgelegt werden. — Auf ähnliche Weise versuchten die fürstlichen Diplomaten später auf dem Mainzer Reichstag die Konzilsgesandten zu überlisten. l. c. 248. Bachmann, Beilage VI.

des Erzbischofs von Palermo,<sup>1)</sup> der im Ausschuss viel dazu beigetragen hatte, dass die Konzilsantwort so ausfiel. Am 24. Dezember gab er zudem noch die Versicherung ab, dass der König von Aragon sich nach der Meinung des Konzils richte.<sup>2)</sup> Es traten darauf die Deutschen mit den Aragoniern in Unterhandlungen und kamen rasch mit ihnen zu einem Ziel. Drei Tage nach den Worten des Panormitanus erklärte Ludovicus de Roma im Auftrage seiner Kollegen, dass es der Absicht des Königs von Aragon entspreche, für den Frieden einzustehen und sich der Meinung des römischen Königs anzuschließen.<sup>3)</sup> Ausserdem traten die aragonischen Vertreter den am 14. Januar 1439 von allen in Basel akkreditierten fürstlichen Gesandten dem Konzile vorgelegten Vermittlungsvorschlägen bei.<sup>4)</sup>

Dieses Verhalten der Aragonier bleibt noch unverständlich, da überhaupt die Bedeutung der Vermittlungsvorschläge noch der Erklärung bedarf.<sup>5)</sup> Die Gesamtsituation der Beziehungen der Mächte zu einander ist dagegen deutlich, da sie die gleiche blieb: Frankreich strebte ein Zusammengehen mit dem deutschen Reiche an,<sup>6)</sup> und Aragon wünschte, die

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 194. „Panormitanus archiepiscopus, quo pollebat, ingenio percipiens se et alios, qui avisaverant contenta in predicta, notari, velut non essent pro pace ecclesie. (Die Interpunktion bei Birk hindert das Verständnis.) Ferner „Oratores sui (des Königs von Aragon) non minus pro pace ecclesie laborarent, simul cum deputatis a concilio deliberantes.“

<sup>2)</sup> l. c. „ . . . . semper velle acquiescere iudicio concilii.“ Joachimsohn, p. 63 spricht von der Zustimmung der Gesandten aller Mächte zum deutschen Vorschlag am 24. Dezember, was also nicht richtig ist.

<sup>3)</sup> l. c. 195 „Ludovicus prothouotarius mandato, ut dixit, collegarum suorum testabatur de intencione fore regis Aragonum insistere pro pace ecclesie, et conformare se iudicio regis Romanorum.“ Und l. c. 194.

<sup>4)</sup> l. c. 215. Würdtwein, subs. dipl. VII. 302 ff. Die gleichen Vorschläge waren sogleich, wie der Erzbischof von Palermo später behauptete, auch an den Papst gesandt worden (M. C. III. 218), was wohl eher sagen will an die päpstlichen Legaten. Vielleicht steht im Zusammenhang damit die Abreise der Bischöfe von Passau und Augsburg (l. c. 213).

<sup>5)</sup> Vergl. über die fürstlichen Vermittlungsvorschläge Pückert 83.

<sup>6)</sup> Gregor von Heimburg schreibt in seinem Bericht an den Kurfürsten von Sachsen: „Darnach sein bey uns zu zweyen malen gewest die Franczosen

Fortdauer des Streites zwischen Konzil und Papst zu erhalten.<sup>1)</sup>

An die Einreichung der fürstlichen Vorschläge schlossen sich auf dem Konzile lange Beratungen an. Sie endigten schliesslich mit einem ablehnenden Bescheid des Konzils.<sup>2)</sup> Ihre Bedeutung ist nicht sehr gross; denn der auf den 1. März 1439 nach Frankfurt angesagte Reichstag stand bevor, der erst in der schwebenden Aktion die Entscheidung brachte.

Neben den Erzbischöfen von Mainz, von Köln und von Trier, und den Vertretern des römischen Königs und der übrigen deutschen Fürsten erschienen auf dem von Frankfurt nach Mainz verlegten Reichstage die Gesandten Frankreichs, Kastiliens und Mailands. Nur Aragon schickte keine offizielle Vertretung, vielleicht weil der Erzbischof von Palermo für sich und seine Kollegen mehr Arbeit in Basel voraussah. Doch befand sich der Bischof von Vich, der seit August des vorigen Jahres im Besitz der Ernennung zum aragonischen Gesandten war,<sup>3)</sup> unter der feierlichen Legation, die das Konzil an den Reichstag abgehen liess.<sup>4)</sup> Ausserdem sollen die mailändischen Gesandten auch von den Aragoniern Aufträge erhalten haben.<sup>5)</sup>

Das erste Resultat des Tages war, dass trotz einem Schreiben der päpstlichen Legaten, darin diese sich wegen

---

und mit gross begir begeret, den sachen und underteidigen mitsampt dem Romschen Kunge nachzukommen, denne sie sein so eren geyer, das sie irem Kung ye zuzihen wollen, solich ere, das er mitsampt dem Romschen Kung in der heiligen kirchen sachen solchen vleyss thue.“ Wittenberger Archiv, Religions-Sachen A., Blatt 110—112. Die Direktion des königlichen sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden hatte die Güte, mir eine Abschrift dieses wichtigen Schreibens zu besorgen.

1) Gregor von Heimburg in seinem Bericht: „ . . . . Arragonyer hetten gern gewollet, das des Conciliums furnemen hett wider den Babst furganck gehabt, in den stücken die die Romisch kirchen on mittel anruren, wenne irer kunig lehen vermeynet zu haben vom Babst on mittel in den kungreich von Sicilia, der im doch der Babst nit gesteet.“ So viel lässt sich wohl dieser schwer verständlichen Stelle entnehmen.

2) M. C. III. 221 ff. Mansi XXIX, 320 ff.

3) M. C. III. 144.

4) l. c. 235.

5) Aeneas Sylvius, De Conc. Bas., p 3.

des Abbruches der in Nürnberg begonnenen Verhandlungen höchst erzürnt zeigten,<sup>1)</sup> die Deutschen unter französischem Einflusse<sup>2)</sup> durch feierliches Instrument die Annahme der Basler Reformdekrete verkündeten.<sup>3)</sup>

Erfolglos dagegen verliefen die vom 28. März bis 3. April geführten Verhandlungen mit der Konzilsgesandtschaft. Sie spitzten sich bald darauf zu, dass das Konzil sich in jedem Falle (in omnem eventum) verlegen solle, d. h. auch wenn weder der Papst noch die Griechen zum neuen Konzil am dritten Orte zustimmen.<sup>4)</sup> Von seiten des Konzils kam man den Fürsten so weit entgegen, dass Johann von Bachenstein, Mitglied der Konzilsgesandtschaft, allerdings unverbindlich vorschlug, das Konzil wolle sich verlegen, wenn die Basler Geschäftsordnung beibehalten werde und die Fürsten sich verpflichteten, das Konzil im Prozesse zu unterstützen, wenn der Papst innerhalb eines bestimmten Termins die drei Glaubenswahrheiten, die das Konzil eben im Begriffe war zu dekretieren, nicht bekenne.<sup>5)</sup> Dennoch gelangte man zu keinem Ziel; denn die Fürsten wollten wegen der Glaubenssätze der Konziliaren einen vorteilhaften Abschluss mit dem Papste nicht unmöglich machen. Die Konzilsgesandten kehrten nach Basel zurück,<sup>6)</sup> nachdem die fürstlichen Vertreter ihnen in

<sup>1)</sup> M. C. III. 241 f.; vergl. dazu Bachmann, 53, n. 2.

<sup>2)</sup> In seiner Verteidigungsschrift sagt der Erzbischof von Tours (Basler Univ. Bibl. E. I. 1<sup>1</sup>, fol. 82<sup>b</sup> ff.): „Item quia laboravi ad acceptacionem decretorum sacri concilii tam Bituris quam apud imperium Maguncie. . . .“

<sup>3)</sup> Ueber den Charakter dieser Acceptation vergl. namentlich Pückert, 92 ff.

<sup>4)</sup> Ueber die Bedeutung dieser Forderung gibt die Stelle M. C. III. 247 einigen Aufschluss. Der Erzbischof von Tours befragt, zu was denn eigentlich, auch wenn der Papst und die Griechen nicht kämen, die Verlegung nötig sei, antwortete: „quia, nisi fieret (die Verlegung) principes iam avisaverant de providendo, et sic in totum rueret auctoritas ecclesie.“ Dies will wohl sagen, wenn das Konzil sich nicht verlege, so würden die Fürsten sich auf Grund ihrer Acceptationen mit dem Papste verständigen. Vielleicht hofften die Franzosen, die Deutschen durch das Zugeständnis eines Konzils in Deutschland davon abzubringen.

<sup>5)</sup> M. C. III. 253 f.

<sup>6)</sup> Ihre Abreise erfolgte wahrscheinlich am 4. April. Am 3. April fand die letzte Besprechung mit den fürstlichen Gesandten statt (M. C. III. 254).

Aussicht gestellt hatten, dass sie nächstens wieder in Basel erscheinen würden.<sup>1)</sup> Nur der Bischof von Vich blieb noch einige Tage länger in Mainz.<sup>2)</sup>

Ebenso unfruchtbar waren die Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten. Diese kamen am 14. April in Mainz an, an ihrer Spitze der Erzbischof von Tarent.

Noch bevor ihnen allgemeine Audienz gegeben wurde, verpflichteten sich am 16. April<sup>3)</sup> die Gesandten des römischen Königs, der Kurfürsten, der Könige von Frankreich, Kastilien und Portugal und des Herzogs von Mailand,<sup>4)</sup> dass, wenn weder der Papst noch die Basler einem neuen Konzil am dritten Orte zustimmten, die Fürsten dennoch vorläufig für keinen der Streitenden Partei ergreifen würden,<sup>5)</sup> sondern dass dann der römische König im Vertrauen auf den Beistand der übrigen Könige und Fürsten seines Amtes als Vogt der Kirche walten sollte. Die gegenseitige Verpflichtung, noch nicht Partei zu ergreifen, ist das Wichtige dieses Gesandtenverständnisses und ist von grösserer Bedeutung als

---

Aus den Worten Segobias, der Mitglied der Legation war, „eciam festis diebus, noctuque peragrare oportuit (l. c. 255)“ darf man schliessen, dass sie Ostern (5. April) unterwegs waren. — Deshalb ist auch der Bericht der kursächsischen Räte an ihren Herrn, von Bachmann als Beilage VI mitgeteilt, nicht Ende März, sondern zwischen 4. und 14. April geschrieben, nach der Abreise der Gesandten des Konzils und vor der Ankunft des Erzbischofs von Tarent (M. C. III. 256).

<sup>1)</sup> M. C. III. 255.

<sup>2)</sup> Wie lange er blieb lässt sich nicht bestimmt feststellen. Aen. Sylv. De Conc. Bas. p. 25 lässt ihn schon wieder an den Kämpfen inden Deputationen vom 20.—22. April teilnehmen.

<sup>3)</sup> Der Abdruck bei Würdtwein, subs. dipl. VIII. 29—41, enthält kein Datum. Pückert, 106, gibt 15. April nach den Dresdener Akten. Ihm folgen Bachmann und Joachimsohn. Den 16. April geben der Auszug bei Segobia, M. C. III. 295, der Codex K. 1711 der Arch. Nat., der Codex E. I, 1<sup>k</sup>, fol. 64—68 der Basler Univ.-Bibl. und Cod. Reg. 1020., fol. 154<sup>b</sup>—158<sup>a</sup> der Vatik. Bibl.

<sup>4)</sup> Die mailändischen Gesandten behielten die Zustimmung ihres Herrn vor. Vergl. unten p. 75.

<sup>5)</sup> Würdtwein, subs. dipl. VIII. 39 f.



der Beschluss, man wolle den Versuch die beiden Entzweiten für ein neues Konzil zu gewinnen nochmals machen und zwar mit annähernd den gleichen Vorschlägen, die man schon im Januar in Basel vorgebracht hatte. Sie sollten diesmal den Konziliaren etwas annehmbarer sein; aber das Zugeständnis, auf das es dem Konzil einzig und allein ankam, nämlich dass das sich verlegende Basler Konzil die volle Assistenz der Fürsten erhalten werde, wenn der Papst nicht dem Konzile am dritten Orte zustimme, fehlte unter den Vorschlägen.

Nach dieser Abmachung der fürstlichen Gesandten unter einander begannen die Beratungen mit den päpstlichen Legaten. Diese erklärten zunächst, sie hätten nur Vollmacht, mit den Deutschen zu verhandeln, nicht mit den Franzosen.<sup>1)</sup> Dann verlangten sie von jenen die Zurücknahme der eben erfolgten Acceptation der Reformdekrete und die Erklärung, dass der Papst den Nürnberger Reichstag befriedigt habe. Doch sie konnten von dem Gewünschten gar nichts erreichen und mussten am 25. April unverrichteter Dinge Mainz verlassen.<sup>2)</sup>

Die französische Diplomatie hatte gesiegt.<sup>3)</sup>

Der päpstlichen Legation war es nicht gelungen die deutschen Fürsten, besonders König Albrecht, für den Abschluss einer Verständigung unbekümmert um Konzil und Frankreich zu gewinnen<sup>4)</sup>. Dagegen verbanden sich nun die

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 256, 283.

<sup>2)</sup> Da mir das Dresdener Material nicht zur Verfügung steht, so bin ich auf das, was Pückert daraus mitteilt, und auf Segobia beschränkt.

<sup>3)</sup> Dass Frankreich hier einen grossen diplomatischen Erfolg erfochten hat, zeigt schon der Anfang eines Schreibens der französischen Unterhändler M. Bertiner und Rob. Sybolle an den Bischof von Lübeck. Dat. Lyon, 8. Juli 1439. „Christianissimus dominus noster rex potest et, domine prestantissime, intellectis his, que per suos oratores Basilee et Moguncie gestatuere, congratulatus est admodum de concurrentia et intelligencia oratorum suorum cum oratoribus aliorum regum et principum et presertim invictissimi Romanorum regis ac inclite nationis Germanice.“ Basler Univ.-Bibl. E. I. 1<sup>1</sup>, fol. 39<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Der Aerger des Papstes darüber drückt sich in seinem Breve vom 31. Mai 1439 an den König von Frankreich aus. Raynald, 1439, n. 24.

Vertreter Frankreichs und Deutschlands, nachdem durch die eben erfolgte Acceptation der Basler Reformdekrete eine gemeinsame Grundlage war geschaffen worden, zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der Kirchensache. Darauf hatte die lange Arbeit der französischen Gesandten gezielt.

Die nächsten Schritte, die man tun wollte, wurden am 27. April schriftlich fixiert.<sup>1)</sup> Auf ein ökumenisches Konzil am dritten Orte wollte man hinarbeiten. Dazu sollten sich die französischen und deutschen Gesandten vor dem 20. Mai nach Basel begeben und am 1. August in Bologna zusammentreffen. Am Konzile wollte man die Dekretierung der drei Wahrheiten zulassen. Dem dadurch erschreckten Papste hoffte man in gemeinsamem Auftreten, die Zustimmung zu einem neuen, in Deutschland abzuhaltenden ökumenischen Konzile, dessen Sicherheit er durch Bullen gewährleiste und dessen Entscheidungen in Bezug auf Glauben und Reformation er sich unterwerfe, abringen zu können. Im Falle, dass der Papst darauf eingehe, sollte sich das Konzil dies Eingreifen der Fürsten gefallen lassen. Für den 1. November wurde ein neuer Reichstag in Aussicht genommen, auf dem man das Referat der französischen und deutschen Gesandten über den Erfolg ihrer Reise entgegen nehmen und das Weitere beraten wollte. Unter keinen Umständen solle man sich trennen und mit Papst oder Konzil ein gesondertes Abkommen treffen.

Auf diesem Wege hofften die Vertragschliessenden werde Frankreich und das deutsche Reich die Leitung der Kirchen-

---

„Oratores vero tui, quos pro tractanda concordia te missurum ad nos dudum scripsisti, licet diu expectaverimus summo cum desiderio, tamen nondum venerunt; occupati enim fuerunt magis, ut everterent statum nostrum, quam ut ullam concordiam tractarent, nam nihil est cogitatum in preiudicium nostrum in locis, ubi fuerunt, quin assensum nomine tuo nedum prebuerint, sed incitaverint, licet contra tuam voluntatem et commissionem.“ Dann richtet sich der Zorn des Papstes hauptsächlich gegen den Sieger in diesem Wettlauf, den Erzbischof von Tours. Eugen verbittet sich, dass dieser als Gesandter an ihn geschickt werde.

<sup>1)</sup> Leider steht mir nur der Auszug dieses wichtigen Schriftstückes, den Segobia gibt, zur Verfügung. M. C. III. 299 f.

sache in ihre, der weltlichen Mächte, Gewalt bekommen und nun imstande sein, bei Befriedigung ihrer reformatorischen und wohl auch ihrer dynastischen Wünsche Konzil und Papst zum Frieden zu zwingen.

Von Mainz eilten die fürstlichen Gesandten, unter denen der Erzbischof von Tours und der Bischof von Lübeck die Hauptpersonen waren, nach Basel, wo sie am 5. Mai eintrafen.<sup>1)</sup>

Hier waren stürmische Zeiten, wie sie das Konzil seit den wilden Maitagen des Jahres 1437 nicht mehr erlebt hatte. Denn der Prozess gegen den Papst, der in den letzten Monaten des verflossenen Jahres eingeschlafen war, wurde von neuem in veränderter Gestalt aufgenommen, diesmal als Glaubensprozess.

Seit dem 18. Februar 1439 berieten die Doktoren der Theologie über den neuen Prozess und stellten schliesslich acht Glaubenswahrheiten auf.<sup>2)</sup> Die erste enthielt den konziliaren Fundamentalsatz: das Konzil steht über dem Papst. Die zweite erklärte: ohne die eigene Zustimmung kann das Konzil vom Papst nicht aufgelöst werden und die dritte: wer sich dagegen verfehlt, ist Ketzler. Die fünf übrigen Wahrheiten enthielten die Anwendung auf Eugen.<sup>3)</sup> Sie wurden den Konzilsgesandten am Mainzer Reichstage zugeschickt.<sup>4)</sup> Als diese nach Basel zurückkehrten, wurde das Verfahren lebhaft aufgenommen. In einer ad hoc ernannten Kommission wurden vom 15. bis 18. April die Wahrheiten diskutiert. Schon hier erhoben die aragonischen Mitglieder des Ausschusses Einspruch, und die Debatte wurde so scharf, dass der Erzbischof von Palermo schliesslich an diesen Kommissionberatungen gar nicht mehr teilnahm.<sup>5)</sup> Dann kam nach der Geschäftsordnung die Materie vor die Deputationen. Hier benützten die Vertreter Aragon's die Stimmenmehrheit, die sie in der Deputation de-

<sup>1)</sup> M. C. III. 270.

<sup>2)</sup> l. c. 221.

<sup>3)</sup> l. c. 240.

<sup>4)</sup> l. c. 221.

<sup>5)</sup> l. c. 260.

communibus besaßen, zur Obstruktion. Die drei anderen Deputationen hatten die acht Glaubenswahrheiten schon beschlossen. Also hätte auch ein gegenteiliger Beschluss nichts mehr genützt, deshalb verschob die Deputation de communibus die Abstimmung und stellte den Geschäftsgang still.<sup>1)</sup> Auf Bitten der übrigen soll diese Deputation schliesslich nachgegeben haben.

Am 24. April sollte das Plenum über die Wahrheiten beschliessen. Inzwischen hatten die aragonischen Prälaten, die sich zum Teil in Baden und Solothurn aufhielten, Zeit gehabt, herbei zu eilen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung erklärte der Erzbischof von Palermo, die Gesandten Aragon, Kastiliens und Mailands und die Prälaten dieser Länder verlangten Aufschub des Beschlusses. Dann wiederholte er seinen schon im Frühling des vorigen Jahres versuchten Angriff auf die Geschäftsordnung: die, welche Aufschub verlangten, seien die Mehrzahl der Prälaten und nur den Prälaten komme beschliessende Stimme zu, der niedere Klerus hätte in einem Konzil nur beratende Stimme. Jeder Gegner des Beschlusses wollte darauf sprechen, um die Sitzung auszufüllen. Die aragonischen Vertreter waren gefährliche Dauerredner, dies hatten sie gleich nach ihrer ersten Ankunft in Basel bewiesen. Doch der Präsident des Konzils, der Kardinal von Arles, liess das Konkordat der Zwölfmänner<sup>2)</sup> verlesen. Da setzten die Aragonier mit solch betäubendem Lärm ein, dass von dem Vorgelesenen kein Wort verstanden wurde. Als darauf die Promotoren die Erklärung der Beschlussfassung verlangten, erhob sich Panormitanus: sie, die Mehrzahl der Prälaten seien das Konzil, man solle warten bis die fürstlichen Prälaten aus

---

<sup>1)</sup> So berichtet Aen. Sylv. De Conc. Bas. 42 und da auch Segobia von Kämpfen in der Deput. de comm. berichtet, sehe ich keine Gefahr, ihm hier zu folgen. — Panormitanus sagte, er habe sich hier heiser geschrien. M. C. III. 265. Ferner l. c. 266.

<sup>2)</sup> Die Zwölfmänner fassten die Beschlüsse der Deputationen zu den concordata dominorum de duodecim oder concordata deputationum zusammen, die dann der General-Kongregation zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Richter, p. 29.

Mainz zurückgekehrt seien, hiemit erhebe er dies zum Beschluss. Gewaltige Aufregung folgte auf diese Worte: bissige Zurufe, Ratlosigkeit, Hinundhereilen, Versuche den Erzbischof zur Zurücknahme zu bewegen. Der hitzige Patriarch von Aquileja liess sich hinreisen, den Aragoniern zuzurufen, wenn sie so gegen die Autorität des Konzils handelten, so verspreche er ihnen, dass sie nur mit zerbrochenen Schädeln Deutschland verlassen sollten. Da erhoben die Bedrohten ein fürchterliches Geschrei. Sie riefen nach dem Konzilsprotector, es sei keine Freiheit auf dem Konzil. Mit Mühe gelang es dem Grafen Hans von Thierstein, dem Vertreter des in Mainz abwesenden Protectors, Konrads von Weinsberg, Ruhe zu schaffen. Der Patriarch musste sich entschuldigen. Die eingetretene Stille benützte der Kardinal von Arles, wenigstens die drei ersten Glaubenswahrheiten zu konkludieren. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Wie nach der verhängnisvollen Generalkongregation des 26. April 1437, so standen auch nun wieder zwei Beschlüsse einander gegenüber. Doch diesmal vermochten in den folgenden Tagen der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Burgos, den Erzbischof von Palermo zur Zurücknahme seiner Konklusion zu bestimmen.<sup>1)</sup>

Allein der Präsident des Konzils hatte nur drei von den acht Wahrheiten, welche die Deputationen formuliert hatten, zum Beschlusse erhoben; deshalb mussten zunächst die Deputationen das Dekret mit nur drei Wahrheiten beschliessen und dann musste nochmals der Beschluss in der Generalkongregation versucht werden.

Dieser gelang diesmal ohne grosse Schwierigkeiten. Denn der Kardinal von Arles benützte den Moment, da die fürstlichen Vertreter mit den Gesandten, die eben aus Mainz angekommen (5. Mai), und im Chor der Kirche versammelt waren, in der schon zusammengetretenen General-Kongregation die Konkordate der Deputationen zum Beschlusse zu erheben. Unter dem Beschlossenen befand sich neben dem Dekret, das

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 271.

die drei Glaubenswahrheiten enthielt, auch die Vollmacht für den Präsidenten, die Session zur Verkündigung des Dekretes ansetzen zu können, wenn es ihm gut scheine.

Kaum hatte der Präsident konkludiert, so traten die fürstlichen Gesandten in das Schiff der Kirche. Als die Aragonier merkten, was geschehen, so zeigten sie sich sehr aufgebracht. Bernaldo Serra, der Almosenier König Alfons', beschuldigte den Bischof von Lübeck, er habe sie absichtlich so lange aufgehalten. Schlecht scheint mit diesem Vorwurf zu stimmen, dass der Bischof alsbald in der Sitzung das Wort ergriff und das Konzil um Aufschub der Dekretation bat; aber unrichtig ist er deshalb nicht, sondern ein erstes Zeugnis der wenig offenen Art, in welcher der Bischof von Lübeck und der Erzbischof von Tours ihren Plan verfolgten. Der Erzbischof ergriff gleich nach dem Bischof das Wort und verlangte in seines Königs und seiner Kollegen Namen, dass das Konzil von einer Anwendung der drei Wahrheiten auf Papst Eugen absehe. Aehnliche aber wohl ehrlicher gemeinte Begehren brachten die Gesandten Mailands und Kastiliens vor. Den heftigsten Widerstand gegen die Dekretation leisteten die Aragonier. Sie griffen wieder das Stimmrecht des niederen Klerus an und forderten, dass vor der Verkündigung des Dekretes ihr Protest angehört werde. Dies könne auch nachher noch geschehen, wurde ihnen zur Antwort, und das Verlesen des Dekretes begann. Aber bei den Worten „diffinit et declarat“ unterbrach der Erzbischof von Palermo, jetzt sei es Synodalbeschluss. Seine Kollegen unterstützten ihn sofort mit Geschrei und riefen Bernaldo Serra und Martin de Vera zu, sie sollten doch die Protestation einmal verlesen. Der Lärm ging weiter. Panormitanus schrie, er wolle das Dekret nicht hören, denn er könne nicht zustimmen, da er keinen Auftrag seines Königs dazu habe. Als nun der Kardinal von Arles seinen Versuch gescheitert sah, die versammelte General-Kongregation gleich als Synode dekretieren zu lassen,<sup>1)</sup> stand er auf, um

---

<sup>1)</sup> Ueber das Abhalten der Session im unmittelbaren Anschluss an die General-Kongregation vergl. Richter, p. 32 und Stuhr, p. 75.

die Versammlung zu verlassen. Diesen Moment ersahen die Aragonier, sie blieben auf ihren Plätzen und hielten ihren Kardinal von Taragona zurück mit der Absicht, dass sie nach der andern Weggang als Konzil beschliessen würden. Doch durch den Protonotaren Bardaxinus wurde ihr Plan durchschaut und verraten. Die Väter kehrten auf ihre Plätze zurück. Der Lärm begann wieder trotz den Bitten des Konzilsprotektors. Merkwürdigerweise lasen die beiden damit Beauftragten die aragonische Protestation nicht vor. Sie reichten sie endlich von ihren unteren Sitzen dem Bischof von Albenga hinauf. Dieser verlas sie, obschon kein Mensch ein Wort davon verstand. Bald darauf dagegen gelangte der greise Kardinal von Taragona zum Wort. Er verlangte das notarielle Zeugnis, dass er dieser protestatio, requisitio, dissensio zugestimmt habe und erklärte, das Konzil habe diesen Glaubensprozess nur begonnen, weil es mit dem ersten Verfahren dem Papste nichts anhaben konnte. Dabei zeigte sich der Kardinal ausserordentlich aufgebracht, verliess die Versammlung und mit ihm die übrigen Aragonier und Mailänder. Nun wurde Ruhe, und die Dekrete konnten verlesen werden. Der Kardinal von Arles konkludierte sie, aber nun doch nur als Wortlaut für die in feierlicher Session zu dekretierenden Beschlüsse.

Dies Verhalten der Aragonier stimmt mit der Politik ganz überein, die König Alfons seit Sommer 1438 verfolgte.

Der Erzbischof von Tours und der Bischof von Lübeck spielten ihre zweideutige Rolle weiter. Sie erklärten, an der auf den 16. Mai angesetzten Session nicht teilnehmen zu können, da die Dekretation der drei Wahrheiten das Zustandekommen des kirchlichen Friedens hinderte.<sup>1)</sup> Dann aber nach erfolgter Verkündigung zögerten die beiden nicht ihre wirkliche Stellung zu der Dekretierung der drei Wahrheiten auch öffentlich zu erklären. Sechs Tage nach der Session entschuldigte der Bischof von Lübeck sein Fortbleiben von der Sitzung und versicherte, dass er dennoch an den drei Glaubens-

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 275—277.

wahrheiten nicht zweifle, sondern ihnen immer anhängen werde. Dies wiederholte auch der Erzbischof, nur wegen des ihm von seinem König gewordenen Vermittlungsauftrages sei er weggeblieben, er habe dafür aber seine Begleitung und Umgebung vollzählig in die Session beordert.<sup>1)</sup>

Nach dieser Erklärung wurde dem Konzile die am 16. April in Mainz zwischen Frankreich, Deutschland, Kastilien und Mailand<sup>2)</sup> getroffene Vereinbarung (vergl. oben S. 67) über den einzuschlagenden Vermittlungsweg zur Annahme vorgelegt, 24. Mai 1439.<sup>3)</sup> Die Eingabe geschah auch im Namen des Königs von Aragon, dessen Gesandte inzwischen den Abmachungen beigetreten waren.

Dieses Begehren der fürstlichen Gesandten bezweckte vornehmlich, dass beim Einschlagen des angegebenen Weges die Vermittlung des Kirchenzwistes ganz in die Hände der weltlichen Fürsten kommen sollte. Ferner wäre für mehr als ein halbes Jahr eine Art Waffenstillstand zwischen Papst und Konzil geschaffen worden. Das Letztere, das zugleich ein ebenso langes Hinausschieben der Entscheidung im Kirchenstreit bedeutete, war wohl der Grund, weshalb die aragonischen Gesandten sich dem Verlangen der übrigen Fürsten angeschlossen hatten.

Allein das Begehren der fürstlichen Gesandten hat den Prozess des Konzils gegen den Papst weniger aufgehalten als befördert. Schon nach Verfluss eines Monats setzte das Konzil Papst Eugen ab.

Die wichtigsten Vorgänge in Basel während dieser Zeit sind nach Segobia kurz folgende.

---

<sup>1)</sup> l. c. 279.

<sup>2)</sup> Die mailändischen Gesandten hatten die Zustimmung ihres Herrn vorbehalten und ihm sogar davon abgeraten, diese zu geben. Dennoch entschied der Herzog, dass, wenn die Gesandten des deutschen Königs darum bäten, sie seinen Beitritt erklären sollten. Die Antwort wurde am 15. Juni dem Konzile bekannt. M. C. III. 305, 317. Joachimsohns Angabe, p. 64, Note 3 (65) ist unrichtig.

<sup>3)</sup> Die Verlesung erfolgte durch den Bischof von Albenga. Würdtwein, Subs. dipl. VII. 306—313; Arch. nat. K. 1711; Auszüge bei Segobia, M. C. III. 291—293 und 295—299.



Wenige Tage nach der Einreichung der Mainzer Vermittlungsvorschläge verlies der Erzbischof von Tours mit allen übrigen französischen Gesandten Basel, um König Karl in Lyon zu treffen und ihm über das Geschehene Bericht abzulegen.<sup>1)</sup>

Der Bischof von Lübeck und die übrigen fürstlichen Gesandten erwarteten die Antwort des Konzils. Gleich nachdem die Vermittlungsvorschläge eingereicht worden waren, hatte der Kardinal von Arles die Gesandten gefragt, ob sie zu diesen Vorschlägen speziellen Auftrag ihrer Herren hätten.<sup>2)</sup> Er wiederholte diese Frage am 5. Juni und liess tags darauf durch die Promotoren des Konzils feierlich darnach fragen.<sup>3)</sup> Nach einstündiger Beratung der Gesandten eröffnete der Erzbischof von Palermo ihre Antwort: Nein, speziellen Auftrag gerade für diese Friedensmittel hätten sie nicht. Dies sei aber nach der bis dahin am Konzile geltenden Sitte nicht nötig und unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Es genüge, dass sie von ihren Fürsten die allgemeine Weisung hätten, den Frieden zu vermitteln. Er besprach dann die Vollmachten der verschiedenen Gesandten und wies merkwürdiger Weise in diesem Momente darauf hin, dass der König von Aragon versprochen habe, jedem Gebot des Konzils zu gehorchen. Der Kardinal replizierte: Bis dahin habe vielmehr am Konzile gegolten, dass die Gesandten für jedes neue Verlangen spezielle Vollmachten vorwiesen. Hierauf ergriff der Erzbischof nochmals das Wort zu der auffallenden Erklärung: Dennoch seien keine speziellen Vollmachten nötig, da die fürstlichen Gesandten diese Friedensvorschläge nicht in determinativer Weise machten, was Wahnsinn wäre, sondern nur als Hinweis auf einen allenfalls einzuschlagenden Weg; denn ihnen und ihren Fürsten sei es ganz recht, dass das Konzil oder sein Ausschuss, wenn diese Vorschläge nicht gefielen, selbst ein Mittel zum Frieden vorschläge, da ihre Absicht sei, durch jedes beliebige Mittel den Frieden herzustellen.

<sup>1)</sup> l. c. 301.

<sup>2)</sup> l. c. 294.

<sup>3)</sup> l. c. 303.

Nun erhob sich der Kardinal und dankte den Gesandten für ihre gute Absicht und für die Erklärung darüber, wie sie ihre Vorschläge auffassten.<sup>1)</sup> Noch am gleichen Tage begann der Konzilsausschuss, über die Antwort auf den fürstlichen Antrag zu beraten. Am 13. Juni wurde sie übergeben. Sie wies die Friedensvorschläge schroff zurück, da diese die Autorität des Konzils vernichtend die Kirche ins Verderben führen würden.<sup>2)</sup>

Diese Antwort des Konzils ist leicht begreiflich. Es konnte unmöglich sein Schicksal, wie durch die Annahme der Vorschläge geschehen wäre, den Händen weltlicher Fürsten anvertrauen, von denen es fortwährend besorgen musste, dass sie die Beschlüsse ihrer auf dem Konzile konstituierten Nationen befolgen (vergl. oben S. 39 f.) und auf nationaler Grundlage über das Konzil hinweg ihre Angelegenheiten mit dem Papste regeln würden. Seit der pragmatischen Sanktion in Burges und der Annahme der Reformdekrete in Mainz und seit dem Einverständnis der Gesandten Frankreichs und Deutschlands drohte diese Gefahr namentlich von seiten dieser beiden Reiche.<sup>3)</sup>

So blieb dem Konzile nichts anderes übrig, als zur Absetzung Eugens zu schreiten und zu hoffen, dass dadurch und durch die dann nötige Neuwahl bei der Verschiedenheit der fürstlichen Interessen eine günstige Verschiebung der Verhältnisse herbeigeführt und namentlich die in erster Linie das Konzil aber auch den Papst einengende Verständigung der französischen und deutschen Gesandten zerstört werde.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> M. C. III. 304. 305. Interessant ist, was Segobia noch hinzufügt: „placebatque deputatis ultimo dictum per eos (die fürstlichen Gesandten) de avisando medio ad pacem, et sic deputati facere intendebant.“

<sup>2)</sup> l. c. 306—315. Würdtwein. Subs. dipl. VIII. 42—60.

<sup>3)</sup> Vergl. dazu die wichtige Stelle bei Segobia. M. C. III. 300. „Dicta sunt hec super intelligenciis factis Maguncie, quibus innotescit verba dicta esse patribus in publico, cum alia media quam patribus ostensa prosecreturi essent apud papam. . . .“

<sup>4)</sup> M. C. III. 280 „precidere eciam cupientes (patres concilii) intelligencias orotorum principum, magnopere non exaltantes dignitatem sancte matris ecclesie, synodorum auctoritatem generalium et preeminenciam apostolice

Für diesen Schritt konnte man hoffen, in Frankreich Billigung zu finden. Sämtliche französische Gesandten hatten Basel in dem Zeitpunkte verlassen, als ihre Gegenwart, wenn sie die Absetzung des Papstes verhindern wollten, unbedingt nötig war. Ob sie geradezu auf die Absetzung hingearbeitet haben, lässt sich vorläufig nicht feststellen. Der Erzbischof von Tours wenigstens scheint auf die Absetzung als mögliches Mittel zum Frieden hingewiesen zu haben, und also in seinen Wünschen über seine Abmachungen mit den Deutschen hinausgegangen zu sein.<sup>1)</sup> In Bezug auf die übrigen Fürsten

---

sedis . . . .“ — l. c. 287. „ . . . (ut) diverteret (synodus sancta) eciam multos colligantes intelligencias intelligenciis seorsum compositas, quibus non magnopere generalium auctoritas conciliorum et sedis apostolice excellencia promovebantur.“

<sup>1)</sup> In seiner Verteidigungsschrift sagt der Erzbischof (Basler Univ.-Bibl. E. I. 1<sup>i</sup>, fol. 82<sup>b</sup>) Scitis insuper, pater reverendissime, quoniam ego eciam viam aliam apperui, eciam si ipse in suis erroribus persisteret, puta quod pro vitando scismate non deponeretur a papatu, sed ab administracione papatus cum tamen provisione sui status. . . .“ Ich verstehe die Stelle: Der Erzbischof hat zwei Wege zum Frieden vorgeschlagen: Erstens den Weg der Absetzung vom Papsttum und dann auch den der Absetzung von der Administration.

Am französischen Hofe war man durchaus auf die Absetzung gefasst, die man als kein Hindernis für die im Verein mit Deutschland begonnene sogenannte Friedensvermittlung ansah. Dies geht aus einem Briefe der französischen Diplomaten M. Bertiner und Rob. Sibolle an den Bischof von Lübeck hervor. Der Brief ist vom 8. Juli aus Lyon datiert, aber noch ohne Kenntnis der erfolgten Absetzung geschrieben. (Basler Univ.-Bibl. E. I. 1<sup>i</sup>, fol. 39<sup>b</sup>) „Idem dominus rex apud Claramontem mandavit nobis iter arripere ita, ut omnino iuxta conventa ante primam augusti Bononie constituerunt, eciam si interim in sacro generali Basiliensi concilio ad summi pontificis depositionem aut alterius electionem procederetur.“

Höchst merkwürdig ist schliesslich das Schreiben, das König Karl auf die Kunde der erfolgten Absetzung hin an das Konzil richtete. Er behauptet zwar zunächst, das Vorgehen der Väter habe ihn sehr überrascht (in admirationem maximam adduxerunt), was der obigen Stelle gegenüber aber nicht viel sagen will. Sonst hat er kein Wort der Missbilligung, vielmehr sucht er selbst nach einer biblischen Rechtfertigung des Schrittes: „Et licet iuxta verbum Salvatoris omnia scandala vitare, quin aliqua eveniant, nequeamus, maiora tamen et periculosa vitare debemus et iubemur. Hanc nostram piam petitionem (von weiteren Schritten d. h. von der Neuwahl abzustehen) audiat,

konnte das Konzil aus der letzten Aeusserung ihrer Gesandten doch so viel entnehmen, dass die Absetzung Eugens nicht ihren sofortigen Abfall vom Konzile zur Folge haben werde.

Schon zwei Tage nach der Antwort an die Fürsten, in der gleichen Sitzung, in der die Gesandten nochmals um Aufschub des Prozesses baten, beschloss das Konzil das Schlussverfahren gegen den Papst aufzunehmen.<sup>1)</sup> Die fürstlichen Gesandten verliessen darauf Basel,<sup>2)</sup> mit ihnen der Kardinal von Taragona<sup>3)</sup> und der Erzbischof von Palermo. Von namhaften Aragoniern blieben nur Ludovicus und der Bischof von Tortosa.<sup>4)</sup>

Am 25. Juni setzte das Konzil Papst Eugen IV. ab.<sup>5)</sup>

Das Aufgeben des heftigen Widerstandes von Seite der aragonischen Gesandten gegen die Fortführung des Prozesses und der merkwürdige Hinweis des Erzbischofs von Palermo auf König Alfons' Versprechen, allen Verfügungen des Konzils zu gehorchen, mögen überraschen, erklären sich aber dadurch, dass die Frage der Absetzung schon von Anderen entschieden worden war und dass die Verdammung des Papstes die

---

quesimus, et efficaciter exaudiat cetus vester celeberrimus, sicuti ex cordis sinceritate proferimus. Si sic egeritis laudabunt universi pacienciam et longanimitatem vestram. Et speramus in Deo, salvatore nostro, ecclesiam sanctam precioso sanguine suo fundatam hiis mediis a suis afflictionibus et angustiis relevari atque in beatam resurgere tranquillitatem.“ Kopien des Briefes befinden sich Arch. nat. K. 1711, mit dem Datum 16. Juli 1439 und Basler Univ. Bibl. E. I. 1<sup>1</sup>, fol. 78, mit dem Datum 15. Juli 1439. Erwähnt wird er M. C. III. 328, mit dem Datum 15. Juli 1439.

<sup>1)</sup> M. C. III. 317. 318.

<sup>2)</sup> Die kastilianischen Gesandten begaben sich z. B. nach Strassburg. Vergl. ihr von Strassburg datiertes Schreiben an den König von Frankreich. Arch. nat. K. 1711.

<sup>3)</sup> Wenn nicht schon etwas früher.

<sup>4)</sup> Zurita, lib. XIV, cap. 59, lib. XV, cap. 1. — Bei Segobia wird von da an nur noch der Bischof von Tortosa erwähnt. Der Bischof von Vich war seit dem Monat Mai als Konzilsgesandter auf dem Friedenskongress von Arras. Er kam erst im Oktober 1439 wieder nach Basel zurück (M. C. III. 404), blieb dann aber auf dem Konzil. Der Erzbischof von Palermo kehrte erst im Februar 1441 mit neuen Beglaubigungsschreiben seines Königs zurück, von Papst Felix mit dem Kardinalshut beschenkt, l. c. 545.

<sup>5)</sup> M. C. III. 319 ff. Das Absetzungsdekret l. c. 325 ff. Mansi XXIX. 179 ff.

einzigste Rettung des Konzils geworden war, das einzige Mittel, das seinen Fortbestand und, worauf es den Aragoniern ankam, die Fortdauer des Kirchenzwistes sicherte. König Alfons hatte die Suspension nicht zur Gewinnung des Königreiches Neapel ausnützen können, vielleicht bot nun das Schisma Gelegenheit dazu. Dass dies der Fall sein sollte, zeigt der Vertrag von Terracina zwischen König Alfons und Papst Eugen und die endliche Abberufung seiner Gesandten und Kleriker im Jahre 1443.

Die Aufgabe, welche die Politik König Alfons' seinen Gesandten stellte, war keine leichte. Heute für und morgen gegen den Prozess zu sprechen, heute zu beweisen, dass das Konzil seine Autorität unmittelbar von Christo habe und morgen vor einem schismatischen Beschluss nicht zurückzuschrecken, war eine schwierige Sache. Wenig beschwerlich fiel dies dem Juristen Ludovicus. Bar jeder Ueberzeugung und jedes Gewissens war er stets nur darauf bedacht, sein stupendes Wissen zu zeigen, um sein einziges Besitztum, sein ungeheures Schachtelgedächtnis, Jedem, der es benützen wollte, möglichst teuer verkaufen zu können. Fast während seines ganzen Aufenthaltes in Basel stand er mit der Kurie in Unterhandlung, um seine Rückkehr zu ihr zu bewerkstelligen.<sup>1)</sup> Die Anhänger des Konzils urteilten aufs schärfste über seine Charakterlosigkeit. Bezeichnend ist, was das Lästermaul, Felix Hemmerlin, über ihn zu berichten weiss. Er führt ihn als Beispiel an, wie Gott die ungerechten Richter strafe: Ludovicus, der jedes Recht verdrehte, der bald den Papst über das Konzil und bald das Konzil über den Papst setzte, wurde durch Gottes Gerechtigkeit gerade an dem Gliede gestraft, womit er sündigte, indem die Pestbeulen ihn an Mund und Kehle befahlen.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 21. Ueber spätere Verhandlungen siehe Vatik. Archiv Reg. 367 f. 133<sup>b</sup>. Breve Eugens an den Herzog von Mailand. Dat. Florenz, 12. Februar 1439. Vergl. ferner Breve Eugens an den Herzog von Mailand. Dat. Florenz, 21. Februar 1439. Raynald, 1439 n. 18. — Segobia zählt, M. C. II. 1142 und M. C. III. 60, mehrere seiner Reden auf.

<sup>2)</sup> F. Hemmerlin, *dialogus de consolatione inique suppressorum*, p. 25. — Ludovicus starb im Sommer 1439 und liegt zu Basel im Karthäuser Kloster

Schwerer hat den Konflikt zwischen den Pflichten gegen seinen König und denen gegen seine dogmatische Ueberzeugung der in hervorragender kirchlicher Stellung sich befindende Nicolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo genommen. Segobia versichert, er habe gehört, dass der Erzbischof, als er gezwungen war, kurz nach der von ihm betriebenen Suspension gegen die Fortführung des Prozesses aufzutreten, mit Seufzen in die Worte ausgebrochen sei: „In effectu maledicti sunt prelati, qui in concilio generali acceptant ambasiatam principum, quia non sunt sui iuris.“<sup>1)</sup> Aehnliches erzählt Aeneas Sylvius. Nicolaus Tudeschi habe, nachdem er den schismatischen Beschluss in der Generalkongregation verkündet hatte, den Rest des Tages unter Weinen und Klagen gegen seinen König zugebracht, der ihn zwingt sich der Wahrheit zu widersetzen.<sup>2)</sup> Dennoch richtete der Erzbischof sich in seinem Handeln stets nach den Forderungen der von jeden dogmatischen Rücksichten befreiten Politik seines Königs.

Der Streit um die Nachfolge in Neapel hatte König Alfons veranlasst, auf die Verschärfung des Konfliktes zwischen Papst und Konzil hinzuarbeiten. Er war zusammen mit dem Herzog von Mailand der Hauptbetreiber der Suspension geworden. Derselbe Kampf nötigte ihn nach erfolgter Suspension zu einer hinhaltenden Politik. Der Betreiber der Suspension wurde der Gegner der Fortführung des Prozesses, so lange als möglich der Gegner der Absetzung.<sup>3)</sup>

---

begraben. Aen. Sylv. Comm. de gestis Bas. concilii, p. 27. — Seine Grab-  
schrift bei J. Tonjola, p. 315. Als Todesdatum gibt Tonjola 11. Juli an.

<sup>1)</sup> M. C. III. 101.

<sup>2)</sup> Aen. Sylv. Comm. de gest. Bas. conc., p. 41.

<sup>3)</sup> Segobia preist später als Fügung Gottes, dass gerade die, welche als Hauptfeinde des Papstes galten, gegen die Absetzung waren. M. C. III. 348. „Divina ultra hec providencia, ut omnis suspicio odii abesset, singulariter providente, etenim cum multi existimaverant synodalem fieri processum, instancia subditorum regis Aragonum et ducis Mediolani, habencium fortassis odii occasionem, res eo deducta fuisset, ut cum illi maiores resistencias fecerint, ne processus continuaretur, patres habentes zelum iusticie sententiam promulgaverint. . . .“



## Beilage I.

**König Alfons an das Basler Konzil: beglaubigt seine genannten Gesandten, verspricht seine Prälaten wenn nötig mit Zwang zu schicken, muntert das Konzil auf, ihn um Hilfe anzugehen, er werde vielleicht mehr tun und rascher handeln, als das Konzil fordere. — 1436, Oktober, 8. Gaeta.**

Aus Paris, Archives Nationales, K. 1711.  
cop. chart. coeua, mit der Ueberschrift: „Littera domini regis Aragonum ad sacrum concilium.“

Sacrosancte ac generali synodo in spiritu sancto legitime congregata *Alfonsus* dei gracia rex Aragonum, Sicilie citra et ultra Farum etc. salutem et felicem exitum agendorum. Utrum vos exhortari magis an laudare debeamus, non plane compertum habemus. Nam et res tanta, quanta fortassis nunquam ullo in concilio agitata est, que mentem nostram diebus et noctibus sollicitam tenet, nos admonet, ut vos hortemur, precemur, obtestemur, ne urbem sanctam Jherusalem vastari, ne populum Israel in servitutem duci, ne templum domini prophanari permittatis, et econtra tanta est magnitudo rerum a vobis gestarum, ut de futuro bene sperare, de preterito vos in celum laudibus effere debeamus. Nam quod satis dignum possit actis ac gestis vestris preconium inveniri, qui Boemicam gentem, non parvum ecclesie membrum, per plurimos annos a reliquo corpore abalienatum et quasi infirmum sanastis et, ut sic dicamus, vivificastis. Verum apostolorum opus et grande dei miraculum, ut, quod membrum iam infectum timebamus, ne cetero corpori noceret, id nunc restitutum ac incolume speramus alteri parti, que languet, non parvo adiumento futurum! De Grecis loquimur, quos si, ut optamus et speramus, ad unionem revocaveritis, quantam vobis gloriam, quantam ecclesie dei utilitatem, quantam denique celo leticiam comparaveritis! Non enim unam ovem perditam, sed, prope



dixerimus, medium ovile recuperaveritis. Et hec quidem de illis, qui erant extra ecclesiam, de his vero, qui intra ipsam ecclesiam emendanda sunt, licet non sit tantopere periculosum, plus tamen fortassis erit laboriosum, cum plures sint, qui adversentur, sed eo maior gloria, apud clementissimum deum remuneratio, quo plus difficultatis in pugna est! Neque vero ipsas difficultates ipsi omnipotenti non licet statim exterminare et quasi nubes quasdam atque imbrem in tranquillitatem serenamque convertere; sed per illas vult exercere electos suos, eos presertim, qui curam aliorum sustinent, quales vos hoc tempore estis inprimis. Ceterum non est nostri propositi in his litteris vos aut exhortari, quos Jhesus Christus per spiritum sanctum exhortatur atque confortat; aut laudare, quorum meritis omnis erit inferior laudatio, sed tantummodo animum nostrum in vos ostendere cupidissimum quidem semper vestrorum incrementorum et flagrantissimum. Verum antehac temporis condiciones et turbines impedimento fuerunt, ne nostram prorsus mentem re ipsa demonstrare possemus, sed nunc omnipotentis beneficio poterimus et, in illo confidimus, nostri voti compotes erimus, ut nostra officia in istud sacrosanctum concilium extent et singularem in modum demonstrentur. In presentiarum vero legatos nostros ad vos mittimus, qui in vicem nostram sint in vestro cetu, reverendos in Christo patres *Nicolaum*, archiepiscopum *Panormitanum*, *Jo[hannem]*, episcopum *Cathaniensem*, et *Ludovicum Pontanum de Roma*, utriusque iuris doctorem, sedis apostolice prothonotarium, quibus unacum venerabilibus viris et prudentibus *Jo[hanne] de Palomar* et magistro *Serra*, consiliariis nostris dilectis, fidem in his, que vobis exponent, velit habere plenissimam. Ceteros autem prelatos nostrorum regnorum, etsi sua sponte parere debeant vestris iussionibus, ut istuc se conferant, tamen, si qui vel recusarent, vel pigritarentur, vel non facile venire possent, eos nos vestro nomine ac vice compellemus et auctoritate inducemus et ope adiuvabimus. Plura non dicimus, nisi hoc unum, non maiori cure nobis esse, ut concilii quam ut nostre res prospere sint. Quare gratissimum nobis facietis, in quo vos eciam hortamur

et rogamus, ut quidquid per nos ipsos, per nostros, per vires  
eciam nostrorum regnorum fieri et effici potest, id libere  
tanquam a devoto ecclesie filio petatis atque exigatis, quam-  
quam ipsi preveniemus petitionem vestram, faciemus enim et  
prius et plura, quam vos fortasse posceretis. Datum in nostra  
civitate Gaiete, die VIII<sup>a</sup>. mensis octobris, anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXVI<sup>o</sup>  
huiusque nostri Sicilie citra et ultra Farum regni anno secundo,  
aliorum vero regnorum nostrorum XXI<sup>o</sup>.

Eiusdem sancte matris ecclesie humilis filius et devotus  
*A[lfonsus]* dei gracia rex Aragonum, Sicilie citra et ultra  
Farum etc.

---

## Beilage II.

**König Alfons an den Bischof von Cuença: beglaubigt  
seine genannten Gesandten. — 1436, Oktober, 9. Gaeta.  
(Gleichlautend an den Bischof von Burgos.)**

Aus Paris, Archives Nationales, K. 1711.  
cop. chart. coeva, mit der Ueberschrift: „Littera  
eiusdem ad ambaxiatores domini nostri regis. Fue-  
runt autem due istius tenoris, quarum una diri-  
gitur episcopo Conchensi, alia Burgensi.“ In der  
H. S. geht voraus unsere Beilage I.

Rex Aragonum, Sicilie citra et ultra Farum etc. Vene-  
rabilis in Christo pater nobis sincere devote. Non ambigimus  
paternitatem vestram sepe numero audisse de ea legacione,  
quam, diu est, ad sacrum Basiliense concilium pro bono uni-  
versalis ecclesie dei destinare decreveramus. Nunc, quoniam  
nobis visum est tempus ydoneum nec ulterius differendum,  
legacionem ipsam illo mittimus. Viri autem, quibus vices  
nostras commisimus, sunt: reverendi et venerabiles in Christo  
patres *N[icolaus] Panoramitanus* archiepiscopus, *J[ohannes] Ca-  
thaniensis* episcopus et *Ludovicus Pontanus de Roma*, utriusque  
iuris arbiter ac sedis apostolice prothonotarius, consilarii nostri  
dilecti, unacum religioso et dilectis consilariis nostris *Johanne  
de Palomario*, eximio utriusque iuris doctore, ac magistro *Ber-  
nardo Serra*, sacrarum litterarum professore, qui pro nobis, diu  
est, apud sacrum ipsum concilium commorantur. Et quoniam  
pleraque ipsis commisimus, que nostro nomine paternitati  
vestre exposituri sunt, ipsam paternitatem vestram ex corde  
precamur, ut eorum relatibus non secus ac nostris fidem cre-  
dulam adhibere velitis. Datum in civitate nostra Guaiete,  
die IX<sup>a</sup> octobris. Anno a nativitate domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXVI<sup>o</sup>.  
Rex *Alfonsus*.

## Beilage III.

**König Alfons an das Basler Konzil: berichtet den Friedensbruch und Ueberfall des Patriarchen von Alexandria; das Konzil möge diesen strafen, durch welche Vereinbarung das geschehen könne, wisse das Konzil sehr wohl. 1438, Januar, 18. Gaeta.<sup>1)</sup>**

Aus Paris. Archives Nationales, K. 1711  
cop. chart. coeva, mit der Ueberschrift: „Littera  
domini regis Aragonum ad sacrum concilium.“

Sacrosancta generalis synode. Sperabamus quidem iam et pro certo habebamus, quod diu multumque optavimus, ut tot tamque diuturnis bellis finem aliquo modo imponeremus non tam private quam publice saluti ac quieti consulere volentes; id quod multis iam annis fecimus, quibus hac solum causa in armis fuimus et bella gessimus, ut populis, qui ad nos confugerant nostraque auspicia secuti erant, pacem prestaremus. Nunc autem non solum ab huius optime ac saluberrime rei spe decidimus, sed peiora etiam quam unquam alias extimescere cogimur, cum videamus hostes nostros non ideo belligare, ut in pace, sed pacificare, ut in bellis possint vivere. Nam *Johannes Voltelliscus*,<sup>2)</sup> qui patriarcham, qui cardinalem, qui legatum summi pontificis se nominat, simulacione induciarum et pacis amator belli inventus est, pacis inimicus, hostis fidei et iusticie magis quam nostri adversarius, nec tam

---

<sup>1)</sup> Ein gleichlautender Brief, aber ohne den für uns so interessanten Schlusssatz (*Quare si vultis — perducere*) wurde von König Alfons an einen anonymen Salernitaner gesandt. Der Brief ist von Franc. de Furia im Arch. stor. ital. ser. 1. tom. 4. par. 1. pg. 165 ff. publiziert. Da K. 1711 mehrfach bessere Lesarten und vollständigeren Text bietet, mag das Schreiben hier dennoch abgedruckt werden.

Der Brief wurde im April 1438 dem Konzile verlesen. Der Ueberbringer ist wahrscheinlich Bernaldo Serra. M. C. III. 101.

<sup>2)</sup> Giovanni Vitelleschi.

nostre dignitatis quam sue proditor, ut hec tanta nomina tantosque ac tot titulos ostenderet non ornamento sibi esse, sed turpitudini atque infamie, nec ab illis se honestari, sed a se illa maxime dehonestari. Hic enim, cum federa nobiscum pacificatoria inisset, et inprimis se nunquam cum *Jacobucio Caldora* conventurum atque adeo pro capitali inimico habiturum, et hec federa non modo sigillo, verum etiam chirographo suo ac jureiurando confirmasset, et iam nota toti Italie essent, rescidit et infecta fecit capitique nostro, a quo beneficium vite acceperat, insidias molitus est, quod ne barbarus quidem archipirata ausus fuisset contempta hominum existimacione ac sanctissimo jureiurando. De quibus rebus etsi existimemus vos multis ex locis et ipso etiam rumore cerciores fieri, tamen pro nostra in vos observancia ac amore non alienum putavimus notas facere litteris nostris ipso saltem rumore verioribus; neque hoc ea causa ut perfidissimum hominem accusemus, quem punire, si qua pena par esse posset, quam accusare maluimus, sed ut, si qua per nos postea inclemencius, quam consuevimus, fient, cognitam habeatis atque adeo probatam rationem nostre severitatis. Siquidem clemencia nostra causa atque occasio extitit, ut alienam crudelitatem experiremur. Anguem enim frigore pene exanimem nostro calore confovimus, ut revivifiscens dentibus ac veneno in nos uteretur; hoc est armis atque insidiis. Erat namque hic a nobis bello victus mutilatusque magna exercitus parte eius magistro milicie *Paulo Tudisco* cum aliquot turmis equitum in pugna capto. Obsidebatur itaque a nobis intra urbem Salerni a terra quidem equestribus pedestribusque copiis, a mari vero aliquot nostris triremibus, ita ut conneatu et terrestri et maritimo intercluderetur intra muros, utpote paucis urbe mensibus ante direpta nichil cibariorum habens prelio configere non audebat. Immorari commeatus penuria non poterat, auxilia, que expectaret, nulla aut certe sero ventura erant. Una patebat presidii via, temptare condiciones pacis, has sperare se obtinere posse, cum vita pessima, cum iniurie, quibus nos petulantissime laccesserat, non sinebant, sed nostra natura pocius nostrique mores. Condiciones igitur nobis offerebat, quas

victi solent. Errasse se fatebatur. Veniam postulabat. Pollicebatur in futurum se iniurias pensaturum officiis atque obsequiis. Demonstrabat, quanta apud summum pontificem gracia esset. Nos eas condiciones cum ad proceres nostros retulissemus, nostramque sententiam dixissemus optimum factu esse, ut clemencia potius quam severitate ageremus, universi reclamare ceperunt et rogare, ne victoriam, quam in manibus haberent, eriperemus, ne lupum in foveam coniectum exire pateremur, ut cupiditati multorum, qui in illum incensi essent, satisfaceremus. Increbrescebat hec iam fama in castris; iam vix contineri poterant milites, quin in hostes impetum facerent, timentes, ne forte acceptis condicionibus in alia a nobis loca reducerentur. Tamen ardorem nostri exercitus repressimus tum auctoritate, tum oratione, in qua cum aliis multis\*) tamen illud precipue diximus, facilius hoc pacto bellorum finem, quem illi cuperent, impositum iri. Pacti igitur sumus inducias et federa inivimus, quorum exemplum ad vos mittimus. Et nos quidem remisso ad eum *Paulo Tudisco* ceterisque capitaneis classem alio ire iussimus; militum bonam partem in yberna dimisimus; partem ad expugnanda alia oppida nobiscum deduximus. Ille autem ex urbe Salerni profectus est. Hac fama et hoc rumore dissipato ire se in *Jacobucium Caldoram*, a quo dictitabat se proditum esse, penas violate fidei expetiturum. Viginti ferme dies intercesserant, cum nos in vico Juglianj<sup>1)</sup> essemus ceteros milites in yberna distributuri, nichil minus quam huiusmodi rem extimescentes. Ecce patriarcha et *Caldora*, quos hostes inter se capitales esse arbitraremur, <et> nostrum exercitum in tuciora se recipientem, nam eo die de coniuratione proditorum nuncii erant allati, aggrediuntur, vagos et pallantes capiunt, impetimentorum, que in postremis sequebantur, partem diripiunt. Nos pro copiis, que nobiscum erant, ad hunc subitum casum ita restitimus, ita contra latrones pugnavimus, ut vana atque impia spe frustrati diffugerint et pro denis, quos ceperunt, centenos ami-

\*) HS. alia multa.

<sup>1)</sup> Giugliano in Campania (Prov. Neapel. Distr. Casoria).

serunt. Itaque a nobis victoria stetit; preda apud illos fuit aliquot nostrorum impedimentis interceptis. Atqui ne tam nostro quam christiane religionis nomine loquamur, quis tandem baptisate iniciatus non excretur tam nepharium hominem, qui nocte ac die natalicio Jhesu Christi hec fecit? Qua nocte angeli pastoribus gaudium magnum de ortu Salvatoris annunciabant in agris, eadem nocte episcopus et patriarcha ac summi pontificis vices obtinens cum latronum manu per rura proberabat, ut per insidias christianum regem opprimeret. Quod tempus, quem diem Deus voluit esse feriatissimum, solemmissimum, letissimum, quem ipsi quoque, qui cetero anni tempore in omni flagiciorum dedecore laborant, solemnem et religiosum habent, hunc diem legatus pape ad scelus elegit, ad predam, ad mortem reddens eum luctuosum, prophanum, mortiferum. Judei verebantur eciam se defendere adversus hostes fidei bellum inferentes sabbato, ut diem solemnem observarent, nedum ipsi arma aliis inferrent; nam levite nephas habebant in aciem descendere ad pugnandum. At hic levita, hic sacerdos, hic pontifex nec ipsum sabbatum sabbatorum custodiendum putavit, quin in christianos homines et religioni vacantes arma inferret. Certe si plane hostes fuissetis, si sanguinem ipsorum petissetis, si denique Sarraceni essemus, nonne fuit habenda ratio sanctissimi festi, ne pollueretur, ut fideles confirmarentur in fide, infideles ad religionem invitarentur? Et quantum putatis hoc apud infideles ad eorum duriciem proficere, cum videant nullam religionem esse apud quem maxima esse debebat? Et quidem ita sentimus et licet vos satis animati sitis, tamen hortari non veremur, ne tam inauditum facinus inultum relinquamus. Atque ut eo revertamur, unde sumus egressi, quid agendum nobis esse censetis, si quando de induciis aut de pacificando tractabitur? Accipiemusne condiciones induciarum et pacis, ac insidie prodicionesque verende sunt, an recusabimus, ac bellum alere pacemque <non> destituere maligni criminabuntur? In victoria, si clementes fuerimus, dissoluti a nostro exercitu existimabimur, sic minus crudeles a ceteris appellabimur. Nos equidem nostro instituto misericordes esse vellemus, sed iusto dolori militum

non potest imperator obsistere. Quare si vultis, ut certe vultis, et misericordia nos uti et finem bellicis cladibus imponere, curare debetis hunc hominem, qui divina et humana omnia polluit, coercendum. Quo enim pacto id effici possit, optime nostis. Spiritus sanctus, qui vos ad sanctissimum propositum incipiendum hortatus est, prestat illud ad finem optatissimum perducere. Datum in nostra civitate Gaiete, die XVIII<sup>o</sup> Januarii, anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXVIII<sup>o</sup>.

Sic signata rex *Alfonsus*. Eiusdem sancte matris ecclesie humilis et devotus filius *A[lfonsus]* dei gracia rex Aragonum, Sicilie citra et ultra Farum.

---



## Beilage IV.

**Papst Eugen IV. an König Johann II. von Kastilien:  
gibt eine Darstellung seiner Beziehungen zu König Alfons.  
Dessen Verhalten ist derart, dass der Papst ihn exkom-  
munizieren wird. — 1437, September, 25. Bologna.**

Aus Paris, Archives Nationales, K. 1711.  
cop. chart. coeva, mit der Ueberschrift: „Littera  
ad regem super negocio pape et regis Aragonum.“

*Eugenius*, episcopus, servus servorum dei carissimo in Christo filio *Johanni* Castelle et Legionis regi illustri salutem et apostolicam benedictionem. Ne tua excellencia falsis, ut opinamur, quorundam rumoribus assercionibusque aducta de nostra cum rege Aragonum iusticia, aliter quam debeat, existimet aut senciatur, paucioribus quam fuerit possibile, ea percurreremus, que in rebus regni nostri Sicilie citra Farum ab illo sunt gesta, omnemque paciencie nostre, qua secum usi sumus, ordinem explicabimus, demumque aperiemus, quid relinqui secum nobis faciet esse necessitas(?). Primum ut ea pretermittamus, que tempore felicis recordacionis *Martini quinti*, predecessoris, gessit contra ecclesiam, atque gessit sedes apostolica contra ipsum. Quo tempore ad pontificatum assumpti fuimus, regem ipsum singulari benivolencia vel ea ratione fuimus prosecuti, quia speravimus, eum gloriosissime barbarorum infidelium expugnacioni pro viribus vacaturum. Cum autem rex ipse levium personarum ex ipso regno instigacionibus Isclam venisset<sup>1)</sup> contra clare memorie *Johannam secundam* regni nostri Sicilie reginam facturus apareretque magna ex eo adventu suo scandala suscitari debere, regem ipsum misso ad se ter venerabili fratre *Daniele* episcopo *Concordiensi*, thesaurario nostro, paterna caritate hortati fuimus, ut ab incepto

<sup>1)</sup> 22. Dezember 1432.

desisteret. Et cum tandem fessus laboribus repulsusque damnis sibi desuper iuste illatis retrocessisset, ne *dux Suesse*,<sup>1)</sup> qui partibus dicti regis faverat, ab ipsa regina et dilecto filio, nobili viro, *Jacobo Candola*, duce *Bari*, prout ceptum erat, ad exterminium adduceretur, misimus dilectum filium, magistrum *Albertum de Albertis* tunc notarium nostrum, nunc electum *Camerinensem* ad securitatem dicti ducis status querendam, que non sine difficultate maxima fuit obtenta. Et ut rex ipse a talibus modis contra regnum abstineret potiusque contra barbaros et infideles arma moveret, illi concessimus, quod a regnorum suorum clero centum milia florenorum exigeret in nulla re alia distribuendos. Quos quidem exactos utrum expugnandis barbaris an terris Romane ecclesie infestandis exposuerit, satis constat. Regina vero mortua rex ipse quorundam ex dicto eciam regno suasionibus et vana, ut aparuit, spe ad ductus novum contra regnum predictum moliri aggressum cepit. Et sive debiti sui, quod non videtur verisimile, immemor fuerit, sive sedem apostolicam et nos parvi fecerit aut contempserit, nulla, ut debuerat, petita ac obtenta licencia cum germanis et classe, quantum tunc ducere potuit, impetum contra dictum regnum fecit, Gay[e]tam obsedit, et disturbia, quotquot potuit, mari terraque suscitavit. Et tandem procedente tempore omnia fecit et molitus est, que ad regni ipsius oppressionem viderentur accommoda. Quo in tempore illum per litteras oratoresque nostros ex amicis suis selectos sepenumero hortati fuimus requisivimusque, ut a talibus desisteret modis, velletque jure suo, si quod in regno pretenderet, iurisdice uti, potius quam talibus modis deum et sedem apostolicam offendere ac jura sua, si qua haberet, destruere. Alioquin memor esset omnes, qui regnum illud preter et contra sedis apostolice auctoritatem occupare hactenus tentavissent, permittente Deo ad rerum omnium perniciem devenisse. Cum vero immediate audita morte regine nullo respectu habito ad regum aliquem, quorum nulli motus tunc senciebantur, pro pace ipsius regni venerabilem fratrem tunc *patriarcham Alexandrinum*, apo-

---

<sup>1)</sup> Jacopo Marsano, Herzog von Sessa.

stolice sedis in eo regno legatum creavissemus, illum propter multa, que in terris ecclesie tunc temporis occurrerunt, mittere nequivimus. Sed nuncios remisimus litterasque ad regnicolas dedimus hortando, ut se in pace continerent, quia legatum mitteremus et cetera curaremus omniaque regni ipsius conducere curaremus. Rex autem interea cum ingenti classe illa, quam, ut diximus, contra regnum adduxerat, cum Januensibus confligit et cum suis omnibus captus fuit. Nos tamen ideo non destitimus, quin liberationem suam et germanorum apud *ducem Mediolani* quesiverimus et regnorum suorum securitatem tranquillitatemque cum vicinis illis regibus procuraverimus. Eodem postea libertati restituto et apud portum Veneris agente misimus, qui illum ut semper antea hortarentur, quod regnum supradictum per iusticie vias et nulla alia quereret via favores illi honestos promittendo et damna, que illum aliter agentem fuerant consecuta, a divina ulcione procedencia memorando. Nec tamen destitit rex, quin paulo post Gayetam occuparet, et alia ut antea ac peiora in dies faceret. Quinimo non solum in regno et illius juribus pristinos servavit mores, sed terris nobis et ecclesie immediate subiectis manum iniiecit violentam, earum quibusdam in Campania et Maritima occupatis. Latronem preterea quendam *Antonium Pisanum*... ex terris ecclesie occupantem<sup>1)</sup> ad sua conductum stipendia favoribus pro posse iuvit, ut terras ecclesie acrius inquietaret. Pariter item fecit cum altero latrone *Ricio de Monteclaro* quedam loca in visceribus terrarum ecclesie occupante.<sup>2)</sup> Et postquam diruptis honestatis et iusticie frenis crassari ceperat ad ulteriora procedens celeberrimum sancti Benedicti monasterium Casinensem Romane ecclesie immediate subiectum vexare adortus est adeo crudeliter et acerbe, ut, cum duo ipsius monasterii castella prede exposita et igne consumpta fuerint, nullum ex reliquis remanserit, quod non ad extremam calamitatem fuerit perductum. Paulo post *Rencium Columnam*,<sup>3)</sup> urbis Rome baronem

<sup>1)</sup> Antonio da Pontedera hielt einige Orte in der Campagna besetzt. Vergl. Cipolla I. 401.

<sup>2)</sup> Vergl. Ann. Bonincontri, Muratori scriptores, XXI. 145.

<sup>3)</sup> Lorenzo Colonna, Sohn Jacopos.

et ipsi vicinum urbi, contra ecclesiam concitavit temptavitque illud idem facere de aliis *Columnensibus*, si assensum prebere et illi voluissent. Quod autem ista statum ecclesie temporalem concernencia iudicaret parva, ecclesie aggressus est postea spiritualibus inicere manus. Nam ut taceamus de libertate ecclesiastica, quam in suis regnis conculcat, presertim in Trinaeria et insulis Italie, in quibus nulla est ecclesia, nullum hospitale, que non expilata et penitus exhausta sint opibus et redditibus, quorum census ecclesie et nobis debitos nunquam solvit, prelatos, qui tunc in curia erant, regnorum suorum revocavit et Basileam ire iussit, quod quidem nullo nedum jure, sed juris colere poterat facere. Eam rem nos cum admiracione tunc temporis audientes venerabilem fratrem *episcopum Cavilicensem*<sup>1)</sup> ad eum misimus, ut supradictis ordine illi narratis eundem hortaretur, quod a talibus desisteret et prelatos aliosque regnorum suorum in curia existentes permetteret morari in curia, quibus talia mandata de iure non poterat facere. Ut autem regem ipsum, qui precibus, suasionibus et exhortacionibus nostris parum ad eam diem crediderat, in sentenciam ducere posset idem episcopus, sibi commisimus quoddam, et fecit, ut illi offerret nos paratum fore in factis regni iusticiam facere partibus sine aliqua personarum acceptione, dummodo partes ipse arma deponerent. Cunque iudicum prime sint partes concordiam inter contententes ponere, obtulimus nos velle concordiam, transaccionem et compositionem aliquam inter reges ambos de predicto regno contententes querere et tractare, postquam esset litigium inchoatum. Ad refutandas vero, quibus regem nos calumpniari velle dicebatur, obiecciones dicto episcopo commisimus, ut, si forte rex ipse diceret signa pacis, concordie et iusticie administrande non satis bona esse, cum patriarcha a nobis mitteretur cum exercitu, responderet decens esse iustum et debitum, ut, quando controversie et litigium de re feudali habeatur, res ipsa in manibus domini teneatur, quousque litigium sit finitum. Hinc patriarcham, qui, ut diximus, ad hoc fuerat creatus, tunc mittebamus pacem in regno

---

<sup>1)</sup> Bartholomaeus, Bischof von Cavaillon.

positurum et illud, quousque tempora nove infeudacionis faciende advenerint, pro ecclesia, illius domina, conservaturum. Si item dixisset rex ipse se frustra cum rege *Renato* litigaturum, cui nos dedissemus litteras concessionis, in quibus rex ipse Aragonum omnibus suis iuribus privaretur, responderet id a nobis negari, obtulimusque, si ad id litigium veniretur, quod littere ipse, que in rerum natura non sunt, nunquam producerentur, et si producerentur nullius essent roboris vel momenti, quam oblacionem et securitatem obtulimus de litteris velle facere per litteras apostolicas aut aliter prout melius cuicumque perito videretur. Dummodo ante omnia partes ambe arma dimitterent et omnia in pristinum restituerentur locum. Tot tantisque viis et modis, tot taliumque oratorum et litterarum missionibus regem ipsum flectere nequivimus, quin in suo proposito perseverans et peiora postmodum in predicto regno attemptaverit et novos contra terras ecclesie, contra urbem Romanam insultus fecerit, prout eciam cotidie possetenus facit, immemor Deum ter ipsum hactenus ab eo regno non parvis afflictionibus repulisse, cum tamen carta(?) eum cito inventura videatur, nisi a tantis erroribus respiscat et cum nunquam a nobis potuisset prius induci, ut Basileam prelatos suos mitteret, tunc omnes, quoscunque potuit, misit ad pestiferum scisma pro viribus machinandum, cumque aliqui ex dictis prelati a nobis facti pro iuramento nobis prestito <ne> recusarent, eos violentavit ac mala quotquot potuit facere iussit. Quare postquam ea est animi obstinata duricia, ut precibus, suasionibus, rationibus, promissionibus ab iniusticie sue proposito removeri et ad sanam mentem iusticieque semitas reduci non possit, excommunicationibus privacionibusque contra eum, prout iusticie et iuris ordo dictabit, in posterum procedemus. Quod quidem notum tibi esse volumus, ut illius errori compati possis et nostram necessitatem, ubi oporteat, defensare. Datum Bononie anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo tricesimo septimo, septimo kalendas octobris, pontificatus nostri anno septimo. *A. de Magio.*

Carissimo in Christo filio *Johanni* Castelle et Legionis regi illustri.

**König Alfons V. von Aragon an das Basler Konzil:** hat das Schreiben des Konzils empfangen, bedauert den Zustand der römischen Kurie, lobt, dass das Konzil zu schärfern Mitteln gegen den Papst gegriffen habe, bittet, dass es das Begonnene zum längst erwarteten Ende führe, verspricht alle Erlasse des Konzils zu befolgen. Seine Gesandten werden dem Konzile Weiteres, das nicht wenig zum Erfolge von dessen Vorhaben beitragen werde, darlegen. — 1437, November, 4. Gaeta.

Aus Paris, Archives Nationales, K. 1711. cop. chart. coeva (A.) mit der Ueberschrift: „Littera domini regis Aragonum ad sacrum concilium“ und aus Paris, Bibliothèque nationale, ms. lat. 1502, fol. 75<sup>b</sup> f. cop. coeva. mit der Ueberschrift: „Littera serenissimi domini regis Aragonum lecta in generali congregacione die Jovis quinta decembris M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXVII<sup>o</sup>.“

Suprascriptio: Sacrosancte generali synodo in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representanti.)\*

Sacrosancta generalis synode Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans. Litteras vestras accepimus die tercio kalendas Septembris, quibus latissime continentur ea omnia, que circa reformationem morum cleri ac populi christiani in concilio Constanciensi cepta ac in ipsa sacrosancta synodo prosecuta, instituta ac decretata sunt, specialiter circa reformationem ac emendacionem Romane curie ac domini pape *Eugenii quarti*. Et quia indurato corde idem sanctissimus pape se ac curiam suam emendare ac decreta vestra sibi clero ac toti populo christiano saluberrima observare contempnit ceteris omnibus deficientibus remediis citacionem adversus eum decernere coacti estis, nos demum

\*) fehlt A.

hortantes, ut, quantum honorem dei ac bonum universalis ecclesie et totius cleri ac populi christiani salutem diligimus, ipsi sacre synodo assistamus in prosecutione reformationis ipsius ecclesie omnique auxilio ac favore subveniamus demusque operam efficacem, ut decreta edita et edenda, ab universis subditis nostris recipi ac observari faciamus, prout hec lacius vestre ipse littere continent. Quibus perceptis non facile explicare possemus, quanto gaudio ac exultatione sumus affecti, cum zelum vestrum a deo ferventem ad universalis ecclesie utilitatem constanciamque atque fortitudinem adversus obstantes animadvertimus. Dolebamus quidem ex animo, dum intelligeremus Romanam curiam, unde viri ac omnium bonorum operum in universum christianum populum exempla prodire solebant, cum sedi Petri pontifices sancti, caritate perfecti presidebant, nunc esse presidentis vicio aut negligencia adeo infamatam, ut universam dei ecclesiam perniciosis exemplis in scandalum ducat atque perniciem. Nunc vero non mediocriter exultamus cernentes, qualiter divina clemencia christiano populo tantis malis presso miserta vos, sacram synodum, excitare dignata est, ut ad correccionem premissorum magnis animis consurgeretis, laudamusque plurimum, ut, postquam levia remedia cum ipso domino papa frustra sepe temptastis, prout nos et alii eciam fecimus, ad duriora processeritis. Eo enim nostro iudicio res deducta est, ut, nisi per vos provisio debita adhibeatur, aut impune<sup>a)</sup> peccandi libertas omnibus sit<sup>b)</sup> et conciliorum auctoritas conculcetur, aut idem summus pontifex corrigendus. Hoc autem ultimum eligendum nemo, qui recte senciatur, inficietur. Vos igitur obnixè rogamus, ut bene cepta ac<sup>c)</sup> mediata ad finem optimum, tam diu expectatum perducatis, nec vos plurimorum, que sua sunt, potius quam que Christi querencium retrahat contradiccionem. Speramus enim in Christo, cuius res agitur, quod animos principum et aliorum omnium sic illuminabit ac inducet, ut cuncta, que per

---

<sup>a)</sup> A. B. impugne.

<sup>b)</sup> A. fit.

<sup>c)</sup> A. et.

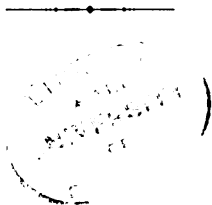
vos decretata, determinata ac diffinita erunt, devote suscipient ac firmiter observabunt.⁹) Nos autem huius firmissimi atque invariabilis propositi esse noveritis, ut, quidquid per vos sanctitum fuerit ac diffinitum, id totum pro lege habebimus a nostrisque subditis faciemus auctore deo inviolabiliter observari, ut iam fecimus in observacione editorum decretorum, que omnia ad unguem magnis sub penis custodiri mandavimus; omniaque<sup>b)</sup> illa facere dispositi sumus, que favori et auxilio ipsi sacre synodo esse poterunt, non parcituri aliquibus personalibus laboribus, periculis et expensis, regraciantes vobis, quod ad tantum tamque meritis plenum bonum nos iam nostra sponte currentes sollicitare placuit. Ambaxiatores vero nostri ibidem presentes, ad quos scribimus, mentem nostram circa premissa laciis declarabunt ac alia nostri parte vobis exponent, que ad finem optimum vestri sancti propositi consequendi non mediocriter conferre posse videntur, quibus placeat dare fidem. Datum Gaiete IV. Novembris prime indictionis anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXVII<sup>o</sup>. Rex *Alfonsus*.

Eiusdem universalis ecclesie filius humilis et devotus  
*Alfonsus* rex Aragonum, Sicilie citra et ultra Farum etc.

---

⁹) A. observent.

<sup>b)</sup> que fehlt A.













THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE  
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS  
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN  
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY  
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH  
DAY AND TO \$1.00 ON THE SEVENTH DAY  
OVERDUE.

SEP 6 1946

22 Jul '63 SD

REC'D LD

JUL 22 1963

25 Jan '64 PS

REC'D LD

JAN 12 '64 - 1 PM

APR 18 1978

REC. CIR. MAY 14 '78

SENT ON ILL.

FEB 07 2007

U.C. BERKELEY

LD 21-100m-7,'40 (6936s)



